

FACHGUTACHTEN

Qualitätsstandards für Praktika Bestandsaufnahme und Empfehlungen

ausgearbeitet von Wilfried Schubarth, Karsten Speck
und Juliane Ulbricht unter Mitarbeit von Lena Cording



Potsdam und Oldenburg
September 2016

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Hochschulrektorenkonferenz

Projekt **nexus**

Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Theoretische Perspektiven und Befunde zur Qualität von Praktika	6
2.1. Theoretische Perspektiven zu Praxisbezügen und Praktika im Studium	6
2.2. Befunde zur Qualität von Praktika aus der empirischen Bildungsforschung	10
2.3. Qualität von Praktika in unterschiedlichen Fachkulturen	15
2.4. Qualität von Praktika aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure	24
2.5. Zwischenfazit	33
3. Ergebnisse der Ist-Analyse zu Qualitätsstandards (Good-Practice-Beispiele)	35
3.1. Auswahlverfahren, methodische Umsetzung und Grenzen	35
3.2. Informationen, Regelungen und Standards von Praktika auf Ebene der Hochschulen	37
3.2.1. Informationen	37
3.2.2. Verpflichtende Regelungen und Standards	38
3.3. Informationen, Regelungen und Standards von Praktika auf Ebene der Fachkulturen	43
3.4. Zwischenfazit	61
4. Zusammenfassung und Perspektiven: Praktika als Qualitätsmerkmal eines praxistauglichen Studiums	63
4.1. Praktika im Student Life Cycle	63
4.2. Zusammenfassende Thesen zur Qualität von Praktika	65
4.3. Empfehlungen zu Qualitätsstandards für Praktika	69
5. Literatur	77

1. Einführung

Das vorliegende Fachgutachten widmet sich der Qualität von Praktika – einem bisher eher vernachlässigten Bestandteil des Studiums.¹ Für eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme ist es erforderlich, Praktika in den Kontext des gesamten Studiums zu stellen, insbesondere, um die Zusammenhänge zu Praxisbezügen und Beschäftigungsbefähigung aufzuzeigen, und theoretische wie empirische Perspektiven sowie unterschiedliche Fachkulturen und Akteure einzubeziehen. Ergebnisse zu diesen Aspekten sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Praktika und Praxisbezüge sind im Kontext der Bologna-Reform mit in den Fokus der Hochschuldebatte gerückt. Die Frage nach der Qualität der Praktika und der Praxisbezüge eines Studiums waren zwar schon des Öfteren Teil der Hochschuldebatte (zur historischen Entwicklung vgl. z. B. Wildt 2012; Wolter/Banscherus 2012) – jedoch erfuhr das Thema erst mit dem Bologna-Prozess mehr Aufmerksamkeit. Mit der Einführung des Bachelors als berufsqualifizierenden Abschluss und dem Bologna-Leitziel der Beschäftigungsbefähigung (*Employability*) wurden der Berufsfeldbezug und die Arbeitsmarktrelevanz eines Studiums auf die hochschulpolitische Agenda gesetzt (vgl. Wissenschaftsrat 2015 und 1999; Wolter/Banscherus 2012; Bargel 2012; Koepernik/Wolter 2010; Teichler 2008; Prager Kommuniké 2001).

Beschäftigungsbefähigung als Übersetzung von *Employability* zielt auf die Fähigkeit ab, sich erforderliche Kompetenzen bei sich verändernden Bedingungen anzueignen bzw. aneignen zu können, um Erwerbsfähigkeit zu erlangen bzw. aufrecht zu erhalten. Die Verwendung dieses Begriffs wandelte sich im Laufe der Zeit. Mit dem Leuven Kommuniké (2009) wird Beschäftigungsbefähigung als Ziel der Hochschulbildung explizit benannt und die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Arbeitgebern hervorgehoben. Hochschulen müssen die Bereitstellung, Zugänglichkeit und Qualität ihrer Beratungsdienstleistungen in Bezug auf Beruf und Karriere für Studierende verbessern. Hierzu zählen auch in das Studium eingebettete Praktika (vgl. ausführlicher Schubarth/Speck 2013).

Auch die Jerewan Konferenz (2015) hat die Förderung von *Employability als Merkmal einer modernen Hochschulbildung* erneut bekräftigt. Dies könne über die Implementation von Programmen mit guter Balance zwischen theoretischen und praktischen Elementen erfolgen (vgl. Jerewan Kommuniké 2015). Im aktuellen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ (ET 2020) wird die Förderung von Fähigkeiten für *Employability* als ein neuer Schwerpunktbereich vorgeschlagen, um auf Veränderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten (vgl. European Commission 2015). Somit bleibt die Forderung nach *Employability* bestehen und gewinnt durch aktuelle internationale Beschlüsse weiter an Bedeutung.²

Damit ist auch die Frage verknüpft, inwieweit Beschäftigungsbefähigung ein Bildungsziel an Hochschulen ist (vgl. Schubarth 2015). Bereits das Hochschulrahmengesetz (1976) schreibt die Berufsvorbereitung als eine Aufgabe der

¹ Der Begriff *Praktika* umfasst ein weites Feld von Qualifizierungstätigkeiten, sodass unterschiedliche Arten von Praktika unterschieden werden können. Das Gutachten widmet sich der Qualität von Praktika, die im Rahmen eines Studiums absolviert werden. Schülerpraktika oder nach dem Studium absolvierte Praktika, welche dem Berufseinstieg dienen (sollen), sind nicht Gegenstand. In diesem Kontext ist festzustellen, dass z. T. Unklarheit zum Status, zu Rechten und Pflichten von Praktikanten herrscht. Im Allgemeinen ist dies von der Art des Praktikums abhängig. Studierende, die während des Studiums ein in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum absolvieren, sind nicht im Sinne des § 26 BBiG als Praktikanten beschäftigt, sondern praktizierende Studierende. Die Bestimmungen und Regelungen ergeben sich aus der Studienordnung. Das Bundesarbeitsgericht definiert: „[...] ein Praktikant [ist] in aller Regel vorübergehend in einem Betrieb praktisch tätig, um sich die zur Vorbereitung auf einen - meist akademischen - Beruf notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen. Allerdings findet in einem Praktikantenverhältnis keine systematische Berufsausbildung statt. Vielmehr wird eine darauf beruhende Tätigkeit häufig Teil einer Gesamtausbildung sein und beispielsweise für die Zulassung zu Studium oder Beruf benötigt. Demnach steht bei einem Praktikantenverhältnis ein Ausbildungszweck im Vordergrund“ (BAG 13.03.2003 - 6 AZR 564/01).

² Allerdings existiert in den europäischen Ländern kein einheitliches Verständnis von *Employability*. Im Bericht über die Modernisierung der Hochschulbildung (*Modernisation of Higher Education in Europe: Access, Retention and Employability*) wurden zwei Verständnisse von *Employability* identifiziert: arbeitsmarkt- und kompetenzbezogen, wobei in Deutschland der kompetenzorientierte Ansatz verfolgt wird (European Commission/EACEA/Eurydice 2014). Aber auch innerhalb Deutschlands ist der *Employability*-Begriff strittig. Eine akademische Perspektive wendet sich gegen eine Determinierung der Hochschulbildung durch den Arbeitsmarkt sowie gegen eine nichtakademische Berufsausbildung. In jüngster Zeit wird die Debatte mit neuen Begrifflichkeiten und Diskursen verknüpft, z. B. mit „professionsorientierter Beruflichkeit“ (Arnold 2015), und das Studium auch als „wissenschaftliche Berufs(aus)bildung“ (Meyer 2012) gesehen. Aus berufspädagogischer Perspektive wird z. B. eine „moderne Beruflichkeit“ angenommen, die das Fachwissen um eine professionsorientierte Fachkompetenz erweitert. Hochschulen können demnach als eine wissenschaftliche Form der Berufsausbildung eine gesteigerte, professionsorientierte Beruflichkeit hervorbringen (vgl. Meyer 2015; vgl. zur kritischen Diskussion von *Employability* auch Kap. 6 in Zervakis/Bargel 2015). Gleichzeitig besteht ein Trend zur Akademisierung der beruflichen (Aus-)Bildung, welcher sich z. B. in den Gesundheitsberufen zeigt.

Hochschulen vor: Die Hochschulen „bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern“ (§ 2, Abs. 1 HRG). „Lehre und Studium sollen den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, dass er zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit [...] befähigt wird“ (§ 7 HRG). In allen Hochschulgesetzen der Bundesländer ist die Vorbereitung der Studierenden auf berufliche Tätigkeiten fixiert. Einige Hochschulgesetze geben vor, dass Hochschulen die Veränderungen der Berufswelt berücksichtigen (z. B. Berlin, NRW), in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Praktika in Wirtschaftsbetrieben unterstützen und den Erwerb von Zusatzqualifikationen fördern sollen (z. B. Bayern, Baden-Württemberg). In einigen Hochschulgesetzen wird betont (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen), dass das Studium die Studierenden darauf vorbereiten soll, sich berufs- bzw. lebensbegleitend und eigenständig weiterzubilden (vgl. Griedl 2013). Die berufsqualifizierende und anwendungsorientierte Funktion von Bachelor- und Masterstudiengängen findet sich zudem in den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) (vgl. 2010/2003): Die Bachelorstudiengänge sollen als breite, berufsqualifizierende Abschlüsse wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln; die Masterstudiengänge sollen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung dienen und können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden (vgl. KMK 2010/2003).

Mit Blick auf die Ziele der Hochschulbildung wird somit ein Paradigmenwechsel angestrebt: Ergänzend zur traditionell im Mittelpunkt stehenden Fächerorientierung soll nun ein stärkerer Berufsfeldbezug angestrebt werden. Daraus ergibt sich bei der Gestaltung und Akkreditierung von Studiengängen eine Aufwertung des Stellenwerts der *Themen Fachlichkeit und Beruflichkeit* (vgl. Akkreditierungsrat 2015). Eine Befragung von im Akkreditierungssystem tätigen hochschulpolitischen Institutionen und Verbänden offenbart jedoch starke Differenzen im Verständnis von „Beruflichkeit“. Diese Heterogenität kann auf die unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen der Befragten und die Gewichtung von Forschungs- und Anwendungsorientierung der einzelnen Akteure zurückgeführt werden (vgl. Tworok 2014). Auch in den verschiedenen Fächerkulturen unterscheiden sich die Anforderungen hinsichtlich der Ausgestaltung von Beruflichkeit z. T. erheblich. Während einige Studienfächer bzw. -gänge bereits sehr stark an Anforderungen in der Berufs- bzw. Arbeitswelt ausgerichtet sind, orientieren sich andere mehr oder weniger stark am Berufsfeld „universitäre Forschung“. Somit sind „Einheitslösungen“ in der Akkreditierungspraxis unrealistisch. Vielmehr geht es im Sinne eines breit angelegten Berufsverständnisses um eine Orientierung an Berufsfeldern, nicht dagegen an einzelnen Arbeitsplätzen.³ In jedem Fall sollte deutlich werden, auf welche Weise der Studiengang die Berufsbefähigung der Studierenden sicherstellt. Dies kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, z. B. über praxisorientierte Lehre, Pflichtpraktika, Praxisphasen, praxisorientierte Abschlussarbeiten, Kooperationen mit Unternehmen, Austausch mit Vertretern aus der Praxis bei der Erstellung von Modulen, Berufsberatung etc. (vgl. Akkreditierungsrat 2015). Für den für die Akkreditierung verpflichtenden Nachweis der Berufsbefähigung von Studiengängen stellen Praktika ein wichtiges Kriterium dar. Berufsbefähigung sei ohne Praktikumsphase kaum nachzuweisen (vgl. Akkreditierungsrat 2015/1999; HRK 2008). *Praktika stellen demnach ein Schlüsselement bei der Förderung von Employability dar* (vgl. European Commission/EACEA/Eurydice 2015/2014).

Vor dem Hintergrund der angeführten Hochschuldebatte ergeben sich mit Blick auf die Praktika folgende *Annahmen*, die als Orientierungsrahmen unserer Bestandsaufnahme dienen:

- Trotz steigender Anforderungen an die Beschäftigungsbefähigung der Absolventen genügen die Praktika in Qualität und Quantität häufig nicht den Erfordernissen. Um die Qualitätsmängel bisheriger Praktika genauer identifizieren zu können, bedarf es einer Systematisierung und Bündelung der vorliegenden empirischen Befundlage. Damit soll die Frage beantwortet werden, welche Mängel bestehen und wie diese ggf. behoben werden können.

³ Zudem macht der Akkreditierungsrat deutlich: „Eine stärkere Berücksichtigung beruflicher Aspekte in der Akkreditierung bedeutet nicht, dass Studiengänge auf bestimmte Berufe hin ausbilden müssten. Dies ist selbst in Fächern mit einer stärker ausgeprägten Praxisorientierung kein angemessenes Ziel; auch im MINT-Bereich etwa geht es darum, Studierende auf Tätigkeiten in möglichen Berufsfeldern vorzubereiten“ (Akkreditierungsrat 2015, S. 20; Hervorhebung im Original). Welches diese Berufsfelder in unterschiedlichen Studiengängen sein können und wer diese Berufsfelder definiert (z. B. Hochschule, Fachbereiche), ist zwischen unterschiedlichen Akteuren und Fachrichtungen eine noch offene Diskussion.

- Bisher liegt – trotz guter Ansätze, insbesondere auf Arbeitgeberseite – keine Übersicht zu den Qualitätsstandards und deren Wirkungspotenzialen von Praktika vor. Es besteht deshalb Bedarf an einer solchen Bestandsaufnahme, möglichst differenziert nach Fachkulturen. Darüber hinaus gibt es u. E. keine Analysen zur Frage, welche Erfahrungen es mit vorhandenen Qualitätsstandards gibt, weshalb auch in dieser Hinsicht Bedarf an einer Bestandsaufnahme besteht.
- Schließlich kann insgesamt ein Bedarf an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Qualitätsstandards, und zwar sowohl von übergreifenden als auch von fachspezifischen Standards, konstatiert werden.

Ausgehend von diesen Bedarfen verfolgt das Fachgutachten folgende drei Ziele:

1. Durchführung einer evidenzbasierten Problemanalyse, d. h. Systematisierung der Befunde zur Qualität von Praktika
2. Erstellen einer Ist-Analyse zu Qualitätsstandards für Praktika, einschließlich der Erfassung von *Good-Practice*-Beispielen und von Erfahrungen mit Qualitätsstandards
3. Erarbeitung von Empfehlungen zu Qualitätsstandards und zur Qualitätssicherung von Praktika

Für die Erstellung des Fachgutachtens wurde ein *mehrdimensionales methodisches Vorgehen* gewählt. Neben der Diskurs- und Dokumentenanalyse wurde zur Validierung der Ergebnisse Feedback von einigen Praktikums-Experten eingeholt. Zudem wurden Ergebnisse des Gutachtens auf den Treffen der Runden Tische des Projekts nexus der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie auf der Jahrestagung 2016 zum Thema *Employability* des „Career Service“-Netzwerk Deutschlands diskutiert. Flankierend zur Erstellung des Gutachtens wurden studentische Lehrforschungsprojekte durchgeführt, deren Ergebnisse in das Gutachten eingeflossen sind. Für die hilfreichen Anregungen möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken.⁴

Das Fachgutachten gliedert sich wie folgt:

Ausgehend von der Einordnung von Praktika in aktuelle Diskurse und bildungspolitische Entwicklungen (vgl. Kap. 1) werden im zweiten Kapitel theoretische (vgl. Kap. 2.1.) sowie empirische Befunde (vgl. Kap. 2.2.) zur Qualität von Praktika präsentiert. Die Ausgangsthese ist, dass Praktika auf besondere Weise die Beschäftigungsbefähigung im Studium befördern. Anschließend wird der Stellenwert von Praktika in verschiedenen Fachkulturen (vgl. Kap. 2.3.) sowie aus Sicht verschiedener Akteure (vgl. Kap. 2.4.) referiert. Darüber hinaus werden Ergebnisse einer Ist-Analyse zu Qualitätsstandards an Hochschulen präsentiert und gelungene Beispiele für die Konzeption und Durchführung qualitätsgesicherter Praktika in Studiengängen unterschiedlicher Fachrichtungen vorgestellt (*Good-Practice*-Beispiele) (vgl. Kap. 3). Zum Abschluss des Fachgutachtens werden unterschiedliche Perspektiven aufgezeigt, wie Praktika in die Studienganggestaltung integriert werden können, damit sie einen Beitrag zu Beschäftigungsbefähigung leisten können (vgl. Kap. 4.1). Zudem werden die Befunde der Analysen in Form von Thesen zusammengefasst (vgl. Kap. 4.2) und daran anknüpfend Empfehlungen zur Qualitätssicherung ausgesprochen, einschließlich einer Übersicht zu Qualitätskriterien für gute Praktika (vgl. Kap. 4.3).

⁴ Unser besonderer Dank gilt vor allem dem „Career Service“ der Universität Potsdam um Nelly Wagner, dem Career Service der Universität Münster um Andreas Eimer und dem Hochschulexperten Wilfried Müller.

2. Theoretische Perspektiven und Befunde zur Qualität von Praktika

Im Kontext der Bologna-Debatte haben sich die Diskussionen und Forschungen zum Stellenwert und zur Qualität von Praktika im Studium intensiviert. Die zahlreichen Studien ergeben zwar kein einheitliches Bild, dennoch kann angenommen werden, dass den Praktika im Kontext eines praxisrelevanten Studiums deutlich größere Relevanz zukommen muss (vgl. z. B. Bargel 2012; Briedis u. a. 2011; Heine 2011; Multrus 2013/2012; Schubarth u. a. 2012; Winter 2011). Im Folgenden wird – ausgehend von der Darstellung theoretischer Perspektiven (vgl. Kap. 2.1.) – neben empirischen Befunden (vgl. Kap. 2.2.) die Debatte in unterschiedlichen Fachkulturen (vgl. Kap. 2.3.) und aus Sicht verschiedener Akteure (vgl. Kap. 2.4.) referiert und damit die wachsende Bedeutung der Qualität von Praktika hervorgehoben.

2.1. Theoretische Perspektiven zu Praxisbezügen und Praktika im Studium

Die folgende theoretische Rahmung verfolgt zwei Ziele: Zum einen dient sie der Verortung berufsfeldbezogener Komponenten im Studium bzw. in der Studiengangentwicklung. Zum anderen werden zugleich relevante Diskurse zu *Employability* mit Blick auf Praxisbezüge und Praktika in Form eines heuristischen Modells zusammengefasst⁵ (vgl. Abb. 1).

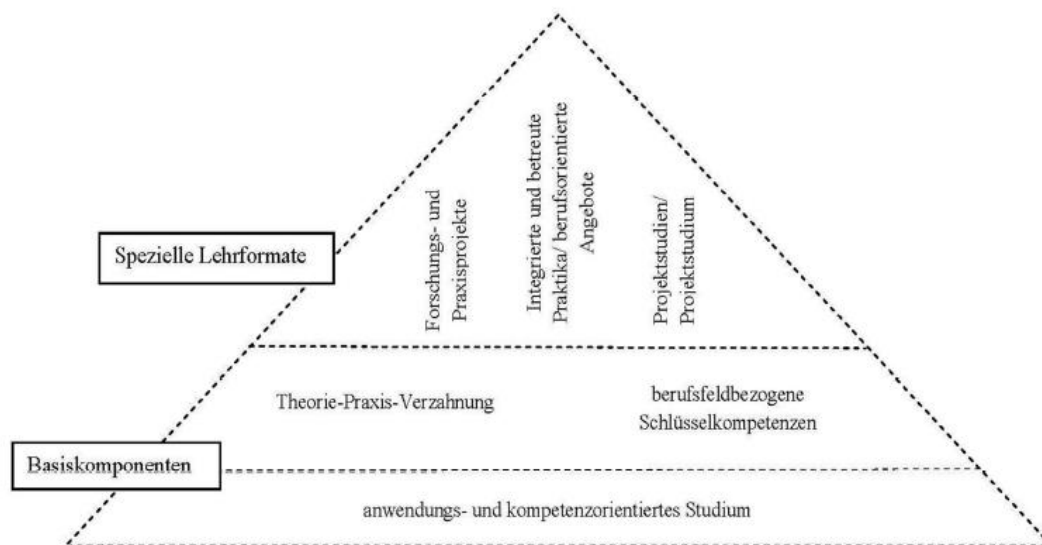


Abb. 1: Heuristisches Modell zur Förderung von *Employability* (eigene Darstellung, vgl. Schubarth/Speck 2013).

Das Modell umfasst sechs Komponenten, die Bestandteile der *Employability*-Debatte sind, miteinander in Beziehung stehen und in ihrer Gesamtheit *Employability* befördern (vgl. auch BMBF 2015; Schubarth/Speck 2013). Die sechs Komponenten sind von jedem Studiengang in fachspezifischer Form zu berücksichtigen. Praktika stellen demnach – neben Forschungs- und Praxisprojekten (Forschendes Lernen, Service Learning u. a.), Projektstudien bzw. Projektstudium und berufsorientierenden Angeboten (Berufsfeldvorstellung und -erkundung, Einbeziehung von Alumni, Praxisvertreter, Kooperation mit externen Partnern usw.) – ein spezielles Lehrformat dar, das in das

⁵ Vgl. auch weitere theoretische Rahmenmodelle zu *Employability*, z. B. von Knight/Yorke (2004) und Dacre Pool/Sewell (2007).

Studium integriert und gut betreut zur Erhöhung von Beschäftigungsbefähigung beitragen kann. Praktika sind eingebettet in ein anwendungs- und kompetenzorientiertes Studium, bei dem die Theorie-Praxis-Verzahnung und berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen zentrale Bedeutung haben.

Praxisphasen im Studium haben insbesondere bei Studierenden und Arbeitgebern einen hohen Stellenwert. „Mehr Praxis“ (Oelkers 2000, S. 5) scheint ein „unstillbares Verlangen“ (Hedtke 2000, S. 1) zu sein. Allerdings werden im Alltag und auch in der Fachliteratur die Begriffe *Praxis* und *Praxisbezüge* nicht einheitlich verwendet (vgl. im Folgenden Schubarth u. a. 2012). Praxis gilt als Gegenpart oder Anwendung der Theorie, als Durchführung einer Tätigkeit, als Erfahrung in einem Tätigkeitsfeld oder als Arbeitsraum (z. B. Arztpraxis). Praxisbezug kann unmittelbare Verwendbarkeit oder Verwertbarkeit, die Überprüfung der Gültigkeit einer Theorie oder einen Filter für die Auswahl von Angeboten bedeuten.

Die *Formen von Praxisbezügen* im Rahmen der Hochschule sind vielfältig. Unterschieden werden können a) forschungsorientierte Zugänge, in denen Praxis Gegenstand von Forschungen ist (Praxisforschung), b) lehrorientierte Zugänge, in denen Praxis Thema in der Lehre ist, z. B. über Texte, Statistiken, Filme, Reflexion von Fallstudien, Erkundung bzw. Beobachtung von Praxis, Interviews mit Praktikern, Lehrangebote von Praxisvertretern, c) dialogorientierte Zugänge wie Theorie-Praxis-Workshops, Dialoge von Wissenschaftlern und Praktikern, Projektstudien sowie d) praxisorientierte Angebote wie Praxisseminare, Praxiserprobungen im geschützten Raum, z. B. Rollenspiele, Simulationen sowie *Praktika*.

Praktika stellen demnach eine *besondere Form der Theorie-Praxis-Verknüpfung* im Studium dar. Ein Praktikum ist eine „vorübergehende Versetzung in die Berufswirklichkeit“ (Böhm 1994, S. 550). Weil und Tresp (2010) definieren ein Praktikum als „eine Studienform, die im zeitlichen und konzeptionellen Bezug zum Studium steht, dessen Lernzielen und dessen Qualitätsansprüchen folgt. Es orientiert sich aber an dem organisatorischen und räumlichen Rahmen des Praktikumsortes (z. B. Betrieb, Organisation, etc.)“ (Weil/Tresp 2010, E. 5.3).

Ausgehend von verschiedenen Modellierungen des Verhältnisses von Wissen und Handeln (vgl. Neuweg 2011) finden sich *unterschiedliche Funktionsbestimmungen von Praktika*:

- Aus *differenztheoretischer Perspektive* wird davon ausgegangen, dass sich professionelles und wissenschaftliches Wissen bzw. Theorie- und Praxiswissen strukturell unterscheiden und Können erst in der beruflichen Erfahrung entstehen kann. Praktika sind dabei ein aus unterschiedlichen Beobachterperspektiven konstruiertes Modell von Praxis und bieten nicht die Praxis des beruflichen Alltags, sondern die Praxis des seltenen Besuchs (vgl. Combe/Kolbe 2008; Hedtke 2000). Demnach dienen Praktika nicht der Einübung des Berufes, sondern der Aufdeckung der Differenz von Theorie und Praxis. Vor allem die Beobachtung und Reflexion stehen im Fokus, Praxis wird zum Objekt von Theorie (vgl. Bommers/Radtke/Webers 1995).
- Aus *integrationstheoretischer Sicht* ist diese grundsätzliche Trennung zwischen Wissen und Können nicht haltbar und es besteht die Möglichkeit, die unterschiedlichen Wissensbereiche bereits frühzeitig zusammenzuführen. Hochschule ist ein Handlungsfeld und wissenschaftliches Lernen zugleich praktisches Lernen (vgl. Wildt 2012/2007). Aus integrationstheoretischer Perspektive sind Theorie, Praxis und Übung systematisch miteinander verknüpft. Praxiserfahrungen dienen der Einführung in mögliche Berufsfelder und der Einschätzung der Berufsrealität.

Vor dem Hintergrund dieser Theorie-Praxis-Diskussion gibt es verschiedene Klassifikationen von Praktikumsmodellen. Faust-Siehl und Heil (2001, S. 208f.) unterscheiden *vier Praktikumsmodelle mit unterschiedlichen differenz- und integrationstheoretischen Perspektiven*:

1. Das Praktikum ist kein integrales Element im Studium, sondern ein eigenständiger Erfahrungsraum: Wissenschaft und Berufsfeld werden strikt getrennt (selbstreflexiver Wissenschaftsbezug).
2. Das Praktikum dient dem Kennenlernen von beruflichem Handeln und der Weitergabe von wissenschaftlichem Wissen in das Berufsfeld (didaktisch-vermittelnder Berufsfeldbezug).
3. Das Praktikum vermittelt im Sinne eines eher handwerklich-praktizistischen Verständnisses die für das Berufsfeld nötigen Kompetenzen (handlungskompetenter Berufsfeldbezug).

4. Das Praktikum dient der Erforschung des Berufsfeldes als Gegenstand von Wissenschaft (forschungstheoretischer Berufsfeldbezug).

Für ein wissenschaftliches, berufsfeldbezogenes bzw. arbeitsmarktrelevantes Studium sind – unserer Auffassung nach – *beide Perspektiven, d. h. differenz- und integrationstheoretische Perspektiven, wichtig*, wobei die Gewichtung von der jeweiligen Fachkultur abhängig ist. Insbesondere bei Fächern mit einem klaren Berufsfeldbezug sollte der integrationstheoretischen Perspektive größere Bedeutung zukommen.

Der *Wert von Praktika* für ein Studium wird in der Fachdebatte differenziert beschrieben (vgl. z. B. Weil/Tremp 2010; Ruf 2006): Sie versetzen die Studierenden vorübergehend in die berufliche Praxis und dienen dazu, Kompetenzen zu vermitteln, die in Lehrveranstaltungen nicht oder in nicht ausreichendem Maße erworben werden können. Somit sind Praktika eine Studienform, die im zeitlichen und konzeptionellen Bezug zum Studium steht, einschließlich der damit verbundenen Kompetenzziele und Qualitätserfordernisse. Je nachdem, in welcher Studienphase die Praktika im Studium verortet sind, können ihnen unterschiedliche Funktionen zukommen (vgl. auch Schulze-Krüdener/Homfeldt 2002; Bommers/Radtke/Weber 1995): Selbstvergewisserung über den Berufswunsch, Erkundung und Orientierung im Berufsfeld, Anwendung des Gelernten und Erprobung der eigenen Kompetenzen, spezifischer Kompetenzzuwachs oder Kontaktaufnahme für den künftigen Berufsstart.

Ein *Hauptziel der Praktika* ist es, das wissenschaftliche Arbeiten an Lernorten außerhalb der Hochschule einzuüben und anschlussfähig zu machen (vgl. Weil/Tremp 2010). Es stellt sich die Frage, wie ein Praktikum als außer-universitäre Lernsituation in das Studium integriert werden und damit die Erreichung der von der Hochschule formulierten Studienziele unterstützen kann. Die Herausforderung – so Weil und Tremp (2010) – bestehe darin, die Vorteile des Praktikums wie Realitätsnähe, Handlungsbezug oder Eigenverantwortung mit den Qualitätsansprüchen des Studiums wie Wissenschaftlichkeit, Originalität und Eigenständigkeit zu verbinden und dabei auch die Unterschiede in den Handlungslogiken von Hochschule und Betrieb zu berücksichtigen. Von zentraler Bedeutung sind somit sowohl die Reflexion und Systematisierung von Erfahrungen als auch die kritische Betrachtung der Praxis (vgl. Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik der Universität Zürich 2010). Von einem hochschuldidaktischen Lehr-Lern-Arrangement kann daher erst gesprochen werden, wenn das Praktikum Anleitung und Reflexion erfährt (vgl. Wildt 2012), z. B. durch eine qualifizierte Fachperson, Einbindung in Seminare sowie Selbstlerneinheiten (E-Learning) während des Praktikums.

Das *Lernen im Praktikum* erfolgt sowohl formell als auch informell. Neben dem Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen (z. B. Qualifikation, Berufsorientierung) tragen Praktika auch zur persönlichen Entwicklung bei und können beispielsweise die Autonomie fördern und Ängste abbauen. Vor allem die Wirkung von Praktika auf die Persönlichkeit ist noch kaum erforscht, bisher ist meist die Bedeutung von Praktika für den Beruf Gegenstand von Forschungen. Neben erwünschten Effekten können Praktika allerdings auch unerwünschte Effekte haben, z. B. Verringerung des Selbstwertgefühls. Umso wichtiger ist die Betreuung und Reflexion der Praxiserfahrungen. Zudem erfahren Studierende im Praktikum Normen und Werte des Berufsfeldes sowie des beruflichen Alltags. Ebenso ermöglichen Praktika die Herstellung biographischer Bezüge, die eine Auseinandersetzung mit der eigenen Person sowie der zukünftigen beruflichen Rolle anregen. Insofern kommt dem Praktikum eine besondere Bedeutung als eigenständige Statuspassage – neben weiteren Statuspassagen wie dem Ein- und Austritt in die Hochschule, Auslandssemestern etc. – innerhalb des Hochschulsozialisationsprozesses zu (vgl. Egloff 2002).

Entsprechend der unterschiedlichen Zielsetzungen lassen sich auch verschiedene *Organisationsformen von Praktika* finden, wie Kurz-, Block- oder Tagespraktika bis hin zu Praxissemestern. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension beschränken sich die Gestaltungsspielräume der Hochschule weitestgehend auf Praktika während des Studiums. Vor dem Studium angesiedelte Praktika können zur Prüfung der Eignung oder Motivation der Studierenden beitragen, während obligatorische Praxisphasen nach dem Studium, wie sie z. B. in der Medizin, Rechtswissenschaft oder der Lehrerbildung verbreitet sind, auf eine Ausübung der beruflichen Tätigkeit vorbereiten sollen. Des Weiteren werden das angestrebte Anspruchsniveau sowie die Lernziele durch die zeitliche Platzierung im Studium und die Dauer des Praktikums bestimmt (vgl. Weil/Tremp 2010).

Die in den letzten Jahren intensiv geführte *Kompetenzdebatte* hat auch Konsequenzen für die Frage nach der *Qualität von Praktika*. So stellt sich die Frage, welche Kompetenzen Studierende im Praktikum erwerben sollen und können. Der Wandel zu einer Orientierung an Qualifikationszielen führt zu der Annahme, dass eine curriculare

Einbindung von Praxisbezügen als Indikator für Studienqualität gelten kann (vgl. Multrus 2009; Ruf 2006). Demnach sollte im Curriculum festgelegt sein, welche Kompetenzen und ggf. auf welchem Niveau (Standards) Studierende im Praktikum erwerben sollen. Allerdings: Sowohl die Formulierung von Kompetenzen als auch deren Erfassung ist mit einer Reihe von Problemen verbunden (vgl. Schaper u. a. 2012). Im Kern geht es bei Kompetenzen um individuelle Voraussetzungen zur situativen Bewältigung von komplexen Anforderungen. In Abgrenzung zu Kompetenz fokussieren Standards das vom kompetenten Anwender gezeigte Verhalten. Standards dienen somit der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Art und Umfang der vermittelten Kompetenzen und angelegten Anforderungen (vgl. Frey/Jung 2011; Terhart 2005; KMK 2004; Wilbers 2004). Jedoch reicht die Formulierung von Qualifikations- und Kompetenzziele nicht aus, wenn die Umsetzung der Kompetenzziele nicht mit einem Wandel der Lernkultur, d. h. mit einem Übergang vom Lehren zum Lernen (*shift from teaching to learning*), verbunden ist. Damit ist die Vorstellung vom Lernenden verknüpft, der sich Wissen selbstständig erarbeitet und sich aktiv in die Hochschule einbringt (vgl. Jenert 2008). Aus sozialkonstruktivistischer Perspektive ist Lernen ein kontinuierlicher Prozess, wodurch Lernende in authentischen Kontexten durch Handeln Wissen und Kompetenz erwerben. Für authentische Lernumgebungen sind vor allem die praktischen Handlungskontexte, die sozialen Interaktionsmuster sowie die Motivation der Lernenden von Bedeutung. In den letzten Jahren wurde eine Reihe didaktischer Designs entwickelt, die den Lernenden und die Ausgestaltung der Lernumwelten in den Mittelpunkt stellen (vgl. Hasselhorn/Gold 2006; Mandl/Kopp/Dvorak 2004). Mit solchen interaktiven Formaten wie problem- bzw. und projektorientiertem Lernen, Forschendes Lernen und Service Learning stehen den Hochschulen erprobte Formate zur Verfügung, die auch in Praktika verstärkt genutzt werden können. Dennoch ist trotz des Bedeutungsgewinns dieser Lehrformate in der Öffentlichkeit die Frage nach deren tatsächlichen Verbreitung in der Hochschulpraxis kaum zu beantworten, zumal die Wirkungen solcher innovativen Projekte meist durch deren Laufzeiten begrenzt sind.

Die Herausforderung eines Praktikums besteht somit insbesondere darin, die unterschiedlichen Handlungslogiken der Lernorte Hochschule und Praktikumseinrichtung so zu verknüpfen, dass das Praktikum seinen eigenen Wert entfaltet und zum Erreichen der Studienziele beiträgt. Als ein *Qualitätskriterium für Praktika* kann die *didaktisch-curriculare Konzeptualisierung* gelten (vgl. Ruf 2006). Um den „Dualismus von Theorie und Praxis“ zu überwinden, solle, so Ruf (2006), der Anwendungstransfer bereits an der Hochschule vorbereitet werden, z. B. durch Fallstudien, Simulationen, Planspiele. Im Praktikum übernehmen Betreuer die Rolle von „Transferpaten“. Eine gute Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb, z. B. durch Kooperationsvereinbarungen, sei dabei wichtig. Erlebte Diskrepanzen zwischen Anforderungen und verfügbaren Kompetenzen sollen als Lernanlässe produktiv genutzt werden. Hierfür ist eine Betreuung und Begleitung durch qualifizierte Betreuer, Mentoren, Berater etc. vor, während und nach dem Praktikum bedeutsam. Transferprobleme ergeben sich zum einen bei der Übertragung des vorhandenen Wissens auf spezifische Anwendungssituationen (Anwendungsproblem), zum anderen bei der Verallgemeinerung singulärer Lernerfahrungen (Integrationsproblem). Der Reflexion der Praxiserfahrungen während und nach dem Praktikum komme große Bedeutung zu, sollen doch die gemachten Erfahrungen systematisiert und auf wissenschaftliche Konzepte bezogen werden. Möglichkeiten, formelle wie informelle Lernerfahrungen zu reflektieren und zu dokumentieren bieten beispielsweise ein Praktikumsbericht oder Praktikumsstagebuch. Die (dokumentierten) Praxiserfahrungen sollen in den sich anschließenden Lehrveranstaltungen aufgegriffen und in den weiteren Lernprozess integriert werden. Die Annahme, dass eine systematische Verzahnung von Studien- und Praxisphasen wichtig für einen erfolgreichen Lernprozess ist, führe, so Ruf (2006), zu der Forderung, dass Praxisphasen „als ein verbindlicher integraler Studienbaustein in die Studienstruktur eingewoben und nicht als fakultative und damit häufig als unkoordinierte (Zusatz-)Komponente konzipiert werden“ (Ruf 2006, S. 139).

Ganz in diesem Sinne betont der Wissenschaftsrat in seinen aktuellen Empfehlungen: „Wirksam werden Praktika und Praxisphasen jedoch nur, wenn sie gezielt darauf ausgerichtet sind, die Anwendbarkeit des Erlernten, aber auch die Differenz zwischen Theorie und Praxis deutlich zu machen und diese Erfahrungen in die Lernprozesse des weiteren Studiums einfließen zu lassen.“ Dafür seien eine gründliche Vor- und Nachbereitung sowie eine systematische Verzahnung mit theorieorientierten Lehrveranstaltungen notwendig (Wissenschaftsrat 2015, S. 107).

Weil und Tresp (2010, S. 5ff.) formulieren sieben *Leitfragen für die Praktikumsgestaltung*, die sowohl zeitliche als auch organisatorische und konzeptionelle Aspekte aufgreifen:

1. „Wird das Praktikum curricular eingebunden?
2. Wann wird das Praktikum im Studium zeitlich eingebunden?
3. Wie wird das Praktikum zeitlich eingebunden?
4. Wo findet das Praktikum statt?
5. Wie gestaltet sich das Praktikum?
6. Wie werden Handlung und Reflexion verknüpft?
7. Wie kann Erfahrungslernen in Bezug zum Theoriewissen gesetzt werden?“

Hascher (2006, S. 131) benennt für die Lehrerbildung folgende *Kriterien, die für einen nachhaltigen Lernprozess* erfüllt sein müssen:

- „die Orientierung an verbindlichen Lernzielen,
- die regelmäßige Kooperation zwischen Ausbildungsstätten und Schulen,
- die kontinuierliche und kompetente Beratung und Betreuung der Studierenden,
- die Integration der Studierenden in den Schulalltag und ins Kollegium,
- der fachliche Diskurs zwischen Experten und Novizen,
- die Verknüpfung der verschiedenen Praktika im Laufe der Ausbildung.“

Jedoch ist über das *Lernen im Praktikum* bislang noch wenig bekannt. In Bezug auf die Lehrerbildung benennt Hascher (2012a) hierfür drei Gründe, die sinngemäß auch für andere Fachkulturen gelten: 1. Die Wissenschaft fühlte sich lange für diesen Bereich nicht zuständig, da das Lernen und die Verantwortung – wie in den Curricula festgeschrieben – im Bereich der Schule bzw. des Betriebes liegt. Zudem haben Praktika – selbst in der Lehrerbildung – nicht überall eine lange Tradition. 2. Erste Untersuchungen des Lernens im Praktikum deckten als weiteres Problem große Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis in Bezug auf die Wirksamkeitseinschätzungen von Praktika auf. Während die Praxis fast uneingeschränkt und weitgehend unabhängig davon, wie, wo und von wem die Praktika durchgeführt werden, vom hohen Lernpotenzial überzeugt war und auch heute z. T. noch ist, äußerte sich die Wissenschaft kritischer gegenüber Praktika und ihrem Nutzen. Insofern könne nach wie vor von einem „*Mythos Praxis*“ gesprochen werden. 3. Auch die Komplexität von Praktika als Lernsettings trägt dazu bei, dass bislang wenig über das Lernen im Praktikum bekannt ist. Viele verschiedene Akteure haben Einfluss auf das Lernen im Praktikum. Zudem sind – von allen Seiten – die Erwartungen an Praktika sehr hoch (vgl. auch Kap. 2.2).

Die Erfahrungen aus der Lehrerbildung könnten auch für andere Fachkulturen genutzt werden. Ebenso zeigen Fachhochschulen und duale Studiengänge, wie die Verknüpfung unterschiedlicher Lernorte und das Erreichen der Lernziele in der Praxis umgesetzt werden kann. Ein *indikatorengestützter Qualitätsaudit* kann dabei hilfreich sein (vgl. z. B. Tresp 2010).

2.2. Befunde zur Qualität von Praktika aus der empirischen Bildungsforschung

In den letzten Jahren hat die empirische Erforschung der Rolle und Wirksamkeit von Praxisphasen im Studium stark an Bedeutung gewonnen. Nachstehend werden aktuelle empirische Befunde aus Perspektive der Studierenden, Lehrenden und Arbeitgebern vorgestellt.

Perspektive der Studierenden

Den meisten Studierenden ist *Praxis wichtiger als Forschung* (vgl. Multus 2013). Die Mehrheit der Studierenden ist unzufrieden mit dem Praxisbezug in ihrem Studium und äußert den *Wunsch nach mehr Praxis*. Nur gut die Hälfte der Studierenden beurteilen den Praxisbezug in ihrem Studium als gut oder sehr gut, nur gut ein Drittel bewertet die Berufs- und Praxisbezogenheit ihres Studiums als stark oder sehr stark, wobei der jeweilige Anteil in den

letzten Jahren nahezu unverändert ist. Nur jeder fünfte Studierende äußert Zufriedenheit bei der Einschätzung der Beschäftigungsbefähigung und fühlt sich durch das Studium gut auf den späteren Beruf vorbereitet, 2010 lag dieser Anteil noch bei 33 % (vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2015a, b; vgl. auch Woisch/Willige/Grütz-macher 2014; Bargel u. a. 2014; Bargel/Ramm/Multrus 2012).

Praxisorientierte Studienangebote finden sich an Fachhochschulen häufiger als an Universitäten, am häufigsten in Form von Vorträgen aus der Praxis und Projekten an der Hochschule. Praxisbezüge im Studium werden von Fachhochschulstudierenden deutlich besser bewertet als von Universitätsstudierenden. Studierende an Fachhochschulen charakterisieren im Vergleich zu ihren Kommilitonen an Universitäten die Lehre als weniger forschungsbezo-gen. Vor allem Studierende an Universitäten äußern den Wunsch nach einer stärkeren Verknüpfung von Theorie und Praxis (vgl. Multrus 2013; Rebenstorf/Bülow-Schramm 2013). Der Praxisbezug und die Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit werden dabei über alle Fachkulturen hinweg als unzureichend eingeschätzt (vgl. Peten-dra/Schikorra/Schmiede 2012).

Qualitative Untersuchungen zeigen in diesem Zusammenhang, dass Studierende *unterschiedliche Praxiskonzepte* aufweisen: Es lassen sich drei Typologien unterscheiden: Studierende der ersten Gruppe sehen Studium als Bildung an. Für sie steht Bildung im Studium im Sinne des Humboldt'schen Bildungsideals im Vordergrund, ein konkreter Praxisbezug wird daher kaum erwartet oder kritisch gesehen. Studierende der zweiten Gruppe kritisieren den feh-lenden Praxisbezug. Sie äußern Kritik an der theoretischen Ausrichtung des Studiums und fordern mehr Praxisbe-zug, für sie ist Berufsqualifizierung Aufgabe der Hochschule. Studierende der dritten Gruppe sehen als mittlere Po-sition eine Verknüpfung von Wissenschaft und Berufspraxis und damit die doppelte Funktion der Universität als Freiheit der Wissenschaft und Verbindung zum Beschäftigungssystem. Ihr Anspruch ist ein wissenschaftliches Stu-dium, wobei sie gleichzeitig den Blick auf den späteren Berufseinstieg legen. Die berufliche Zukunft sehen sie eher in ihrer eigenen Verantwortung, weniger in der der Hochschule (vgl. Hessler/Oechsle/Heck 2013; Hessler/Oechsle 2012).

Studien belegen einen engen Zusammenhang zwischen der Einschätzung des Praxisbezugs und den selbst einge-schätzten Kompetenzen: Je stärker der Wunsch nach mehr Praxisbezug geäußert wird, desto geringer ist der sub-jektiv wahrgenommene Kompetenzerwerb der Studierenden im Studium. Außerdem ist der subjektiv wahrgenom-mene Kompetenzerwerb umso höher, je positiver der Praxisbezug des Studiums bewertet wird (vgl. Rebenst-orf/Bülow-Schramm 2013). Es zeigt sich aber auch, dass eine starke Forschungsorientierung im Vergleich zu einem engen Praxisbezug hinsichtlich der Förderung von Fachkenntnissen, wissenschaftlichen Methoden, Autonomie, intellektuellen Fähigkeiten und Problemlösung ertragreicher ist, insbesondere an Fachhochschulen. Ausnahme: Praktische Fähigkeiten und Berufsvorbereitung werden vor allem in der Praxis gefördert, insbesondere im Rahmen eines Universitätsstudiums (vgl. Bargel 2012). Praktika außerhalb der Hochschule kommen besondere Bedeutung für den Erwerb praktischer Fähigkeiten und zur Berufsorientierung zu.

Aktuelle Befunde zur *Häufigkeit von Praktika im Studium* zeigen, dass obligatorische Praktika mittlerweile *Be-standteil in etwa drei von vier Studiengängen* sind. In der aktuellen Absolventenbefragung des INCHER-Kassel haben 74 % der Befragten im Studium ein Praktikum absolviert (vgl. Alesi/Neumeyer/Flöther 2014). Dabei finden sich *Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen*: Im 12. Studierenden-survey geben an Universi-täten 74 % und an Fachhochschulen 82 % der Studierenden an, dass sie im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum absolvieren müssen (vgl. Multrus/Ramm 2015; Ramm u. a. 2014). An Hochschulen für Angewandte Wissen-schaften ist der Anteil mit 91 % noch höher (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014). Während des Bachelorstudiums sind Praktika häufiger an Fachhochschulen (Uni: 69 % vs. FH: 89 %), im Rahmen des Masterstu-diums häufiger an Universitäten (Uni: 58 % vs. FH: 45 %) vorgeschrieben (vgl. Ramm u. a. 2014; Multrus 2013/2012). Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Praktikumpflicht an Universitäten gestiegen (seit 2001 um 5 Pro-zentpunkte), an Fachhochschulen hingegen gesunken ist (seit 2001 um 14 Prozentpunkte). Der Vergleich der *Dauer der Praktikumsphasen* ergibt, dass Praktika an Fachhochschulen deutlich länger sind. An Universitäten dau-ern die Praktika meist bis zu drei Monate, an Fachhochschulen zumeist drei bis sechs Monate (vgl. Piedmont/Robra 2015; Ramm u. a. 2014; Multrus 2012).

Darüber hinaus bestehen *Unterschiede zwischen den Studienfächern*: Während in den Rechtswissenschaften (93 %) und der Medizin (93 %) für fast alle Studierenden ein Praktikum vorgeschrieben ist, gefolgt von Sozialwis-senschaften an Fachhochschulen (87 %), Ingenieurwissenschaften an Universitäten (85 %), Sozialwissenschaften

an Universitäten und Ingenieurwissenschaften an Fachhochschulen (jeweils 83 %), gilt dies in den Wirtschaftswissenschaften an Universitäten nur für knapp die Hälfte der Studierenden (46 %) (vgl. Piedmont/Robra 2015; Ramm u. a. 2014; Multrus 2012).

Die wichtigste Forderung aller Studierenden zur Weiterentwicklung der Hochschulen ist ein *verpflichtendes Praktikum* in allen Studienfächern (Uni, FH jeweils 59 %). Diese Forderung steht bei Studierenden seit Jahren nach wie vor an erster Stelle. Fachhochschulstudierenden ist ein Praktikum während des Studiums etwas wichtiger als Universitätsstudierenden, Studierenden der Sozialwissenschaften wichtiger als Studierenden der Rechts-, Natur- oder der Ingenieurwissenschaften (vgl. Ramm u. a. 2014; Multrus 2012; Bargel u. a. 2009). Die Mehrheit der Studierenden setzt *große Erwartungen* an Praktika und sieht in ihnen einen *großen Nutzen*, insbesondere für den Erwerb praktischer Fertigkeiten und beruflicher Kenntnisse. Fast drei Viertel der Studierenden beurteilen das Praktikum dafür als sehr nützlich. Jeder Zweite will mit einem Praktikum die Berufseignung und die Berufsentscheidung absichern, sich überfachliche Kompetenzen aneignen und das gelernte Wissen anwenden. Chancen auf eine spätere Anstellung und Kontakte zu späteren Arbeitgebern sind vor allem Studierenden an Fachhochschulen wichtig. Den größten Nutzen eines Praktikums sehen Studierende der Sozialwissenschaften, den geringsten die Studierenden der Rechtswissenschaft. Zumeist beurteilen Studierende mit Praktikumserfahrung dessen Nutzen vergleichsweise besser als Studierende ohne entsprechende Erfahrung (vgl. Ramm u. a. 2014; Multrus 2013). Hinsichtlich der Dauer des Praktikums zeigt sich, dass der erfahrene Nutzen eines Praktikums an Universitäten bereits bei kurzer Praktikumsdauer ansteigt, vor allem für die Absicherung der Berufsentscheidung. Bei längerer Dauer nimmt der beurteilte Nutzen weiter zu, besonders bei den praktischen Fähigkeiten und den beruflichen Kenntnissen sowie der Berufsfindung. Bei Praktika mit einer Dauer von mehr als einem Jahr wird der Nutzen allerdings nicht größer (vgl. Multrus 2012).

Der von den Studierenden wahrgenommene hohe Nutzen von Praktika erklärt auch, warum viele Studierende neben den in ihren Studiengängen vorgeschriebenen Praktika *freiwillige Praktika* absolvieren. Im aktuellen Bayrischen Absolventenpanel geben 36 % der Absolventen an, während ihres Studiums mindestens ein freiwilliges Praktikum absolviert zu haben. Zwischen dem Bachelor- und Masterstudium hat jeder vierte Befragte ein freiwilliges Praktikum absolviert (vgl. Müller u. a. 2014). In einer Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung und der DGB-Jugend gibt mehr als die Hälfte der befragten Absolventen (59 %) an, in ihrem Studium mindestens ein freiwilliges Praktikum absolviert zu haben (vgl. Schmidt/Hecht 2011).

Bei der Mehrheit der Studierenden besteht *Unzufriedenheit mit der Praktikumsvermittlung*, bei der Büros an der Hochschule Unterstützung beim Finden von externen Praktikumsplätzen bieten. Lediglich ein Drittel der Studierenden ist zufrieden, Fachhochschulstudierende häufiger als Universitätsstudierende, Masterstudierende häufiger als Bachelorstudierende (vgl. Woisch/Willige/Grützmaker 2014; Multrus 2012). Gleichzeitig nimmt aber auch über die Hälfte der Bachelorstudierenden (58 %) Büros zur Praktikumsvermittlung nicht in Anspruch. Von denjenigen, die diese Form nutzten, sind 40 % zufrieden, aber ebenso 41 % unzufrieden mit der erfahrenen Unterstützung durch die Praktikumsvermittlung. Dies deutet auf unterschiedliche, z. T. hohe Ansprüche und Erwartungen der Studierenden hin. Sowohl die Inanspruchnahme als auch die Zufriedenheit mit der Praktikumsvermittlung ist in den letzten Jahren nahezu unverändert (vgl. Bargel u. a. 2014).

Zur *Qualität der Praktika aus Sicht der Studierenden* gibt es folgende Befunde: In der Absolventenbefragung von Schmidt und Hecht im Auftrag der Böckler-Stiftung (2011) geben 64 % an, in ihrem Praktikum vollwertige Arbeit geleistet zu haben, 59 % geben an, dass die Ergebnisse ihrer Arbeit fest in den Betriebsablauf eingeplant waren. Nur die Hälfte der Studierenden stimmt zu, dass der tatsächliche Ablauf des Praktikums weitgehend den im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen entsprach, wobei nur jeder fünfte Befragte angibt, dass zu Beginn des Praktikums ein Praktikumsplan vereinbart wurde. Allerdings wurden auch bei 69 % der Befragten den eigenen Interessen und Wünschen im Praktikumsverlauf Rechnung getragen. Bei der Hälfte stand das Lernen eindeutig im Vordergrund. 61 % stimmen zu, angemessen betreut worden zu sein. 68 % erhielten zum Ende des Praktikums ein konstruktives Feedback zu den Arbeitsleistungen. Jeder Dritte gibt an, angemessen bezahlt worden zu sein (vgl. Schmidt/Hecht 2011).

Nehmen Studierende eine *Betreuung des Praktikums durch Lehrende* in Anspruch, wird dies mehrheitlich als gut bewertet. Allerdings kann ein großer Teil der Bachelorstudierenden (42 %) keine Angaben zur Betreuung von Praktika durch die Lehrenden machen – entweder, weil sie keine Betreuung benutzt haben oder weil die Lehrenden

dafür nicht zuständig sind. Studenten bewerten die Betreuung von Praktika durch Lehrende positiver als Studentinnen (vgl. Bargel u. a. 2014). Zudem zeigen sich deutliche Fächerunterschiede: Während die Hälfte der Medizinstudierenden die Betreuung von Praktika als gut bewertet, gefolgt von Studierenden der Naturwissenschaften (46 %), erachten nur 15 % der Studierenden der Kultur- sowie 13 % der Rechtswissenschaften die Betreuung von Praktika als gut (vgl. Multrus 2012).

Auch unsere eigenen empirischen Forschungen im Rahmen des *Projekts „Evidenzbasierte Professionalisierung von Praxisphasen“* (im Zeitraum 2009 bis 2012 vom BMBF gefördert) haben auf Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie einige Mängel in Praktika aufmerksam gemacht (vgl. zum Folgenden Schubarth u. a. 2012): So gibt es in den neuen Studiengängen an Universitäten offensichtlich kaum verbesserte Praktikumskonzepte. Während an Fachhochschulen meistens eine systematische Einbindung stattfindet, ist diese bei universitären Studiengängen eher selten. Eine Ausnahme stellt hier das Lehramt dar. Zwar fand bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge eine formale Curricularisierung der Praxisphasen an Universitäten statt, eine systematische Zunahme und Verbesserung inhaltlicher wie organisatorischer Vorgaben (z. B. in der Praktikumsordnung) ist jedoch nicht erkennbar. Dass Praktika noch zu wenig in Curricula integriert sind und Praxisphasen häufig von Lehre und Studium losgelöst sind, wird auch von Studierenden thematisiert (vgl. Pohlentz/Böttcher 2012). Neben einer tendenziellen Verkürzung von Praktika zeigt sich, dass die Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen universitärer Praxisphasen häufig unklar bleiben. Der Praxisbezug an Universitäten wird übereinstimmend dazu generell als zu gering empfunden. Drei Viertel der Studierenden an Universitäten empfinden dies so, Fachhochschulstudierende sehen den Praxisbezug in ihrem Studium eher als realisiert. Die betrachteten universitären Fachkulturen unterscheiden sich dabei kaum. Die Diskrepanz zwischen der Relevanz, die Studierende den Praxisbezügen im Studium zuschreiben (90 % aller Studierenden halten Praxisphasen für wichtig), und der mangelnden „Praxistauglichkeit“ des universitären Studiums andererseits ist evident (vgl. Schubarth u. a. 2012).

Zugleich konnten im Rahmen unseres Forschungsprojektes aber auch die *Potenziale von Praktika* nachgewiesen werden, z. B. dass Praktika insbesondere eine berufsorientierende Wirkung entfalten. Unterschiede zeigen sich dabei vor allem zwischen den Fächern: Lehramtsstudierende erfahren durch ihr Praktikum eine stärkere Berufsorientierung als Studierende anderer Fachrichtungen. Besonders gering ist die Berufsorientierung durch das Praktikum bei Studierenden der Erziehungswissenschaft als Beispiel für Studiengänge ohne klaren Berufsbezug. Zudem tragen Praktika zu einer berufsbefähigen Kompetenzentwicklung sowohl in fachlichen als auch in überfachlichen Bereichen bei (vgl. Schubarth u. a. 2012). Die Kompetenzentwicklung durch ein Praktikum (Praxissemester) ist bislang vor allem für das Lehramt untersucht (vgl. Gröschner/Schmitt/Seidel 2013; Schubarth u. a. 2012; Müller 2010, zusammenfassend z. B. Hascher 2012b; vgl. auch Kap. 2.3 Lehramt).

Ein weiteres zentrales Ergebnis des Projektes ist der Befund, dass als wichtige Gelingensbedingung für Praktika die *Qualität der Betreuung* angesehen werden muss (vgl. zum Folgenden Schubarth u. a. 2012): Als förderliche Faktoren für eine berufsorientierende wie beschäftigungsbefähigende Wirkung erweisen sich neben der Betreuungsqualität auch der Praxisbezug der (begleitenden) Seminare sowie die individuellen Voraussetzungen der Studierenden. Hinsichtlich der Betreuung gibt nur etwa die Hälfte der Studierenden an, regelmäßig durch einen festen Ansprechpartner an der Hochschule betreut zu werden. Knapp 15 % der Studierenden sind nicht mit der Praktikumsanleitung vor Ort zufrieden. Aus Sicht der Praktikumsbetreuer in der Berufspraxis ist die Zusammenarbeit zwischen Praktikumsseinrichtungen und Hochschulen verbesserungswürdig. Sie weisen – unabhängig von der Hochschulart – auf mangelnde Unterstützung durch die Hochschule und fehlende Zusammenarbeit in Fragen der Praktikumsinhalte hin.

Perspektive der Lehrenden

Der Stellenwert der Beschäftigungsbefähigung (und damit auch der Praktika) unterscheidet sich erwartungsgemäß nach der Hochschulart: In einer Befragung der Fakultäts- und Fachbereichsleitungen wird die Verbesserung der Berufsbefähigung der Studierenden von Fachhochschulen deutlich häufiger als ein wichtiges Ziel bezeichnet als von Universitäten. Den höchsten Anteil an diesem Ziel haben an Fachhochschulen Betriebswirte (87 %) und Informatiker (74 %), an Universitäten liegt der Anteil lediglich für Germanistik-Studiengänge über 50 %. An Universitäten wird im Vergleich zu Fachhochschulen häufiger die Erhöhung der Forschungsleistung als Ziel genannt. Am

höchsten liegt dieser bei Physik (93 %) und Betriebswirtschaftslehre (BWL) an Universitäten (86 %), an Fachhochschulen in Informatik (66 %) und BWL (59 %) und damit deutlich niedriger (vgl. Heublein u. a. 2015).

In der Befragung von hauptberuflichem Lehrpersonal an deutschen Hochschulen gaben 45 % aller Befragten an, in Praktika involviert zu sein, Fachhochschullehrende häufiger als Lehrende an Universitäten, Professoren (Uni: 45 % vs. FH: 63 %) häufiger als wissenschaftliche Mitarbeiter (Uni: 40 % vs. FH: 50 %). Praktika im Studium werden – neben einer stärkeren Orientierung des Studiums auf einen Kompetenzerwerb – als sehr sinnvoll erachtet (64 %). Ein starkes Gewicht direkter Praxisanteile im Studium wie Praktika und Projektstudium erachten vor allem Lehrende an Fachhochschulen als deutlich sinnvoller als Lehrende an Universitäten. Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter an Fachhochschulen geben eine höhere Umsetzung an als ihre Kollegen an Universitäten. Insgesamt halten 65 % der Befragten Praktika bzw. Praxisphasen als feste Bestandteile jeden Studienganges für wichtig, für 18 % ist dies hingegen unwichtig (vgl. Schomburg/Flöther/Wolf 2012). Die Einbindung und Betreuung der Praktika wird aus Sicht der Hochschullehrer als unzureichend eingeschätzt (vgl. Petendra/Schikorra/Schmiede 2012).

Perspektive der Arbeitgeber

Gemäß einer Befragung von deutschen Unternehmen aus allen Branchen mit 50 oder mehr Beschäftigten zu ihren Bildungsinvestitionen des *Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft* gaben deutsche Unternehmen 2012 für Praktikumsplätze und die Bezahlung von studentischen Praktikanten 642 Millionen Euro aus. 44 % der deutschen Unternehmen investieren in diesen Bereich und stellen mindestens einen Praktikumsplatz zur Verfügung, wenn gleich dies 3,7 Prozentpunkte weniger sind als 2009. Besonders hoch ist der Anteil bei Unternehmen aus der Branche Industrie und Bau mit 250 oder mehr Beschäftigten (83 %), vergleichsweise niedrig bei Unternehmen, die Dienstleistungen anbieten und zwischen 50 und 249 Mitarbeiter beschäftigen. Trotz des Rückgangs an Unternehmen, die mindestens einen Praktikumsplatz anbieten, stieg die Anzahl der geförderten Praktikanten zwischen 2009 und 2012 um ein Drittel an, da die Unternehmen mehr Praktikumsplätze bereitstellen. Dies ist jedoch auch mit einem Rückgang der Aufwendungen pro Praktikant um rund 11 % verbunden. Bei der Mehrheit der Unternehmen besteht der Wunsch, die Praxisphasen mit den Hochschulen gemeinsam zu planen und zu gestalten. Für sechs von zehn Unternehmen ist dieser Aspekt wichtig, überdurchschnittlich häufig für große Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten (75 %) (vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2013b).

Die Mehrheit der Arbeitgeber äußert Kritik an der Praxisferne des Studiums. Die befragten Unternehmer sehen mehrheitlich den fehlenden Praxisbezug von Bachelorstudierenden als problematisch an. Insbesondere die zu kurzen Praxisphasen werden bei der Gesamteinschätzung der Bologna-Reform als größtes Defizit wahrgenommen. Drei Viertel der befragten Unternehmen sehen einen Bedarf zur Verbesserung des Praxisbezugs der Lehrinhalte, 62 % bei der Länge der Praxisphasen⁶ (vgl. Briedis u. a. 2011).

Eine vom *Deutschen Industrie- und Handelskammertag* (DIHK) durchgeführte Befragung von Unternehmen zeigt, dass sich die Unternehmen insbesondere eine stärkere Anwendungsorientierung der vermittelten Inhalte sowie in das Studium integrierte Praktika wünschen. Ein Vergleich der Erwartungen mit denen von 2007 und 2011 macht deutlich, dass die Anforderungen der Wirtschaft an Bachelorstudiengänge unverändert hoch oder sogar gestiegen sind – insbesondere mit Blick auf den geforderten Praxisbezug. So hält bei Bachelorabsolventen aktuell jedes vierte Unternehmen, bei Masterabsolventen jedes fünfte Unternehmen berufspraktische Erfahrungen für unverzichtbar (vgl. DIHK 2015; Heidenreich 2011).

Dass deutschen Unternehmern praktische Erfahrungen von Absolventen besonders wichtig sind, zeigt sich auch im *Global Employability Survey 2013*, in dem über 2700 Unternehmen in 20 Ländern befragt wurden. Für deutsche Unternehmen sind praktisches Know-how (26 %) und die Kombination theoretischen und praktischen Wissens (25 %) die wichtigsten Charakteristika und damit überdurchschnittlich wichtig. Vor allem praktisches Wissen von

⁶ Untersuchungen, inwiefern das nun geltende Mindestlohngesetz (vgl. Kap. 2.4) Einfluss auf die gewünschte Dauer von Praktika, auf die Zahl der bereitgestellten Praktikumsplätze und die Vergütung von Praktikanten hat, stehen noch aus. Die Befunde des aktuellen Praktikantenspiegels deuten darauf hin, dass Praktika deutlich kürzer werden. So hat sich die Anzahl der dreimonatigen Praktika, die vom Mindestlohn ausgenommen sind, innerhalb des vergangenen Jahres verdoppelt (vgl. Clevis 2016).

Absolventen sollte aus Sicht deutscher Unternehmen verbessert werden, dies ist ihnen wichtiger als den Unternehmen im internationalen Durchschnitt. Deutsche Unternehmen bieten aber auch überdurchschnittlich häufig Praktikumsplätze und Traineestellen an (vgl. Emerging 2013).

Welche Kompetenzen in der Arbeitswelt 4.0 in Zukunft von Interesse sein werden, wurden 303 Unternehmen in Deutschland gefragt. 70 % der befragten Unternehmen geben an, dass Praxiserfahrung im Unternehmen im Lebenslauf für einen akademischen Berufseinsteiger an Bedeutung gewinnen wird, ebenso wie überfachliche Kompetenzen. Praxisorientierte und persönlichkeitsbildende Kompetenzen sollten daher aus Sicht der Unternehmen eine größere Rolle in der zukünftigen Hochschulbildung spielen (vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2016).

Resümierend zeigt sich, dass die Mehrheit der Studierenden wie auch die Arbeitgeber die Einführung von festen Praxisphasen unterstützt, weshalb – ausgehend von den empirischen Befunden – zu empfehlen ist, dass die Hochschulen dem Wunsch nach Praxisphasen stärker Rechnung tragen und die Studierenden in deren Praxisphasen mehr unterstützen sollten. Die Befunde belegen z. T. *erhebliche Defizite in der Vermittlung und Betreuung von Praktika*. Was mit Vermittlung eines Praktikumsplatzes bzw. Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz gemeint ist und bei welchen Akteuren welche Verantwortung liegt, sind noch offene Fragen. Offenbar bestehen unterschiedliche Erwartungen – von der konkreten Vermittlung eines Praktikumsplatzes bis zur Vermittlung von Suchstrategien und Recherchemöglichkeiten – und Verantwortungszuweisungen von u. a. Studierenden, der Hochschule, Fachbereiche, *Career Services* etc. Zu diskutieren ist somit, ob und wie die Eigenverantwortung von Studierenden gefordert und gefördert wird. Auch eine stärkere Kooperation mit Unternehmen, u. a. zur Bereitstellung und Abstimmung passender Praktikumsstellen ist erforderlich. Hierfür sind Ansprechpartner an der Hochschule festzulegen und innerhalb wie außerhalb der Hochschule zu kommunizieren. Häufig sind „Career Services“ eine Schnittstelle zwischen Unternehmen und Hochschule. Zudem ist die kurze Praktikumsdauer in Bachelorstudiengängen zu diskutieren, vor allem ausgehend von Befunden, die aufzeigen, dass der größte Nutzen bezogen auf den Erwerb von Kompetenzen erst bei längerer Dauer von mindestens einem halben Jahr einsetzt (vgl. Multrus 2012; Sarcletti 2009). Ein differenzierteres Bild ergibt sich aus der Perspektive der Lehrenden. Hier zeigen sich sowohl bei der Erwartung an Praktika im Studium als auch bei deren Umsetzung erwartungsgemäß deutliche Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

Das unterschiedliche Verständnis des Verhältnisses von Theorie und Praxis spiegelt sich teilweise auch bei Studierenden wider: So werden das Verhältnis von Theorie und Praxis im Studium und damit die Aufgabe der Hochschulen von Studierenden durchaus differenziert wahrgenommen (vgl. z. B. Hessler u. a. 2013/2012). Angesichts von Befunden zu Zusammenhängen zwischen der Einschätzung des Praxisbezugs und der Studienzufriedenheit sowie dem Kompetenzerwerb (vgl. z. B. Rebenstorf/Bülow-Schramm 2013) scheint mehr Transparenz und Diskussion zum Ziel des Studiums, insbesondere dem Erlangen von Beschäftigungsbefähigung, und zum Theorie-Praxis-Verhältnis eines Studiums im Allgemeinen sowie im jeweiligen Fach im Besonderen erforderlich (vgl. z.B. Wissenschaftsrat 2015).

2.3. Qualität von Praktika in unterschiedlichen Fachkulturen

Die Debatte zur Qualität in Praktika wird in den Fachkulturen ganz unterschiedlich geführt. Mit Blick auf den Berufsfeldbezug lassen sich drei Typen von Studiengängen unterscheiden:

- 1) *Professionsorientierte Studiengänge*, in denen das Studium der allein mögliche Zugangsweg für bestimmte Berufe ist, die als Professionen verstanden werden (z. B. Medizin, Lehramt, Rechtswissenschaft). Professionsorientierte Studiengänge werden durch staatliche Regelungen gelenkt.
- 2) Studiengänge, die für *unterschiedliche, jedoch klar beschreibbare Berufe* qualifizieren (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Ingenieurwissenschaften).
- 3) Wissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge *ohne konkreten Berufsbezug* (z. B. Geistes- und Sozialwissenschaften) (vgl. Griepentrog 2010).

Naturwissenschaftliche Studiengänge lassen sich aufgrund ihrer Heterogenität sowohl dem zweiten als auch dem dritten Typ zuordnen.

Im Folgenden werden für ausgewählte Fachrichtungen mit einem *engen* Berufsbezug (Medizin/Gesundheitswissenschaften, Lehramt), mit einem *eher weiten* (Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) und einem *sehr weiten* Berufsbezug (Geistes- und Sozialwissenschaften) unterschiedliche Positionen zur Qualität von Praktika in den einzelnen Fachkulturen dargestellt. Um einen Einblick in die Debatte in den Fächern zu bieten, werden ausgewählte empirische Befunde und im Internet verfügbare Positionspapiere und Stellungnahmen unterschiedlicher Akteure vorgestellt.

Qualität von Praktika in der Medizin/ in den Gesundheitswissenschaften

Das Studium der Medizin ist in Deutschland durch die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) einheitlich geregelt. Das Studium erfolgt an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule. Die Regelstudienzeit für das Medizinstudium beträgt insgesamt zwölf Semester und drei Monate. Das Studium gliedert sich in zwei Teile: Der vorklinische Teil findet in den ersten vier Semestern statt, soll vor allem wissenschaftliche Grundlagen der Medizin vermitteln und schließt am Ende mit dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ab (sog. Physikum). Vom 5. bis zum 12. Semester folgt der klinische Teil, in welchem es insbesondere um die praktische Anwendung geht. Im letzten Studienjahr (11. und 12. Semester) schließt sich das Praktische Jahr, als zusammenhängende praktische Ausbildung in einem Universitätskrankenhaus, Lehrkrankenhaus bzw. -praxis im Umfang von 48 Wochen an. Im Praktischen Jahr sollen die Studierenden Handlungs- und Begründungswissen sowie klinisch-praktische Fertigkeiten und Kenntnisse der Arztrolle vertiefen. Der Zweite Teil der Ärztlichen Prüfung erfolgt in schriftlicher Form vor dem Praktischen Jahr, der Dritte Teil der Ärztlichen Prüfung, die mündlich-praktische Prüfung nach dem Praktischen Jahr. Anschließend kann die Zulassung (Approbation) zur Ausübung des Arztberufes beantragt werden. Neben dem Praktischen Jahr beinhaltet das Medizinstudium zahlreiche praktische Übungen, welche den Unterricht am Krankenbett, Praktika und Blockpraktika umfassen. Dazu gehört ein Praktikum bei einem Krankenpflegedienst im Umfang von drei Monaten, welches entweder vor Beginn des Studiums oder während der unterrichtsfreien Zeit des Studiums vor Antreten zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu absolvieren ist. Des Weiteren ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (7.-10. Semester) die Famulatur, ein vier Monate dauerndes Praktikum, abzuleisten. Zudem beinhaltet das Medizinstudium Blockpraktika als Veranstaltungen von ein- bis sechswöchiger Dauer. Die Approbationsordnung legt fest, dass die Praktikumszeit nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Anteil von mindestens 20 % durch theoretische Unterweisungen in Seminaren oder gegenstandsbezogenen Studiengruppen zu begleiten ist.

In der humanmedizinischen Ausbildung erlaubt die Approbationsordnung seit 1999 die Einrichtung von Modellstudiengängen. Aktuell studieren rund 25 % aller Studienanfänger in Deutschland ihr Studium der Humanmedizin in einem Modellstudiengang. Wichtigstes Ziel der Modellstudiengänge ist eine engere Zusammenführung der vorklinischen und der klinischen Studienphase. Der Wissenschaftsrat stellt in einer Bestandsaufnahme anerkennend fest, dass in allen Modellstudiengängen frühzeitiger Patientenkontakt besteht und spricht sich für eine Übernahme der in Modellstudiengängen erfolgreich erprobten Grundsätze aus (vgl. Wissenschaftsrat 2014b/2012).

Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Arzt (vgl. Approbationsordnung 2002; MFT 2015). Vor allem die berufspraktischen Kompetenzen haben im Medizinstudium – angestoßen durch Änderungen der Approbationsordnung seit 2012 – einen höheren Stellenwert erhalten. Bis dato waren vor allem die kognitiven Inhalte Schwerpunkte für die Studierenden und Fakultäten. Mit der praktischen Lehre stiegen auch praktische Prüfungen (vgl. Schnabel u. a. 2011). In deren Folge wurde ein Ausschuss der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) für praktische Fertigkeiten gegründet, der gemeinsam mit dem *Medizinischen Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e. V. (MFT)* 2015 den Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) herausgegeben hat. Bei den Fachgesellschaften stößt dieses jedoch durchaus auf Kritik, befürchtet wird eine fachschulähnliche Situation (vgl. DIGM 2014).

Ebenso sind für das Praktische Jahr in den letzten Jahren einige Neuerungen in Kraft getreten – auch als Folge von Forderungen der Studierenden, die u. a. die fehlende Definition der Aufgabenbereiche, die bundesweite Inhomogenität der Ausbildung und dadurch Einschränkung der Mobilität, den Mangel an strukturierter Lehre, fehlende Ansprechpartner und unklare Zuständigkeiten sowie das Missverhältnis von Routinearbeit zu Ausbildung kritisier-

ten (vgl. bvmd 2009). Seit 2013 sind für das Praktische Jahr verpflichtend Ausbildungspläne, sogenannte Logbücher, zu führen. Die GMA hat außerdem als notwendige, praxisorientierte Ergänzung zu den Strukturvorgaben der Ärztlichen Approbationsordnung für das Praktische Jahr einen Katalog zu Qualitätskriterien zur Struktur-, Prozess- und Qualitätsqualität vorgelegt (vgl. GMA 2014).

Die *Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd)* befürwortet die Einführung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkataloges, plädiert aber dafür, die Rahmenbedingungen sowie die Qualität der Ausbildung im Praktischen Jahr weiterhin zu verbessern. Das Festlegen von Lernzielen in Form der Logbücher sei zwar ein wichtiger Schritt, zusätzlich soll es aber neben den für alle obligatorischen Lernzielen auch die Möglichkeit geben, individuelle Lernziele festzulegen. Um Lernprozesse effektiv zu gestalten, fordern die Medizinstudierenden regelmäßige Feedbackgespräche zum Lernfortschritt mit einem Mentor. Im Idealfall ist das Feedback während des Praktischen Jahres in ein Mentoren- bzw. Tutorienprogramm integriert. Gefordert werden damit verbunden feste Koordinatoren für das Praktische Jahr an den Fakultäten sowie feste Ansprechpartner unter den Ärzten in den Kliniken. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen erachten die Studierenden Arbeits- und Pausenzeiten als unabdingbar und fordern zudem Zeit für das Selbststudium, um die Inhalte vor- und nachzubereiten. Darüber hinaus müssen die Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser sicherstellen, dass Studierende über die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert sind, u. a. welche Tätigkeiten durch die Studierenden im Praktischen Jahr selbstständig oder unter Aufsicht durchgeführt werden dürfen (vgl. bvmd 2014a, b; bvmd 2009). Medizinstudierende fordern außerdem eine bundesweit einheitliche Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr (vgl. bvmd 2013).

Aktuell zeigt sich – eingeleitet u. a. durch die Einführung von Bachelorstudiengängen – eine *Akademisierung der Gesundheits- und Pflegeberufe*. Wie auch der Arztberuf unterliegen zahlreiche Gesundheits- und Pflegeberufe Gesetzen, die deren Ausübung regeln, z. B. Hebammengesetz (HebG), Krankenpflegegesetz (KrPflG). Neben der nach wie vor möglichen Ausbildung an berufsbildenden Schulen besteht die Möglichkeit eines Studiums, wobei prinzipiell drei unterschiedliche Arten von Studiengängen unterteilt werden: 1. Einen Großteil des Studienangebotes bilden Studiengänge, bei denen eine abgeschlossene Ausbildung an einer berufsbildenden Schule und ggf. Berufserfahrung Voraussetzung für deren Aufnahme ist. 2. Primärqualifizierende Studiengänge, bei der die Berufsqualifizierung über das Hochschulstudium erreicht wird, eine vorherige Ausbildung ist nicht erforderlich. Für die Einrichtung primärqualifizierender Studiengänge bestehen derzeit berufsgesetzliche Modellklauseln. Bisher finden sich jedoch nur wenige primärqualifizierende Studiengänge. 3. Ausbildungsintegrierte Studiengänge, bei denen eine Verzahnung von schulischen und hochschulischen Ausbildungsanteilen erfolgt. Im Gegensatz zu einem dualen Studium zeichnen sich ausbildungsintegrierte Studiengänge durch eine Dreiteilung aus: Theoretische Anteile werden an der Hochschule, einige theoretische Anteile an berufsbildenden Schulen und praktische Anteile an kooperierenden Praxiseinrichtungen vermittelt (vgl. Wissenschaftsrat 2012). Mittlerweile liegt eine Unübersichtlichkeit des Studienangebotes in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen vor, die insbesondere auf die Gründung zahlreicher privater Hochschulen zurückzuführen ist.

Eine Evaluation der *Modellstudiengänge der Pflege- und Gesundheitsfachberufe* in Nordrhein-Westfalen kommt zu dem Ergebnis, dass die Forschung in Deutschland – mit Ausnahme der ärztlichen Heilberufe – noch wenig ausgebaut ist und eine Wirksamkeitsforschung erst in Ansätzen besteht. Vor allem die verschiedenen Inkompatibilitäten zwischen berufsrechtlichen und hochschulrechtlichen Vorgaben erweisen sich auf der institutionellen Ebene als Hauptproblem für die Modellstudiengänge. Divergierende Ansätze bestehen sowohl auf der inhaltlichen (z. B. Fächer-, Themen- oder Lernfeldorientierung in der beruflichen Ausbildung versus Kompetenz- und Handlungsorientierung im Studium) als auch auf der formalen Ebene (z. B. Input- versus Outputorientierung). Gefordert wird daher eine berufsgesetzliche Regelung für die hochschulische Erstausbildung, die zum einen rechtlich begründeten Interessen der Qualitätssicherung der Ausbildung und zum anderen den hochschulischen Standards Rechnung trägt. Hinsichtlich der curricularen Konzeptionen zeigen sich große Unterschiede zwischen den Studiengängen. Während sich die Curricula in einigen Studiengängen an Disziplinen orientieren, entwickelt über die Hälfte der Studiengänge aber auch innovative Konzepte mit stärker fächerintegrativen Modulen, die deutlicher die Entwicklung von umfassender beruflicher Handlungskompetenz aufgreifen und damit der im Rahmen des Bologna-Prozess geforderten Beschäftigungsbefähigung Rechnung tragen. Allerdings kommen die Autoren in ihrer Evaluation zu dem Ergebnis, dass eine Verschulung der Studiengänge für Pflege- und Gesundheitsfachberufe zu erkennen sei und die Studiengänge ganz oder teilweise den Charakter von Lehrgängen haben. Empfohlen wird u. a., verbindliche Krite-

rien für die Praxisausbildung berufsgesetzlich festzulegen und ein Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung der praktischen Studienzeiten wie auch der praktischen beruflichen Ausbildung zu entwickeln (vgl. Darmann-Finck u. a. 2014).

Qualität von Praktika im Lehramt

Mit der Umstellung auf die gestuften Studiengänge Bachelor und Master ist in der Lehrerbildung in Deutschland ein großer, unüberschaubarer „Flickenteppich“ (vgl. Keuffer 2010) entstanden. Mehrere Versuche, diese Unübersichtlichkeit der Lehrerbildung in Deutschland zu überwinden, wurden gestartet (vgl. z. B. das 2012 initiierte Kooperationsprojekt „Monitor Lehrerbildung“, vgl. auch Sachstand in der Lehrerbildung der KMK 2014). Neben dem Aspekt der Polyvalenz unterscheiden sich die zahlreichen Modelle vor allem durch unterschiedliche Formen und Anteile von Praxisphasen, die sich insgesamt vier verschiedenen Modellen universitärer Praxisphasen zuordnen lassen (vgl. Schaper 2008; vgl. im Folgenden Schubarth u. a. 2012): 1. Kurzpraktika mit unterschiedlicher Einbettung, 2. Praktika im polyvalenten Professionalisierungsbereich des Bachelors, 3. Parallelstrukturen von theoretischer und praktischer Ausbildung im Bachelor- und Masterstudium (sog. „Duales System“) und 4. längere, mehrere Monate andauernde Praktika, das sog. Praxissemester. Letzteres ist ein vergleichsweise neues Modell universitärer Praxisphasen, wobei sich die einzelnen Praxissemester zum Teil erheblich voneinander unterscheiden, und zwar in Bezeichnung (z. B. Schulpraktikum, Kernpraktikum, Praxissemester), Dauer (vier bis sechs Monate), zeitlicher Verortung im Studienverlauf, Verantwortung (Hochschule, Landesinstitute), Anrechenbarkeit auf den Vorbereitungsdienst sowie im Umfang und in der Form der Begleitung. Die Varianz innerhalb des Praxissemester-Modells wirft die Frage nach der Funktion und Zielsetzung eines Praxissemesters (bzw. der schulpraktischen Studien insgesamt) auf, insbesondere nach dem angestrebten Beitrag zur Professionalisierung sowie der curricularen und organisatorischen Ausgestaltung. In den bisherigen Konzepten überwiegen äußerst heterogene und nicht selten unklare Zielsetzungen wie z. B. Berufswahlüberprüfung, Einübung in die Unterrichtspraxis, Förderung des selbstreflexiven Lernens sowie Entwicklung eines forschenden Habitus.

Bereits 2007 hat die *Expertenkommission zur Lehrerausbildung* in Nordrhein-Westfalen für eine qualitätsvolle Durchführung von Praktika folgende curriculare und infrastrukturelle Voraussetzung benannt: systematische Vor- und Nachbereitung, Einbindung in ein curriculares, modularisiertes Gesamtkonzept der Lehrerbildung und Bereitstellung einer personellen und organisatorischen Infrastruktur auf Hochschuleseite (vgl. Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie 2007). Die *Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung* in Baden-Württemberg spricht sich in ihren Empfehlungen für die Angleichung des Praxissemesters in den verschiedenen Lehramtern aus. Während im Bachelorstudium ein Orientierungspraktikum angesiedelt werden soll, wird das Praxissemester im Masterstudium empfohlen. Praxiserfahrungen sind an der Hochschule systematisch und intensiv vor- und nachzubereiten sowie in ein curriculares, modularisiertes Gesamtkonzept der Lehrerbildung einzubinden. Dies wird dadurch erschwert, dass in den Praktika unterschiedliche Anforderungen zeitlicher und inhaltlicher Natur konzentriert zusammengeführt werden müssen. Eine qualitätsvolle Durchführung von Praktika ist jedoch an curriculare und organisatorische Voraussetzungen gebunden. Zudem gilt es an den Hochschulen ausreichende personale und organisatorische Infrastruktur bereitzustellen, um die Praktika in enger Kooperation mit den Studienseminaren und den Praktikumsschulen zu planen und durchzuführen. In den Praktikumsschulen sind ebenfalls Personalkapazitäten erforderlich, damit eine koordinierte und qualifizierte Betreuung während des Praktikums gewährleistet werden kann (vgl. Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg 2013).

Zu Praxisphasen in der Lehrerbildung liegen mittlerweile einige Studien vor, die sich zumeist auf Kurzzeitpraktika an einzelnen Standorten beziehen und auf retrospektiven Selbsteinschätzungen beruhen. Dabei zeichnen sich folgende Befunde ab (vgl. Cramer 2014; Arnold/Gröschner/Hascher 2014): 1. Für Lehramtsstudierende ist Schulpraxis meist der wichtigste Ausbildungsteil, wobei längere Praxisphasen bevorzugt werden. 2. Zu umfangreiche und zu frühe schulpraktische Studienelemente können zu einer Deprofessionalisierung führen, weil den Studierenden suggeriert wird, sie könnten bereits erfolgreich unterrichten. 3. Systematische wechselseitige Bezüge von Theorie und Praxis, welche durch eine curriculare Abstimmung ermöglicht werden, tragen zu einem höheren Ertrag der Schulpraktika bei. Zudem finden sich auch Befunde zur Wirksamkeit des Praxissemesters. Dabei zeigt sich, dass die

Kompetenzentwicklung insbesondere von der Vor- und Nachbereitung sowie von der Begleitung der Praxiserfahrungen abhängig ist, Studierende sich während des Praxissemesters jedoch nur unzureichend betreut fühlen (vgl. Deutsche Telekom Stiftung 2015; Gröschner/Schmitt/Seidel 2013; Bach 2013; Schubarth u. a. 2012; Müller 2010).

In den letzten Jahren wurden verschiedene Maßnahmen zur stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis im Lehramtsstudium ergriffen, wie die Errichtung von Schools of Education (bzw. Zentren für Lehrerbildung), einzelner Aufbau von Kooperationsnetzwerken von Hochschulen, Ausbildungsschulen und Studienseminaren oder neue Lehr-Lern-Formen in der Lehrerbildung (z. B. Fallarbeit, Forschendes Lernen). Allerdings zeigen sich weiterhin erhebliche Spannungsfelder im Hinblick auf die hohe fachpolitische Bedeutung schulischer Praxisphasen und auf den tatsächlichen Stellenwert im Hochschulalltag, aber auch aufgrund divergierender Erwartungshaltungen und fehlender Absprachen sowie unzureichender Ressourcen der beteiligten Akteure und Institutionen (vgl. Weyland/Wittmann 2010). Beträchtliche Kommunikations- und Kooperationsprobleme treten dabei sowohl innerhalb der ersten Phase als auch zwischen der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung auf (vgl. z. B. Schubarth u. a. 2012; Schubarth/Speck/Seidel 2007; 2010). Insgesamt besteht aktuell eine Tendenz in der Erhöhung von Praxisanteilen im Lehramtsstudium, vor allem in Form eines Praxissemesters, was allerdings meist mit einer Kürzung der zweiten Phase (Referendariat) verbunden ist. Zudem ist mehr als fraglich, ob die sich in den letzten Jahren abzeichnende Tendenz der „Empirisierung der Lehrerbildung“⁷, einschließlich der Fachdidaktik, den Berufsfeldbezug in der Lehrerbildung erhöhen kann.

Qualität von Praktika in MINT-Fächern

Das Studium in den sog. MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ist in Deutschland ebenfalls auf Bachelor und Master umgestellt. In naturwissenschaftlichen Studiengängen ist der Anteil verpflichtender Praktika im Vergleich zu anderen Fächern relativ gering. 63 % der Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer geben an, dass in ihrem Studiengang ein Praktikum vorgeschrieben ist. Der Nutzen eines solchen Praktikums wird vor allem im Erwerb praktischer Fähigkeiten und beruflicher Kenntnisse gesehen (vgl. Ramm u. a. 2014). Demgegenüber steht allerdings eine praxisnahe Studiengestaltung wie Arbeit in Laboren und Übungen sowie ein hoher Anteil von Praktika an der Hochschule (63 %) und Forschungspraktika (60 %) (vgl. Multus 2012). Forschungspraktika messen Studierende der Naturwissenschaften im Vergleich zu Studierenden anderer Studienfächer den höchsten Nutzen bei (54 %) (vgl. Ramm u. a. 2014).

Die *Konferenz Biologischer Fachbereiche (KBF)* und der *Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (VBio)* benennt in seinen Empfehlungen für grundständige Studiengänge des Faches Biologie die Forderung nach einem hohen Praxisanteil im Studium: Etwa 50 % der Studienleistungen sollen als experimentelle Laborpraktika, Übungen, Exkursionen, Geländepraktika sowie Projektarbeit in den Präsenzzeiten des Studiums erbracht werden, da die hohe Relevanz praxisorientierter Studienleistungen typisch für biowissenschaftliche Studiengänge sei (vgl. KBF/VBio 2013).

Im Gegensatz dazu sind im Physikstudium Praktika häufig nicht vorgeschrieben. Studierende kommen häufig erstmals über das Verfassen ihrer Abschlussarbeit in einem Unternehmen mit der Industrie in Kontakt. So führt die *Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG)* aus, dass Industriepraktika im Gegensatz zu den Ingenieurwissenschaften im Physikstudium nicht vorgeschrieben seien und viele Physiker erst nach Abschluss ihres Studiums erste Erfahrungen in der Industrie sammeln und ihnen daher die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten nicht bewusst sind. Aus diesem Grund initiierte die DPG eine eigene Praktikumsbörse (vgl. DPG 2015).

In der *Erklärung „Bachelor Welcome – MINT Nachwuchs sichern!“* sagen Personalverantwortliche führender deutscher Unternehmen zu, MINT-Praktika kontinuierlich zu verbessern. Den Hochschulen wird zudem zugesichert, sie dabei zu unterstützen, den Praxisbezug in den Studiengängen zu steigern (vgl. Personalvorstände führender deutscher Unternehmen 2008).

⁷ Damit ist die zunehmende Dominanz der empirischen Bildungsforschung in der Lehrerbildung gemeint, z. B. in der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik, gegenüber eher traditionellen, handlungswissenschaftlich orientierten Bestandteilen der Lehrerbildung wie z. B. Didaktische Konzepte, Unterrichtsmethoden, reformpädagogischen Ansätze u. ä. (vgl. auch Schäfer/Thompson 2014).

Im gemeinsamen Positionspapier vertreten der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM), die Gesellschaft für Informatik e. V. (GI), der Fakultätentag Informatik (FTI) sowie der Fakultätentag für Elektrotechnik und Informationstechnik (FTEI) die Auffassung, dass der Bologna-Prozess, insbesondere die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, grundsätzlich geeignet sei, die Leistungsfähigkeit der Informatikausbildung an den deutschen Hochschulen zu erhalten und weiter zu fördern. Die Informatikstudiengänge sollten zum Ziel der Berufsbefähigung praktische Ausbildungsbestandteile beinhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen gilt es auszubauen und längerfristig zu gestalten (vgl. BITKOM/FTI/FTEI 2008).

Eine Verbesserung der Hochschulfinanzierung für eine Lehre mit Qualität fordert auch der *Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE)*. Um eine intensive und fördernde Betreuung der Studierenden überhaupt möglich zu machen, bedarf es kleiner Gruppen in Praktika. Für die Praktika benötigen die Hochschulen zudem eine angemessene Sachausstattung (vgl. VDE 2011).

Insgesamt, so die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Zukunft technischer und naturwissenschaftlicher Bildung in Europa der *Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*, sollten die Hochschulen im Rahmen der MINT-Studiengänge attraktivere Studienangebote anbieten, um die Zahl der Studierenden in den MINT-Fächern zu erhöhen. Interdisziplinäre Abschlüsse und erhöhte Praxisanteile im Studium kämen sowohl den Anliegen der Studierenden als auch den Anforderungsprofilen der späteren Arbeitgeber entgegen (vgl. Renn/Pfenning 2014).

Qualität von Praktika in den Ingenieurwissenschaften

Das Ingenieurstudium ist in Deutschland sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen möglich, zumeist mit den Abschlüssen Bachelor und Master. Während an Universitäten sechssemestrige Bachelorstudiengänge, vor allem mit forschungsbezogenem Profil, dominieren, weisen die häufig sieben- oder achtsemestrigen Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen ein vermehrt anwendungsbezogenes Profil auf, z. T. mit integriertem Praxissemester. Vor allem im internationalen Vergleich zeichnet sich das deutsche Ingenieurstudium durch einen traditionell stark ausgeprägten Praxisbezug und einer engen Verbindung von Praxis und Wissenschaft aus (vgl. DVT 2005). An Universitäten ist eine in der Regel berufspraktische Ausbildung im Umfang von 26 Wochen und an Fachhochschulen die Absolvierung von überwiegend zwei berufspraktischen Semestern vorgesehen. Praktika sind für Elektrotechniker fester Studienbestandteil. In einer VDE-Studie geben nur 10 % der Befragten an, kein Praktikum im Studium absolviert zu haben, 70 % der Befragten haben ein oder zwei Praktika absolviert, jeder Fünfte sogar drei oder mehr (vgl. VDE 2009). In einer Befragung unter Studierenden der Ingenieurwissenschaften gaben 73 % an, in ihrem derzeitigen Studium bereits Praktika oder Praxisphasen absolviert zu haben, Studierende an Universitäten (77 %) häufiger als an Fachhochschulen (69 %), Bachelorstudierende (72 %) gleich häufig wie Masterstudierende (73 %). Die Hälfte der Befragten mit absolvierten Praktika sieht im Praktikum einen sehr großen Nutzen für den beruflichen Werdegang, als Orientierungsfunktion für Berufsziele sowie um die berufliche Praxis in ihrer Fachrichtung kennenzulernen. Allerdings beurteilt auch ein Drittel der Studierenden diesen Nutzen als nur sehr gering. Masterstudierende bewerten den Nutzen höher als Bachelorstudierende (vgl. VDI u. a. 2016).

Von Lehrenden der Ingenieurwissenschaften wird die Wirksamkeit eines Pflichtpraktikums bzw. eines Pflicht-Praxis- oder Projektmoduls hinsichtlich der Praxisorientierung und dem Berufsbezug im Studium als sehr hoch eingeschätzt (67 %) (vgl. VDI u. a. 2016). In einer Befragung von Hochschullehrern des Maschinenbaus und der Elektrotechnik befürworten 77 % der Professoren ein verpflichtendes Praxissemester im Bachelorstudium, wobei sich große Unterschiede zwischen den Hochschulen zeigen (FH: 89 % vs. Uni: 39 %). Hinsichtlich der Praxisanteile geben 79 % der Professoren an, das Bachelorstudium enthalte ein Praxissemester (FH: 81 % vs. Uni: 56 %) und 45 % ein Betriebspraktikum (FH: 43 % vs. Uni: 56 %). Auffallend ist der hohe Anteil an Professoren, die hierzu keine Angabe machen (können), bei der Einrichtung eines Praxissemesters sind es 11 %, bei Betriebspraktika 35 % der Befragten. 67 % der Professoren berichten von verpflichtenden Angeboten zur Vor- und Nachbereitung von Praktika (FH: 80 % vs. Uni: 23 %), bei 15 % wird bei der Vor- und Nachbereitung von Fall zu Fall entschieden (FH: 12 % vs. Uni: 26 %), keine Angebote zur Vor- und Nachbereitung machen 18 % (FH: 8 % vs. Uni: 51 %) (vgl. Fischer/Minks 2008). Dies findet sich auch im Urteil der Studierenden: Während der Zugang zu Praktika von der Mehrheit der befragten Absolventen als gut bewertet wird (83 %), wird die Aufarbeitung von studienbegleitenden Pflichtpraktika bzw. Praxissemestern nur von 18 % als gut eingeschätzt (vgl. Wissenschaftsrat 2004).

Auch die Unternehmen befürworten Praktika im Ingenieurstudium. So geben etwa 40 % der Fach- und Führungskräfte an, bei Studierenden der Ingenieurwissenschaften Praxiskenntnisse zu vermissen (vgl. VDI u. a. 2016). Um eine hohe Berufsbefähigung der Absolventen zu sichern, ist es aus Sicht des *Deutschen Verbands Technisch-Wirtschaftlicher Vereine (DVT)* notwendig, im Studium mehrere Elemente zu kombinieren, dazu zählen auch Betriebspraktika. Bei unzureichenden Praktikaanteilen wird die Gefahr gesehen, dass die besonderen Merkmale der deutschen Ingenieurausbildung nicht in das Bachelor-Master-System integriert werden. Allerdings bedeuten längere Praxisphasen (Praxissemester) in den meisten Fällen siebensemestrige Bachelor-Studiengänge (vgl. DVT 2005; VDMA 2011). Der *Verein Deutscher Ingenieure (VDI)* spricht sich dafür aus, dass die Unternehmen Angebote zur Zusammenarbeit mit den Hochschulen weiter ausbauen. Unternehmen sollten für Studierende Praktikumsplätze, speziell in strukturschwachen Regionen, bereitstellen und bei der Begleitung von Praktika engen Kontakt zu Hochschullehrern suchen (vgl. VDI 2011).

Der *Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)* hat zur Erhöhung des Studienerfolges in den Studiengängen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik 2014 die Initiative „Maschinenhaus – Campus für Ingenieure“ gestartet. Die Aufgaben der Hochschule werden darin gesehen, das Praktikum gut vorzubereiten und zu begleiten, klare Anforderungen an das Praktikum und die Praxisaufgaben zu definieren, intensiv mit Praktikumsbetrieben zusammenzuarbeiten und gemeinsam mit den Studierenden Praxiserfahrungen in Workshops und Lehrveranstaltungen aufzubereiten. Dabei empfiehlt sich aus Sicht des VDMA für die Hochschule eine Arbeitsteilung in professorale Praktikumsbeauftragte, weitere Lehrende und spezialisierte Berater auf Mitarbeiterebene. Professorale Praktikumsbeauftragte sind dafür verantwortlich, dass grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit Praktikumsphasen geklärt werden, z. B. Definition inhaltlicher und formaler Anforderungen, Herstellung von Kontakten zu potenziellen Praktikumsgebern, um Praktikumsplätze zu akquirieren, neue Praktikumsadressen zu übernehmen und in eine Datenbank zu integrieren. Die weiteren Lehrenden bieten eine Begleitveranstaltung zu den Praktika an, stehen während der Praktikumsphase als Ansprechpartner zur Verfügung, besuchen die Studierenden ggf. vor Ort im Praktikumsbetrieb und leiten die Reflexion der Praxiserfahrung im Rahmen von Praktikumsberichten und Gesprächen an. Spezialisierten Beratern auf Mitarbeiterebene kommt die Aufgabe zu, die Lehrenden von Routineaufgaben der Praktikumsberatung zu entlasten, etwa bei Fragen zu Formalien, der Pflege einer (Online-)Stellenbörse oder der Durchsicht von Bewerbungsunterlagen (vgl. VDMA 2014).

Die Gewerkschaften haben ein Argumentationspapier zur Gestaltung und Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Ingenieurwissenschaften vorgelegt. Demnach erfordern alle Praxisanteile im Studium, insbesondere die Betriebspraktika, die explizite Formulierung von Kompetenzzielen oder -anforderungen im Hinblick auf das Erreichen beruflicher Handlungskompetenz. Betriebspraktika sind durch eine geeignete Betreuung und Studienberatung vorzubereiten, zu begleiten und abschließend zu reflektieren. Dabei darf sich die Begleitung betrieblicher Praktika nicht im Erstellen von Richtlinien und Abzeichnen von Praktikumsberichten nach Abgleich mit diesen Richtlinien erschöpfen (vgl. HBS u. a. 2009). Die IG Metall spricht sich dafür aus, dass ein Bachelor of Engineering mindestens sieben Semester umfassen sollte. Gefordert werden berufsqualifizierende Studiengänge, wofür qualitativ hochwertige Praxisphasen notwendig sind. Die Qualität von Praktika im Studium ist zu erhöhen, vor allem an Hochschulen ist die Praktikumsbegleitung und -nachbereitung zu verbessern, sodass eine sinnvolle Verzahnung von Studium und Praktikum erreicht wird (vgl. IG Metall 2013).

Qualität von Praktika in den Wirtschaftswissenschaften

Die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge haben bereits relativ früh die neuen Abschlussarten Bachelor und Master angenommen. So heterogen die Studierenden im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind, so vielfältig sind die beruflichen Perspektiven. Das wirtschaftswissenschaftliche Studium wird dem – so das Urteil der Studierenden – jedoch nicht immer gerecht. So blicke aus Studierendensicht z. B. das Studium der Betriebswirtschaftslehre zu wenig über den „Tellerrand“. Studierenden der Betriebswirtschaftslehre ist das Thema Praxis sehr wichtig, allerdings findet die Mehrheit Anwendungswissen bzw. praktische Fähigkeiten zu wenig vermittelt und befürwortet ein Pflichtpraktikum sowie eine verstärkte Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft. Vor allem an Universitäten sind Praktika während des Studiums häufig nicht vorgeschrieben. Praktische Arbeitserfahrung außerhalb der Hochschule werden für die eigenen Berufsaussichten aber als sehr nützlich erachtet, sodass viele Studierende freiwillige Praktika absolvieren (vgl. Multrus/Ramm 2015; Multrus 2012; Ramm/Multrus 2006).

Auch Unternehmen bemängeln die Praxisferne der Studiengänge und die damit verbundene fehlende praktische Erfahrung von Studierenden (vgl. Briedis u. a. 2011; Heidenreich 2011). Um Studierende zu mehr Praxiserfahrung vor Abschluss des Studiums zu ermutigen, hat beispielsweise der Verband *Quality Employer Branding (QUEB)* die *Initiative „Mut zur Praxis“* gestartet. Der deutsche Berufsverband von Unternehmen, die sich mit den Themen *Employer Branding*, Personalmarketing und Recruiting beschäftigen, will damit Studierende überzeugen, lieber ein Semester länger zu studieren und dafür wertvolle Praxiserfahrung zu sammeln. Zugleich erkennen die beteiligten Unternehmen ihren Bildungsauftrag an. Als vorrangiges Ziel eines Praktikums wird das Lernen in der Praxis sowie die berufliche Orientierung anerkannt. Im Rahmen der Initiative wird daher gefordert, dass Praktikanten anspruchsvolle und herausfordernde Aufgaben und Projekte übertragen bekommen. Empfohlen werden Praktika von mindestens drei Monaten (vgl. QUEB 2015).

Faire Spielregeln für Praktika empfiehlt der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) und startete im Wintersemesters 2007/08 die *Initiative „Mittelstand Pro Praktikum“*. Die beteiligten Unternehmen verpflichten sich erstens dazu, dass unentgeltliche Praktika⁸ maximal drei Monate dauern dürfen, dass Praktika zweitens nur während oder im Anschluss an eine Aus-, Weiterbildung oder sonstige Qualifizierungsmaßnahme des Praktikanten vergeben werden, dass drittens Fahrtkosten und andere dienstlich veranlasste Spesen erstatten werden sowie viertens am Ende des Praktikums ein Zeugnis ausgestellt wird, in dem das Arbeitsgebiet beschrieben und das Praktikum bescheinigt wird (vgl. BVMW 2007).

Qualität von Praktika in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Geistes- und sozialwissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge unterscheiden sich in ihrem Anteil verpflichtender Praktika. Während in sozialwissenschaftlichen Studiengängen an Universitäten in 83 % ein Praktikum vorgeschrieben ist, sind es in sozialwissenschaftlichen Studiengängen an Fachhochschulen mit 87 % noch etwas mehr. Bei kulturwissenschaftlichen Studiengängen an Universitäten liegt der Anteil mit 65 % allerdings deutlich niedriger (vgl. Ramm u. a. 2014). Sowohl Studierende der Geistes- als auch der Sozialwissenschaften sehen in Praktika während des Studiums einen hohen Nutzen, insbesondere beim Erwerb praktischer Fertigkeiten, beruflicher Kenntnisse und überfachlicher Kompetenzen, aber auch zur Berufsfindung (vgl. Multrus 2012).

In den Geistes- und Sozialwissenschaften besteht häufig nur eine lose Kopplung von Studienfach und beruflicher Tätigkeit. Wie empirische Untersuchungen zeigen, mangelt es Studierenden der Geistes- und Sozialwissenschaften an Kenntnis möglicher Berufsfelder (vgl. Petendra/Schikorra/Schmiede 2012) und der Grad der Informiertheit über eine Berufsrelevanz des Studiums sowie über den Übergang in den Arbeitsmarkt ist häufig niedrig. Zum Teil wird von Studierenden explizit ein Defizit an Fachkompetenzen in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen thematisiert oder es werden relativ unkritisch Postulate der eigenverantwortlichen Entwicklung von personalen Kompetenzen und des lebenslangen Lernens als Erfolgskriterien auf dem Arbeitsmarkt übernommen. Es fehlt eine reflexive Einordnung des Kompetenzerwerbs sowie Aufklärung über den Arbeitsmarkt. Zudem können nur sehr wenige Studierende den Begriff *Employability* einordnen, der großen Mehrheit ist der Begriff nicht bekannt. Nachdem die Studierenden in einer Untersuchung die Definition von *Employability* erhielten, bezieht sich über die Hälfte der Studierenden prinzipiell positiv auf das Konzept. Während eine Gruppe *Employability* durch das Studium hergestellt sieht, sucht die andere die Herstellung von *Employability* in der familialen und außeruniversitären Sozialisation (vgl. Hessler 2013).

Der Berufseinstieg geistes- und sozialwissenschaftlicher Absolventen ist oft mit einem Praktikum verbunden. Daher spricht sich der *Wissenschaftsrat* für eine Förderung von Praktika für Studierende der Geisteswissenschaften aus. „Problematisch ist dagegen die offenbar wachsende Tendenz in zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen, regelmäßig hoch qualifizierte, unbezahlte und langfristige Praktikantenstellen anzubieten, die reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgehen. Auf diese Weise entsteht augenscheinlich seit einigen Jahren ein Markt, der die Berufschancen gerade geisteswissenschaftlicher Absolventen schwächt anstatt sie – der ursprünglichen Zielsetzung von Praktika entsprechend – zu stärken“ (Wissenschaftsrat 2006, S. 45).

⁸ Wird mittlerweile durch das Mindestlohngesetz geregelt.

Empfehlungen zu Qualitätsstandards für Praktika in grundständigen erziehungswissenschaftlichen Studiengängen hat die *Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)* herausgegeben. Praktika werden von der DGfE als unerlässliche Bestandteile erziehungswissenschaftlicher Studiengänge angesehen, für deren Ausgestaltung vier Qualitätsstandards benannt werden: Erstens die Qualität der Praktikumseinrichtung, d. h. eine sorgfältige und regelmäßige Überprüfung der Eignung der Praktikumseinrichtung, eine eindeutige Definition der Aufgaben und Pflichten der Praktikanten und das Vorliegen verbindlicher Regelungen, v. a. zu Ansprechpartnern, Anleitung, Betreuung, Arbeitszeiten, Rechtsstellung der Praktikanten, wobei eine vertragliche Vereinbarung empfohlen wird. Zweitens die Qualität der Informationsangebote für die Studierenden in Form regelmäßiger und gut zugänglicher Information über Qualitätsstandards sowie Praktikumsmöglichkeiten und -einrichtungen. Drittens die Qualität der Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung des Praktikums, wie eine systematische Einbindung der Praktika in das Studium sowie die Vor- und Nachbereitung durch Lehrveranstaltungen. Viertens die Qualität des Berichts, d. h. die Bearbeitung eines vorher vereinbarten erziehungswissenschaftlichen Themas, die theorie- und forschungsbezogene Reflexion der Praktikumserfahrungen und die Beschreibung der Praktikumseinrichtung, der vom Praktikanten durchgeführten Aufgaben sowie eine erziehungswissenschaftliche Analyse. Um die Qualitätsstandards zu sichern, sollte die Praktikumseinrichtung hinsichtlich ihrer Eignung überprüft und zugelassen werden. Zudem sollte das Praktikum sowie die Fragestellung und Aufgabe des Praktikums und seiner Betreuer genehmigt und abschließend die Qualität des Praktikumsberichts überprüft werden (vgl. DGfE 2009). Für Studiengänge der Sozialen Arbeit stellt der *Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH)* fest, dass sich durch die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master das bisherige Praxissemester oder das einjährige Anerkennungsjahr vielerorts durch kurze Praktika im Umfang von 100 Tagen verkürzt habe. Damit sei die berufliche Anerkennung gefährdet, viele Berufsabsolventen kennen kaum die Praxis. Notwendige Praktika lägen meist in den Ferienzeiten (vgl. DBSH 2010).

Insbesondere in den Medien respektive im Journalismus sind Praktika Alltag, wie der *Deutsche Journalisten-Verband (DJV)* formuliert: „Ohne Praktika läuft nichts“. Praktika können dabei sehr vielgestaltig sein: Praktikum vor Studienbeginn, als Spezialisierung oder als Pflichtprogramm während des (Journalismus-)Studiums. Auch die Dauer variiert, vom kurzen Wochenpraktikum bis zum zwölfmonatigen Volontärspraktikum in Journalistikstudiengängen. Zudem seien Praktikumsstellen in den Medien nicht leicht zu bekommen und es bestehe die Gefahr der Ausbeutung, z. B. in der Aneinanderreihung mehrerer Praktika ohne berufliche Perspektive. Der DJV hat daher eine „Checkliste Journalistisches Praktikum“ herausgegeben (DJV 2010, 2015). Darüber hinaus haben sich die Jugendpresse Deutschland, der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und die Deutsche Journalistinnen- und Journalistenunion in ver.di (dju) 2007 zur Praktika-Offensive zusammengeschlossen und gemeinsame Richtlinien für journalistische Praktika veröffentlicht (vgl. Homepage Jugendpresse). Auch die *Gesellschaft der führenden PR- und Kommunikationsagenturen (GPRA)* hat sich für Praktika in der PR-Branche auf Mindeststandards geeinigt. Praktikanten müssen dabei als Studierende eingeschrieben sein. Neben der Festlegung allgemeiner Lernziele für die Branche sollen einheitliche organisatorische Standards gelten. Dazu gehört ein Praktikumszeitraum von in der Regel drei Monaten, Absprachen zum Praktikumsablauf zu Beginn des Praktikums, die Festlegung eines festen Betreuers für Praktikanten in der Agentur, mindestens ein Feedbackgespräch in der Mitte und zum Ende des Praktikums, eine Vergütung in Anlehnung an BAföG-Höchstsatz sowie eine strukturierte Befragung am Ende des Praktikums zur Beurteilung des tatsächlichen Lernerfolgs (vgl. GPRA 2015). Der Gesamtverband Kommunikationsagenturen (GWA) startete das Programm „zertifiziertes Praktikum“. Mittlerweile haben sich über 70 Agenturen angeschlossen und verpflichten sich zu folgenden Praktika-Standards in acht Bereichen: Zu Beginn des Praktikums wird der gesamte Arbeitsablauf in der Agentur vom Kundenbriefing über Konzeption und Kreation, Produktion bis zur Kundenpräsentation vorgestellt (Einführung). Ein erfahrener Kommunikationsfachmann steht als Ansprechpartner zur Verfügung (Betreuung). Der Praktikant wird in ein Team eingebunden (Einbindung). Der Praktikant arbeitet an mindestens einem Projekt vollständig mit und wird in alle Projektabläufe einbezogen, wenn möglich nimmt der Praktikant an internen Meetings teil (Projekt). Praktikanten der Kreation nehmen, wo möglich, einmal bei der Realisierung von Fotos, Tonaufnahmen oder TV-Produktionen teil (Realisation). Das Praktikum hat eine Mindestdauer von zehn Wochen und eine Höchstdauer von sechs Monaten (Zeitraum). Die Empfehlung für die Praktikumsvergütung liegt bei mindestens 500 Euro monatlich (Vergütung). Der Praktikant führt nach Beendigung des Praktikums ein Gespräch mit seinem Betreuer und dem Teamleiter zur Leistungsbeurteilung und erhält ein Praktikumszeugnis (Beurteilung).

Resümierend zeigt sich ein unterschiedliches Verständnis von Beruflichkeit und damit eine unterschiedliche Ausgestaltung in den Fächern (vgl. Akkreditierungsrat 2015; Tworck 2014). Somit sind Praktika je nach Hochschulart und

Fachkultur unterschiedlich im Studium verankert. Vor allem in Studiengängen mit klarem Professionsbezug, wie dem Medizinstudium und dem Lehramt, zielen Praktika auf die Herausbildung einer beruflichen Identität und professionelle Handlungskompetenz. Praktika in Studiengängen mit klar beschreibbaren Berufsfeldern wie in den MINT-Studiengängen fokussieren eher die Einübung konkreter berufsrelevanter Tätigkeiten. Praktika in Studienrichtungen mit breit gefächerten Berufsfeldern, wie den Geistes- und Sozialwissenschaften, sind vor allem auf die berufliche Orientierung und auf die Gewinnung grundlegender Einblicke in die Berufswelt ausgerichtet.

Zwar haben mit dem Bologna-Prozess und der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse Praktika auch an Universitäten an Bedeutung gewonnen. Dennoch ist deren Einbindung in Studiengängen an Fachhochschulen nach wie vor höher. Allerdings zeigt sich auch hier eine Verkürzung der Praktika. Wenngleich in den Bachelor- und Masterstudiengängen eine formale Curricularisierung der Praktika stattgefunden hat, ist eine Zunahme inhaltlicher wie organisatorischer Vorgaben (z. B. Praktikumsordnung) meist nicht erkennbar. Auch die Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen von Praktika bleiben häufig unklar.

2.4. Qualität von Praktika aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure

Die Debatte zur Qualität in Praktika wird – wie im vorherigen Abschnitt dargestellt – nicht nur in den Fachkulturen unterschiedlich geführt, sondern auch einzelne Akteure weisen unterschiedliche Verständnisse der Qualität von Praktika auf. Im Folgenden werden daher verfügbare Positionen und Stellungnahmen, insbesondere aber konkrete Vorschläge zu Qualitätsstandards von Praktika aus unterschiedlichen Perspektiven vorgestellt.

Perspektive der Studierenden

Die *JUSO-Hochschulgruppe*, der Studierendenverband der Jusos und der SPD, sieht das *Employability*-Konzept, wie es zurzeit in Deutschland interpretiert und umgesetzt wird, als Sackgasse der Praxisorientierung an. Dem Konzept werden Gedanken einer kritischen Praxisorientierung entgegengesetzt. Ausgehend von einem kritisch-reflexiven Praxisbegriff sollen allen Studierenden Freiräume zur Integration von Praktika ins Studium nach eigenem Ermessen ermöglichen werden. Zwar können in bestimmten Studiengängen Praktika verpflichtende Bestandteile sein, dennoch sollten sie individuell und flexibel gestaltbar sein. Grundsätzlich sollten Praktika als Orientierung dienen und nicht zur Ausnutzung der Praktikanten führen. Demnach fordern die Jusos eine Vergütung von Praktika ab einer Dauer von sechs Wochen (vgl. Juso-Hochschulgruppe 2011).

Der *freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)* fordert Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität von Praktika in der Ausbildungs- bzw. Studienphase (vgl. fzs 2012):

1. „Gesetzliche Definition eines Praktikums als Lernverhältnis (im BGB), um Praktika besser von regulären Beschäftigungsverhältnissen abzugrenzen und um klarzustellen, dass ein Praktikum dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen dienen soll und das Lernen im Vordergrund steht;
2. Recht auf einen Praktikumsvertrag inklusive Praktikumsplan mit Praktikumsinhalten und -zielen für alle Praktikant*innen. Die laut § 26 BBiG nur für Praktika geltende Ausnahme von der Pflicht zum schriftlichen Vertragsabschluss ist zu streichen. Ein/e feste/r Ansprechpartner*in im Sinne eine/r Ausbilder*in (vgl. BBiG) ist obligatorisch;
3. Zeitliche Begrenzung von Praktika auf in der Regel drei Monate (Ausnahmen sind Praktika, die integraler Bestandteil einer Ausbildung sind). Nach drei Monaten ist der/die Praktikant*in normalerweise so gut eingearbeitet und in den Betriebsablauf integriert, dass von einem Praktikum als Lernverhältnis nicht mehr ausgegangen werden kann. Stattdessen besteht die Gefahr, dass das Praktikum einen regulären Arbeitsplatz ersetzt;
4. Vergütung für Praktika und ähnliche Lernverhältnisse in Höhe des BAföG Höchstsatzes für alle Praktikant*innen während einer beruflichen bzw. vollzeitschulischen Ausbildung und während des Studiums. Diese Vergütung darf nicht auf das BAföG angerechnet werden.

5. Praktika nach Studienabschluss sind abzulehnen, stattdessen sollen Unternehmen und Verwaltungen reguläre Arbeitsverhältnisse bzw. Trainee- und Berufseinstiegsprogramme anbieten, die – wenn keine tariflichen Regelungen greifen – mit mindestens 15,00 Euro pro Stunde vergütet werden müssen. Dieser Betrag ist auch analog als allgemeiner Mindestlohn anzustreben.
6. Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis für alle Praktikant*innen.
7. Beweislast erleichterung durch Regelungen im BGB und im SGB IV, damit Arbeitgeber*innen die Beweislast für das Gegenteil zu tragen haben, wenn Tatsachen vorgetragen werden, die vermuten lassen, dass nicht ein Praktikum, sondern ein Arbeitsverhältnis vorliegt.
8. Schaffung einer europäischen Charta mit Mindeststandards für Praktika. Hilfsweise Schaffung eines Bundesgesetzes zur Regelung fairer Bedingungen in Praktika (fzs 2012).“

Weiterhin fordert der fzs eine Evaluation von Praktika als Lernverhältnisse sowie eine regelmäßige Kontrolle, ob Praktika reguläre Arbeitsplätze ersetzen (vgl. fzs 2012).

Auch *Campusgrün – Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen* – fordert in einem Positionspapier gesetzliche Mindeststandards für faire Praktika (vgl. Campusgrün 2009):

- ausbildungsbegleitende Praktika – unabhängig von Verankerung in der Studienordnung
- eine faire Aufwandsentschädigung
- kein Ersatz für reguläre Stellen
- eine intensive Betreuung und Begleitung
- möglichst eigenständige Projekte
- ein qualifiziertes Praktikumszeugnis
- eine Höchstdauer von sechs Monaten
- einen Praktikumsvertrag
- Urlaubsanspruch

Perspektive der Lehrenden/Hochschule

Die mit dem Bologna-Prozess verbundene Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge führte u. a. zur Einführung von Pflichtpraktika im Studium. In dem Bologna-Reader der *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* sowie in den Dokumenten des Akkreditierungsrates heißt es, dass der Nachweis der Berufsbefähigung für die Akkreditierung von Studiengängen verpflichtend ist und Praktika dabei eine Möglichkeit sein können (vgl. Akkreditierungsrat 2015/1999; HRK 2008). Der Akkreditierungsrat führt zu innercurricularen Praxisanteilen aus: „Praxisanteile im Studium sind ECTS-fähig, wenn sie einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und (idealerweise, aber nicht zwingend) mit Lehrveranstaltungen begleiteten, d. h. betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis darstellen“ (Akkreditierungsrat 2013, S. 5)⁹.

Die HRK bezweifelt, dass eine Berufsbefähigung im Studium völlig ohne Praktikumsphase nachzuweisen ist. Weiterhin wird angeführt, dass von Prüfungsordnungen vorgeschriebene Pflichtpraktika entsprechend ihres Umfangs mit Kreditpunkten zu versehen sind und ein Leistungsnachweis – benotet oder unbenotet – erforderlich ist. Weitere Vorgaben zu Praktika werden von Seiten der HRK nicht gemacht. Als ideale Dauer eines Praktikums erachtet die HRK in der Regel mindestens drei Monate, da nur so die in der notwendigen Tiefe erforderlichen praktischen Kenntnisse erworben werden können. Der Wissenschaftsrat sieht es als Aufgabe der Hochschulen, Studierende bei der Suche nach Praktikumsplätzen zu unterstützen (vgl. Wissenschaftsrat 2008). So fordert der Wissenschaftsrat

⁹ Bei der Akkreditierung von dualen Studiengängen wird auf bestimmte Merkmale besonderen Wert gelegt, wie auf ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept, welches die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen umfasst, die Gestaltung und Kreditierung der Praxisphasen sowie eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen (vgl. FIBAA Consult 2014). Auch bei anderen Studiengängen sollte sich stärker an Kriterien bei der Akkreditierung dualer Studiengänge orientiert werden: Verhältnis Theorie und Praxis, ECTS-Fähigkeit der Praxisanteile, Verzahnung Theorie und Praxis, Ressourcen, Qualitätssicherung (vgl. ACQUIN 2011).

auch in seinen aktuellen Empfehlungen die Hochschulen auf, gemeinsam mit den Praxispartnern für die Qualitätssicherung der Praktika und Praxisphasen Sorge zu tragen und die Verzahnung mit theoretischen Studienanteilen zu gewährleisten (vgl. Wissenschaftsrat 2015). Einige Landeshochschulgesetze z. B. für Baden-Württemberg und Bayern schreiben gesetzlich fest, dass die Hochschulen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und sozialen Einrichtungen die Studierenden bei der Durchführung von Praktika in Wirtschaftsbetrieben unterstützen müssen (vgl. Griedl 2013). Was mit Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz bzw. Vermittlung eines Praktikumsplatzes gemeint ist und bei welchen Akteuren welche Verantwortung liegt, sind noch offene Fragen.

Aus Sicht des *Hochschullehrerbunds*, dem Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen, ist Praxisorientierung einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren eines Fachhochschulstudiums. Praktische Studiensemester als reguläre Studienleistung, um in Unternehmen Projekte durchzuführen und die von den Hochschulen gelenkt werden, seien eine tragende Säule des praxisbezogenen Studiums und müssen daher auch in Bachelorstudiengängen erhalten bleiben und mit Leistungspunkten versehen werden (vgl. hlb 2005).

Perspektive der Arbeitgeber

Vor allem die Seite der Arbeitgeber setzt sich für einen stärkeren Praxisbezug im Studium ein. Im gemeinsamen Memorandum der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wird sich für die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt als Aufgabe aller Akteure – Hochschulen, Wirtschaft, Politik und Studierende – ausgesprochen. Der Beitrag der Unternehmen wird darin gesehen, hochwertige und anspruchsvolle Praktika anzubieten, Abschlussarbeiten zu betreuen und Studierende an Praxisprojekten zu beteiligen. Zu den Hochschulen halten sie dabei engen Kontakt (vgl. BDA; BDI; HRK 2008). Der *Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK)* fordert einen Ausbau der Praxisanteile im Studium. Mehr Praxisbezug müsse deshalb ein integrierter Bestandteil aller Studiengänge sein, wozu auch Pflichtpraktika ab dem ersten Semester, Seminare mit Unternehmern und ein intensiverer Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft über die Lehrinhalte gehören (vgl. Heidenreich 2011). Die Empfehlungen hat der DIHK aktuell nochmals bekräftigt: Die Hochschulen sollten ihre Studienangebote anwendungsorientierter gestalten, denn nur durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis schon während des Studiums kann die Beschäftigungsbefähigung der Absolventen erreicht werden. Gute Instrumente für eine höhere Anwendungsorientierung sind dabei Pflichtpraktika sowie Projektarbeit ab dem ersten Semester, Seminare mit Unternehmern als Dozenten und ein intensiverer Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft über die Lehrinhalte (vgl. DIHK 2015). Auch die BDA spricht sich dafür aus, durch Praktika im Studium sowie durch projektbasiertes und problemorientiertes Lernen die Praxisorientierung in den Studiengängen deutlich auszubauen (vgl. BDA 2014).

Mit der seit 2004 alle zwei Jahre durch Personalverantwortliche führender deutscher Unternehmen unterzeichneten Erklärung „Bachelor Welcome!“ wird sich für die gestufte Studienstruktur und damit zur Einführung des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss ausgesprochen. Aus Sicht der Unterzeichner muss unabhängig vom Hochschultyp der Praxisbezug in allen Studienphasen der gestuften Studienstruktur gewährleistet sein (vgl. Personalvorstände führender deutscher Unternehmen 2004). Nach den ersten Erfahrungen mit der Studienreform sprechen sich die Personalverantwortlichen auch in den Folgeerklärungen für eine Stärkung des Praxisbezugs im Studium aus (vgl. Personalvorstände führender deutscher Unternehmen 2012; Personalvorstände führender deutscher Unternehmen 2010; BDA/BDI 2010).

Der *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* empfiehlt in seinem Hochschulreport 2020 eine stärkere Verknüpfung zwischen Studium und Beruf. Dafür sind in den Curricula Freiräume für Praktika als eine Form des Praxisbezugs zu schaffen. Im Bachelorstudium sollte jedes Curriculum mindestens ein Pflichtpraktikum enthalten (vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2013a). Zur Verbesserung des Studienerfolgs hat der *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* einige Maßnahmen vorgeschlagen: Bei allen Studiengängen, die im ersten Fachsemester ein Grundpraktikum verlangen, sei zu überlegen, ob drei Wochen des Praktikums und der dazugehörigen Vorlesung nicht bereits vor der Immatrikulation und damit vor Studienbeginn absolviert werden sollen, damit die zukünftigen Studierenden einen Einblick in das bevorstehende Studium erhalten und ihre persönliche Eignung überprüfen können. Vormittags sollen die Studierenden eine Vorlesung besuchen und nachmittags die praktischen Erfahrungen sammeln. Abgeschlossen werden soll das Vorpraktikum mit einer Probeklausur. Entscheiden sich die Studierenden gegen das Studium, können sie sich ohne Zeitverlust für ein anderes Studienfach einschreiben. Zwar

sind Praktika mittlerweile in vielen Studiengängen vorgeschrieben, allerdings sind sie in den Studienverlaufsplänen häufig in ein Semester integriert und kollidieren daher – da die meisten Praktika Vollzeitpraktika sind – zeitlich und – da Praktika häufig an anderen Orten als den Studienorten stattfinden – z. T. auch räumlich mit Lehrveranstaltungen. Auch die vorlesungsfreien Zeiten bieten wegen Klausurterminen und Hausarbeiten nur wenig Zeit für ein Praktikum. Um den Studierenden den Abschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, ist der Studienverlaufsplan an diese Situation anzupassen. Eine weitere Möglichkeit, die vom Stifterverband empfohlen wird, ist ein Individualsemester während des Studiums, welches den Studierenden ebenfalls ermöglicht, u. a. ein berufliches Praktikum zu absolvieren (vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2015a, b).

Weiterhin sieht es der *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* als Aufgabe der Hochschulen an, Praxiskomponenten vor- und nachzubereiten. Die Organisation der Praktika darf nicht den Studierenden allein überlassen bleiben, sondern (studiengangsspezifische) Praktikantenbüros sind einzurichten und auszubauen. Diese sollen neben der Vermittlung eines Praktikumsplatzes auch die Betreuung und Reflexion der Berufserfahrungen übernehmen. Unternehmen sollen Standards für die Qualität von Praktika – auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen – entwickeln und veröffentlichen (vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2007). Dieser Forderung sind zahlreiche Arbeitgeber nachgekommen und verschiedene Verbände und Vereinigungen haben Leitfäden bzw. Empfehlungen für Praktika entwickelt, bei denen auch Kriterien für gute Praktika eine große Rolle spielen.

So hat die Bundesregierung in Abstimmung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) einen *Leitfaden für Praktikanten und Praktikumsanbieter* herausgegeben. Es werden grundsätzlich zwei Formen von Praktika unterschieden: Pflichtpraktika und freiwillige Praktika. Pflichtpraktika sind im Gegensatz zu freiwilligen Praktika durch das Hochschulrecht, z. B. durch Studienordnungen geregelt und in Ergänzung der theoretischen Ausbildung vorgeschrieben. Je nach Form ergeben sich unterschiedliche Rechte und Pflichten für die Praktikanten und Praktikumsanbieter. Die allgemeinen Schutzvorschriften wie das Arbeitszeitgesetz gelten allerdings unabhängig von der Form des Praktikums. Pflichtpraktikanten haben im Gegensatz zu freiwilligen Praktikanten keinen gesetzlichen Anspruch auf Vergütung und damit auch keinen bezahlten Urlaub sowie keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Empfohlen werden der Abschluss eines Praktikumsvertrages sowie ein Praktikumsplan, der wesentliche Phasen, die zu vermittelnden Stationen und Inhalte festlegt. Vorgeschrieben ist hingegen die Ausstellung einer Praktikumsbescheinigung, ein qualifiziertes Zeugnis ist für Pflichtpraktikanten nicht vorgeschrieben, wird aber ebenfalls empfohlen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a. 2011).

Darüber hinaus haben die *Industrie- und Handelskammern* Leitfäden zu Praktika in Unternehmen herausgegeben, die sich an Arbeitgeber richten. Folgende fachliche, vertragliche und organisatorische Vorbereitungen vor, während und nach dem Praktikum sollen die Unternehmen für ein Praktikum treffen (vgl. IHK Berlin 2011; s. auch IHK Nord Westfalen 2013):

Vor dem Praktikum

- Ziele und Aufgaben definieren
- Notwendige Ressourcen im Unternehmen definieren und bereitstellen (u. a. Arbeitsplatz)
- Unterstützung organisieren (Benennung eines Betreuers und nach Möglichkeit auch dessen Vertretung, die Erstellung eines Terminplans für das Praktikum, die Definition der Arbeitsschritte sowie die Festlegung von Gesprächsterminen zwischen dem Praktikanten und dem Mentor)
- Klärung rechtlicher Fragen (u. a. Status, Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, Bezahlung sowie arbeits- und versicherungsrechtliche Fragen)
- Abschluss eines Praktikantenvertrages

Während des Praktikums

- Praktikanten im Unternehmen vorstellen
- Mit grundlegenden Informationen über das Unternehmen versorgen
- Verantwortung und eigene Aufgaben übertragen

Nach dem Praktikum

- Die Leistung am Ende des Praktikums einschätzen
- Ein Abschlussgespräch führen
- Den Kontakt zu guten Praktikanten halten
- Ein qualifiziertes, schriftlich ausgestelltes Praktikumszeugnis

Zudem hat die IHK Berlin die *Initiative „Praktikum in der Berliner Wirtschaft“* gestartet. Die Initiative ist eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung *angemessener Qualitätsstandards im Praktikum* und ermöglicht vor allem kleinen Unternehmen, sich frühzeitig als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Bei dieser Initiative verpflichten sich die Arbeitgeber

- „das Praktikum in Abstimmung mit den Schülern/Studierenden zu planen und zu organisieren,
- den Praktikanten tiefe Einblicke in das Arbeitsgeschehen ihres Unternehmens zu ermöglichen,
- Feedback zu geben und einzuholen
- und insbesondere Praktika von Studierenden angemessen zu entlohnen“ (Homepage IHK Berlin).

Eine weitere Initiative ist *Fair Company*, welche von Karriere.de – dem Portal von Handelsblatt und WirtschaftsWoche – gegründet wurde. Das *Fair Company*-Regelwerk beinhaltet folgende Punkte (vgl. Karriere.de 2015):

1. *Fair Companies* bieten Studierenden Praktikumsplätze an, die der beruflichen Orientierung dienen.
2. *Fair Companies* geben Praktikanten klar definierte Aufgaben und Ziele und nennen einen festen Ansprechpartner im Unternehmen.
3. *Fair Companies* stellen Praktikanten für einen sinnvollen Zeitraum: Freiwillige Praktika dauern nicht länger als sechs Monate, längere Praktika werden nur vereinbart, sofern die Studienordnung dies vorsieht.
4. *Fair Companies* vertrösten keinen Hochschulabsolventen, der sich auf eine feste Stelle beworben hat, mit einem Praktikum.
5. *Fair Companies* zahlen Praktikanten eine adäquate Aufwandsentschädigung, bei mehrmonatigen Praktika orientiert sich diese am BAföG-Höchstsatz.
6. *Fair Companies* schaffen Transparenz über Aufgaben, Ansprechpartner und Zielsetzung des Praktikums sowie über das Regelwerk.

Perspektive der Gewerkschaften

Aus gewerkschaftlicher Perspektive wird die Diskussion zur Qualität von Praktika vor allem unter dem Schlagwort „*fares Praktikum*“ geführt. So hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) einen *Leitfaden für ein faires Praktikum* vorgelegt (vgl. DGB 2013):

1. Zweck eines Praktikums: In erster Linie dient ein Praktikum dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen. Vordergründig ist das Lernen, wobei dieses nicht von der jeweiligen Arbeitsleistung des Praktikanten überlagert werden darf. Überwiegt die Arbeitsleistung den Erwerb beruflicher Erkenntnisse, hat der Praktikant Anspruch auf vollen Lohn.
2. Abgrenzung von Praktika und regulären Arbeitsverhältnissen: Ein Praktikum ersetzt keinen regulären Arbeitsplatz. Ein Praktikum grenzt sich von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch ab, dass der Praktikant nicht in die tägliche Verrichtung der Arbeit fest eingeplant ist, sondern zusätzlich im Betrieb mitläuft.

3. Vertragliche Regelungen im Rahmen eines Praktikums: Festzuschreiben sind
 - a. Beginn und Dauer des Praktikums
 - b. Höhe der Vergütung
 - c. Dauer des Urlaubs
 - d. Einhaltung der Arbeitszeit (lt. tarifvertraglicher Regelung bzw. Arbeitszeitgesetz)
 - e. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
 - f. Kündigungsvoraussetzungen
 - g. Ausbildungsplan (Ablauf und Inhalt des Praktikums)
4. Betreuung: Während des Praktikums wird der Praktikant von einem Anleiter betreut, der sich um die Interessen und Arbeitsinhalte des Praktikanten kümmert. Der Praktikant erhält für die Dauer des Praktikums einen geeigneten Arbeitsplatz.
5. Zeugnis: Nach Abschluss des Praktikums erhält der Praktikant ein Zeugnis.
6. Vergütung von Praktika¹⁰: Der Praktikant erhält eine angemessene Aufwandsentschädigung, die – wenn keine tarifvertraglichen Regelungen greifen – grundsätzlich 300 Euro nicht unterschreiten sollte.
7. Dauer von Praktika: In der Regel sollten Praktika nicht länger als drei Monate dauern, damit ein Praktikum während der Semesterferien ermöglicht wird, ohne ein Semester aussetzen zu müssen.
8. Praktika von Absolventen: Diese werden grundsätzlich abgelehnt, stattdessen sollen Unternehmen reguläre Arbeitsverhältnisse bzw. Trainee- und Berufseinstiegsprogramme anbieten, die – wenn keine tarifvertraglichen Regelungen greifen – mindestens mit 800 Euro netto pro Monat zu vergüten sind.

Die *IG Metall* gibt eine Orientierungshilfe für Praktika für das Ingenieur- und Informatikstudium. Vorgestellt werden die Ansprüche von Hochschulen, Unternehmen und Studierenden. Studierenden wird empfohlen, das Praktikum aktiv zu gestalten. „Um die eigenen Ansprüche an das Praktikum und dessen sinnvolle Einbindung ins Studium zu verwirklichen, sollte man sich schon frühzeitig einige Gedanken machen und für sich die Fragen beantworten: Was möchte ich mit dem Praktikum neben der Erfüllung formaler Kriterien erreichen? Wie komme ich eigentlich an einen Praktikumsplatz, der meinen Ansprüchen genügt? Im Anschluss an das Praktikum stellen sich weitere Fragen: Was habe ich aus dieser Erfahrung gelernt? Was hat es mir gebracht?“ (IG Metall 2013). Hierfür werden zahlreiche Orientierungsfragen gegeben, beispielsweise für die Auswertung und Reflexion des Praktikums: Wie wird die Arbeit im Arbeitsbereich organisiert? Wie werden die Projekte durchgeführt? Wie werden zeitliche Vorgaben festgelegt und kontrolliert? Wie werden Entscheidungen gefällt? Wird über die Qualität erstellter Produkte oder Dienstleistungen bzw. der geleisteten Arbeit offen geredet? Wie findet Kommunikation zwischen Kollegen bzw. zu Vorgesetzten statt? Welche Entwicklungsmöglichkeiten haben die einzelnen Mitarbeiter? Gibt es genügend Zeit für die Einarbeitung in neue Themengebiete bzw. neue Arbeitsmittel? (vgl. ebd.).

Ein branchen- und arbeitnehmergruppenübergreifendes Instrumentarium zur Erfassung der subjektiv erlebten Qualität von Arbeit liegt mit dem DGB-Index Gute Arbeit vor. Das Instrument umfasst zwei Gruppen von Dimensionen: zum einen Ressourcen, die zur Bewältigung von Arbeit beitragen und zum anderen Belastungen, welche die Arbeit erschweren. Auf beide Gruppen verteilen sich insgesamt 15 Dimensionen. Schmidt und Hecht (2011) wenden sieben dieser Dimensionen an, um die Qualität von Praktika zu erfassen. Zu den Ressourcen zählen die Dimensionen Kreativität, Einfluss-/Gestaltungsmöglichkeiten, Informationsfluss, Kollegialität/soziales Klima und Arbeitszeit. Zur Gruppe der Belastungen gehören die Dimensionen Arbeitsintensität und emotionale Anforderungen. Daraus wird der Gesamtindex „Gute Arbeit“ gebildet, um so ein „faïres“ Praktikum zu charakterisieren.

Auch die *IG Metall* beschäftigt sich mit der Situation Studierender in den Betrieben und hat Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte aufgezeigt. Der Betriebsrat bzw. die Vertrauenspersonen im Betrieb sollten für Praktikanten auf Grundlage der geltenden Tarifverträge betriebliche Vereinbarungen aushandeln. Regelungspunkte sind die Höhe der Praktikumsvergütung, die Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch, die Betreuung der Praktikanten sowie übliche betriebliche Vergünstigungen (z. B. Fahrticket, Essenszulage). Ferner gehört es zur Aufgabe der Betriebsräte,

¹⁰ Mittlerweile durch das Mindestlohngesetz geregelt.

auf die Qualität des Praktikums zu achten und diese möglichst zu vereinbaren. Dazu zählen eine feste und regelmäßige Betreuung, ein Praktikumsplan, Beurteilungsgespräche und Übernahmeperspektiven (vgl. IGM 2009).

In der Handreichung für Gutachter des Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerkes (GNW) sind folgende Leitfragen zum Praktikum vor dem Hintergrund des Kriteriums der Berufsqualifizierung als Arbeitshilfe formuliert (Hans-Böckler-Stiftung u. a. 2014):

- „Enthält das Curriculum Praktika bzw. praktische Phasen und tragen diese Praktika erkennbar zum Qualifikationsziel des Studienganges bei?
- Sind in den Curricula alle Module, Lehrveranstaltungen, Praktika, Prüfungen usw. miteinander stimmig und sinnvoll kombiniert (*constructive alignment*)?
- Werden für Praktika kompetenzorientierte Ziele vereinbart und anschließend evaluiert?“

Perspektive der internationalen und nationalen Politik

Nachfolgend wird auf ausgewählte internationale und nationale Regelungen für Praktika eingegangen, um den Spielraum der Hochschulen bei der Formulierung von Qualitätsstandards zu bestimmen. Im Fokus stehen dabei ausgewählte Regelungen auf der europäischen Ebene (Qualitätsrahmen für Praktika) und der nationalen Ebene (Berufsbildungsgesetz, Mindestlohngesetz).

Auf der *europäischen Ebene* ist für das vorliegende Fachgutachten vor allem die Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 10. März 2014 zu einem „Qualitätsrahmen für Praktika“ von Interesse, die sich auf eine längere Fachdebatte im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union stützt. Der Rat der Europäischen Union konstatiert in seiner Empfehlung eine hohe Bedeutung von Praktika für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt, verweist auf deren notwendige Qualität für den Übergang ins Erwerbsleben und eine hohe Produktivität und kritisiert Qualitätsprobleme. Als Qualitätsprobleme werden u. a. die Übertragung von einfachen untergeordneten Aufgaben, die schlechten Arbeitsbedingungen (z. B. Überstunden, fehlende Sozialversicherung, geringe bzw. fehlende Bezahlung/Aufwandsentschädigung), die zu lange Dauer von Praktika sowie fehlende rechtliche Regelungen benannt (vgl. Rat der Europäischen Union 2014, Punkte 7-10). Der Rat der Europäischen Union geht in seiner Empfehlung vor diesem Hintergrund davon aus, dass ein Qualitätsrahmen zu „besseren Arbeitsbedingungen und Lerninhalten der Praktika beitragen“ wird und misst einer schriftlichen Praktikumsvereinbarung mit klaren Festlegungen zu den Bildungszielen, Arbeitsbedingungen, Rechten und Pflichten sowie der Dauer eine hohe Bedeutung bei (vgl. ebd., Punkt 11).

Unter Praktika versteht der Rat der Europäischen Union in seiner Empfehlung eine „bezahlte oder unbezahlte Arbeitserfahrung von begrenzter Dauer [...], die eine Lern- und Ausbildungskomponente aufweist mit dem Ziel, praktische und berufliche Erfahrungen zu sammeln und so die Beschäftigungsbefähigung zu verbessern und den Übergang in reguläre Beschäftigung zu erleichtern.“ (Rat der Europäischen Union 2014, Punkt 27). Die Reichweite der Empfehlung für die Hochschulpraxis in Deutschland ist jedoch eher beschränkt. Zum einen handelt es sich lediglich um eine Empfehlung, die der Rat der Europäischen Union seinen Mitgliedsstaaten nahelegt. Zum anderen – und dies ist entscheidender – bezieht sich der Anwendungsbereich der Empfehlung ausdrücklich nicht auf a) Praktika der formalen Bildung, b) Praktika der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder c) Praktika, die bereits rechtlich geregelt und Voraussetzung für die Ausübung eines bestimmten Berufs sind (z. B. Arzt, Architekt usw.) (vgl. ebd., Punkt 28). Ungeachtet dieser Einschränkung ist der Qualitätsrahmen für das vorliegende Fachgutachten von Erkenntniswert, da er einerseits auf zentrale Qualitätsdimensionen und -standards von Praktika und andererseits auf die nach wie vor gewährten Gestaltungsspielräume der Hochschulen aufmerksam macht. Zu den prinzipiell regelbaren Qualitätsdimensionen und -standards von Praktika gehören demnach u. a. a) der Abschluss einer schriftlichen Praktikumsvereinbarung, b) die Klärung der Lern- und Ausbildungsziele, c) die Schaffung von angemessenen Arbeitsbedingungen, d) die Festlegung der Rechte und Pflichten des Praktikanten und des Praktikumsanbieters, e) die Einhaltung einer angemessenen Dauer von Praktika, f) die ordnungsgemäße Anerkennung von Praktika sowie g) die Herstellung einer hinreichenden Transparenz zu den Praktika (vgl. die nachfolgende Empfehlung des Rates der Europäischen Union zu einem Qualitätsrahmen für Praktika).

Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt seinen Mitgliedsstaaten:

1. die Qualität von Praktika zu steigern, vor allem im Hinblick auf Lern- und Ausbildungsinhalte sowie Arbeitsbedingungen, um den Übergang von der Ausbildung, der Arbeitslosigkeit oder der Nichterwerbstätigkeit ins Erwerbsleben zu erleichtern; dazu sollten die nachstehenden Grundsätze für einen Qualitätsrahmen für Praktika in die Praxis umgesetzt werden;

Abschluss einer schriftlichen Praktikumsvereinbarung

2. festzulegen, dass Praktika eine schriftliche Vereinbarung als Grundlage haben, die zu Beginn des Praktikums zwischen dem Praktikanten und dem Praktikumsanbieter geschlossen wird;

3. vorzuschreiben, dass in den Praktikumsvereinbarungen die Bildungsziele, die Arbeitsbedingungen, die Frage einer Vergütung oder Aufwandsentschädigung für den Praktikanten durch den Praktikumsanbieter sowie die Rechte und Pflichten der Parteien nach geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften sowie die Dauer des Praktikums festgehalten werden, wie in den Empfehlungen 4 bis 12 angeführt;

Lern- und Ausbildungsziele

4. bewährte Verfahren zu Lern- und Ausbildungszielen zu fördern, um Praktikanten dabei zu helfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und relevante Fertigkeiten zu erlangen; die den Praktikanten übertragenen Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass diese Ziele erreicht werden können;

5. die Praktikumsanbieter dazu anzuhalten, einen Ansprechpartner für die Praktikanten zu benennen, dessen Aufgabe es ist, den Praktikanten bei der Durchführung der ihm übertragenen Aufgabe anzuleiten und seine Fortschritte zu verfolgen und zu bewerten;

Für Praktikanten geltende Arbeitsbedingungen

6. sicherzustellen, dass die Rechte und Arbeitsbedingungen von Praktikanten nach geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften, einschließlich der Obergrenzen für die wöchentliche Arbeitszeit, der Mindestruhezeiten pro Tag und Woche und gegebenenfalls des Mindesturlaubsanspruchs, beachtet werden;

7. die Praktikumsanbieter dazu anzuhalten klarzustellen, ob von ihrer Seite eine Kranken- und Unfallversicherung besteht und wie krankheitsbedingte Abwesenheiten gehandhabt werden;

8. zu verlangen, dass in der Praktikumsvereinbarung eindeutig festgelegt wird, ob eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung vorgesehen ist und, falls ja in welcher Höhe;

Rechte und Pflichten

9. die betroffenen Parteien dazu anzuhalten zu gewährleisten, dass in der Praktikumsvereinbarung die Rechte und Pflichten des Praktikanten und des Praktikumsanbieters festgelegt sind, gegebenenfalls einschließlich der Politik des Praktikumsanbieters in den Bereichen Vertraulichkeit und Eigentum an Rechten des geistigen Eigentums;

Angemessene Dauer

10. zu gewährleisten, dass die Praktika eine angemessene Dauer haben; grundsätzlich sollten sie höchstens sechs Monate dauern, es sei denn, eine längere Dauer ist gerechtfertigt, wobei den nationalen Vorgehensweisen Rechnung zu tragen ist;

11. klarzustellen, unter welchen Umständen und Bedingungen ein Praktikum nach Ablauf der ursprünglichen Praktikumsvereinbarung verlängert oder erneuert werden darf;

12. die Praxis zu fördern, dass in der Praktikumsvereinbarung spezifiziert wird, dass der Praktikant oder aber der Praktikumsanbieter diese Vereinbarung schriftlich kündigen können, wobei eine hinsichtlich der Praktikumsdauer und der einschlägigen nationalen Verfahren angemessene Kündigungsfrist vorzugeben ist;

Ordnungsgemäße Anerkennung von Praktika

13. die Anerkennung und Validierung der während des Praktikums erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu fördern und Praktikumsanbieter dazu anzuhalten, diese auf Grundlage einer Bewertung mittels einer Bescheinigung zu bestätigen;

Transparenzanforderungen

14. Praktikumsanbieter dazu anzuhalten, in die Praktikumsausschreibungen und -anzeigen auch Informationen über die Bedingungen des Praktikums aufzunehmen, insbesondere darüber ob eine Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung und eine Kranken- und Unfallversicherung vorgesehen sind; Praktikumsanbieter ferner dazu anzuhalten, Informationen zur Einstellungspolitik, einschließlich des Anteils der in den letzten Jahren eingestellten Praktikanten, zu geben.

Auf der *nationalen Ebene* sind für das vorliegende Fachgutachten das bundesweit gültige Mindestlohngesetz (MiLoG 2014) und das Berufsbildungsgesetz (BBiG 2005) von Interesse, da auch Praktika dort angesprochen werden. Insofern erscheint es klärungsbedürftig, welche Konsequenzen sich aus dem Mindestlohngesetz und dem Berufsbildungsgesetz mit Blick auf Qualitätsstandards für Praktika an Hochschulen ergeben.

Das *Berufsbildungsgesetz* (BBiG 2005, i. d. F. vom 31.08.2015) beschäftigt sich mit der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung, der beruflichen Fortbildung und der beruflichen Umschulung. Allerdings gilt das Gesetz nicht für die Berufsbildung, die in berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Hochschulgesetze der Länder durchgeführt wird. Damit sind auch hier Praktika, die in der Studienordnung festgeschrieben und für das vorliegende Fachgutachten von Bedeutung sind, nicht Bestandteil des Berufsbildungsgesetzes.

Berufsbildungsgesetz (BBiG 2005, i. d. F. vom 31.08.2015)**§ 3 Anwendungsbereich**

(1) Dieses Gesetz gilt für die Berufsbildung, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen.

(2) Dieses Gesetz gilt nicht für

1. die Berufsbildung, die in berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Hochschulgesetze der Länder durchgeführt wird [...]

Im Jahr 2014 wurde vom Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder und der Zustimmung des Bundesrates das *Mindestlohngesetz* (MiLoG 2014, i. d. F. vom 17.02.2016) beschlossen. Dem Gesetz zufolge hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber (§ 1). Allerdings schließt das Gesetz – wie der Wortlaut des § 22 MiLoG zeigt – explizit Praktikanten aus, die ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer hochschulrechtlichen Bestimmung, ein Praktikum bis zu drei Monaten zur Orientierung für die Aufnahme eines Studiums oder ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Hochschulausbildung leisten (wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat). Für das vorliegende Fachgutachten liefert das Mindestlohngesetz insofern keine Anhaltspunkte.

Mindestlohngesetz (MiLoG 2014, i. d. F. vom 17.02.2016)**§ 22 Persönlicher Anwendungsbereich**

(1) Dieses Gesetz gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes gelten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes, es sei denn, dass sie

1. ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten,
2. ein Praktikum von bis zu drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums leisten,
3. ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Ausbildenden bestanden hat, oder
4. an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach § 68 bis 70 des Berufsbildungsgesetzes teilnehmen. Praktikantin oder Praktikant ist unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses, wer sich nach der tatsächlichen Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses für eine begrenzte Dauer zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit unterzieht, ohne dass es sich dabei um eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder um eine damit vergleichbare praktische Ausbildung handelt.

Die *Positionen der unterschiedlichen Akteure zu den Ausnahmeregelungen des Mindestlohngesetzes* lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die HRK plädierte dafür, Praktika mit einer Dauer bis zu drei Monaten sowie Praktika vor Studienbeginn, die bei der Zulassung zum Studium berücksichtigt werden und Praktika nach dem Studium, die der Berufsorientierung dienen, von der Regelung zum Mindestlohn auszunehmen. Auch ausländische Studierende, die in Deutschland ein Praktikum absolvieren, sollen von den Regelungen ausgenommen werden (vgl. HRK 2014a, b). Während die HRK und die Industrie (vgl. z. B. BDA/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft/BDI 2014) die Ausnahmeregelungen zu Praktika befürworten, sehen Studierendenvertreter darin die Gefahr der Ausbeutung (vgl. z. B. fzs 2014). Der Gewerkschaftsbund begrüßt, dass mit dem Gesetz Praktikanten grundsätzlich als Arbeitnehmer einbezogen werden, kritisiert aber die Herausnahme der Vergütung für Praktikanten, die zur Orientierung ein Praktikum absolvieren sowie für Praktikanten außerhalb eines studienbegleitenden Praktikums (vgl. DGB 2014).

Aktuell zeigt sich eine große Anzahl an Nachfragen seitens der Unternehmen und Studierenden zum Mindestlohngesetz, was auf einen weiteren Informationsbedarf hindeutet. Mögliche Nebenfolgen wie beispielsweise, dass Unternehmen längere Praktika wegen des Mindestlohngesetzes nicht (mehr) ermöglichen oder Unternehmen nur Studierende als Praktikanten nehmen, wenn in ihrem Studiengang ein Pflichtpraktikum vorgeschrieben ist, gilt es zu beobachten.

2.5. Zwischenfazit

Resümierend wird anhand aktueller empirischer Befunde sowie aus der Perspektive unterschiedlicher Fachkulturen und Akteure deutlich, dass einerseits *zahlreiche gemeinsame Forderungen hinsichtlich der Qualität von Praktika bestehen*, andererseits aber auch *unterschiedliche Schwerpunkte* gesetzt werden. Den Studierenden wie den Lehrenden und Arbeitgebern ist insgesamt eine verstärkte Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen wichtig. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Studierende sowie inhaltliche und organisatorische Absprachen zur Praktikumsgestaltung. In der Realität ist die Kooperation zwischen den Akteuren insbesondere zwischen Praktikumsinstitutionen und Hochschulen allerdings meist unzureichend. Bisher besteht eher eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteuren – eine flächendeckende, institutionalisierte, systematische, verbindliche und kontinuierliche Kooperation ist meist nicht etabliert.

Vor allem Studierende und Arbeitgeber fordern *mehr und längere Praktika*. Beispielsweise wird von einigen Arbeitgebern im Rahmen der Initiative „Mut zur Praxis“ offensiv für längere Studienzeiten, dafür aber mit mehr Praktika geworben. Gleichwohl ist allen Akteuren die Qualität von Praktika wichtig. Hierzu liegen mittlerweile einige Leitfäden der Arbeitgeber und Gewerkschaften (vgl. z. B. Leitfaden für Praktikanten und Praktikumsanbieter; Leitfaden für ein faires Praktikum) und Initiativen (vgl. z. B. Initiative „Praktikum in der Berliner Wirtschaft“) vor. Weitgehend Konsens besteht auch hinsichtlich der Organisation von Praktika. Ein Praktikumsvertrag sowie ein Praktikumszeugnis scheinen der *State of the Art* zu sein. Differenzen bestehen bei der Praktikumsvergütung, welche vor allem von Studierenden und Gewerkschaften gefordert wird. Das Mindestlohngesetz hat die Diskussionen hierzu aufkeimen lassen, zugleich ist damit aber auch eine gesetzliche Regelung geschaffen. Zentrales Qualitätsmerkmal für alle Akteure ist eine angemessene Betreuung der Praktikanten. Jedoch ist die Betreuung vor, während und nach den Praktika häufig nicht vorhanden oder unzureichend, dabei kommt ihr bei der beruflichen Orientierung der Studierenden eine herausragende Stellung zu. Häufig fehlt es an finanziellen und damit einhergehend personalen Ressourcen an den Hochschulen sowie in den Praktikumeinrichtungen, die eine kontinuierliche, qualifizierte Betreuung ermöglichen, an einer fehlenden Anerkennung und Akzeptanz innerhalb der Hochschule, an Regeln für die Anerkennung von Praktikumeinrichtungen, Maßnahmen zur Qualifizierung der Mentoren in den Praktikumeinrichtungen etc.

Der Wunsch vieler Akteure ist es, Qualitätsstandards im gemeinsamen Dialog aller beteiligten Akteure, Hochschulen und Studierenden wie auch Arbeitgebern und Gewerkschaften, zu erarbeiten. Denn von qualitativ hochwertigen Praktika können alle Seiten profitieren: Die Studierenden lernen durch Praktika die berufliche Praxis kennen und bringen wissenschaftliches Wissen und aktuelle Forschungsbefunde in den Betrieb. Gleichzeitig können sich Arbeitgeber durch ein Praktikum (zukünftige und angesichts des demographischen Wandels weniger werdende) Fachkräfte sichern. Auch die Hochschulen profitieren durch die (Aus-)Bildung wissenschaftlich qualifizierter Absolventen für den Arbeitsmarkt und erhalten durch die Praktika Anregungen für Forschung und Lehre.

Zudem wurden von zahlreichen wissenschaftsnahen Organisationen bzw. Wissenschaftsorganisationen in den letzten Jahren Forderungen und Empfehlungen zur Umsetzung von Praktika formuliert (vgl. Akkreditierungsrat 2015, 1999; Wissenschaftsrat 2015, 1999; KMK 2003/2010). Allerdings sind die entsprechenden Forderungen und Empfehlungen vielfach a) nicht hinreichend mit Blick auf fachliche Anforderungen an Praktika präzisiert, b) nicht in Form von expliziten Qualitätsstandards formuliert oder c) ohne verbindliche Wirkung für die Hochschulen. Sowohl die internationalen und nationalen Regelungen (Qualitätsrahmen für Praktika, Mindestlohngesetz, Berufsbildungsgesetz) als auch die Forderungen und Empfehlungen der wissenschaftsnahen Organisationen bzw. Wissenschaftsorganisationen weisen auf einen erheblichen Spielraum und zugleich eine hohe Verantwortung der Landeshochschulpolitik, vor allem aber der Hochschulen hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Praktika hin. Während für andere Bereiche des (Aus-)Bildungswesens entsprechende Empfehlungen, Regelungen und Qualitätsstandards für Praktika vorliegen, hält sich der Gesetzgeber im Hochschulbereich deutlich zurück.

3. Ergebnisse der Ist-Analyse zu Qualitätsstandards (*Good-Practice-Beispiele*)

Im Rahmen des vorliegenden Fachgutachtens wurde eine Analyse online verfügbarer Dokumente durchgeführt, um vorliegende Qualitätsstandards für Praktika an den Hochschulen zu ermitteln und entsprechende Empfehlungen für die Hochschulpolitik abzuleiten. Im Fokus der Dokumentenanalyse stand die Beantwortung der Frage, *welche Qualitätsstandards in vorliegenden Dokumenten der Hochschulen für die Praktika benannt werden?*

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden Informationen zu den Praktika sowie Studienordnungen und -verlaufspläne, Modulhandbücher und -beschreibungen, Praktikumsordnungen sowie Praktikumsverträge an ausgewählten Hochschulen und in ausgewählten Fachkulturen und Fächern analysiert. Das vorliegende Kapitel fasst die Ergebnisse der Dokumentenanalyse zusammen und stellt Qualitätsstandards und *Good-Practice-Beispiele* für Praktika aus unterschiedlichen Hochschulen anhand der Praktikainformationen, -regelungen und -standards vor. Nach der Beschreibung des methodischen Vorgehens bei der Durchführung der Dokumentenanalyse (vgl. Kap. 3.1) werden die Befunde zu Praktikainformationen, -regelungen und -standards zum einen auf Ebene der Hochschulen (vgl. Kap. 3.2) und zum anderen auf Ebene der Fachkulturen (vgl. Kap. 3.3) dargestellt.

3.1. Auswahlverfahren, methodische Umsetzung und Grenzen

Die Dokumentenanalyse wurde im Zeitraum von Januar bis Mai 2016 durchgeführt. Nachfolgend wird skizziert, wie die Auswahl a) der Fächerkulturen und Fächer, b) der Universitäten und Fachhochschulen, c) der Dokumente und d) der *Good-Practice-Beispiele* erfolgte. Abschließend wird auf die Grenzen der Dokumentenanalyse eingegangen.

a) Auswahl der Fächerkulturen und Fächer: In die Dokumentenanalyse sollten unterschiedliche Fachkulturen einbezogen werden. Anhand der einschlägigen Hochschulforschung lassen sich drei Typen von Studiengängen unterscheiden (vgl. auch Kap. 2.3): 1) Professionsorientierte Studiengänge, in denen das Studium für spezifische Berufe vorbereitet und durch staatliche Regelungen gelenkt wird und, die zumeist als Professionen verstanden werden (z. B. Medizin, Lehramt). 2) Studiengänge, die für unterschiedliche, jedoch klar beschreibbare Berufe qualifizieren (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Ingenieurwissenschaften) und 3) wissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge ohne konkreten Berufsbezug (z. B. Geistes- und Sozialwissenschaften) (vgl. Griepentrog 2010). Angelehnt an diese Einteilung wurden in der Dokumentenanalyse demnach folgende Fachkulturen und Fächer berücksichtigt:

1. Medizin und Gesundheitswissenschaften
2. Bildungswissenschaften (Lehramt)
3. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
4. Ingenieurwissenschaften
5. Wirtschaftswissenschaften
6. Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Berücksichtigung dieser Fächer ermöglicht es, 1) Fachkulturen mit einer starken staatlichen Rahmung (z. B. Bildungswissenschaften/Lehramt; Medizin), 2) Fächer mit einem traditionell engen bzw. weiten Praxisbezug (z. B. Ingenieurwissenschaften vs. Geistes- und Sozialwissenschaften), 3) Fächer mit einer hohen Studierendenauslastung (z. B. Wirtschaftswissenschaften, Bildungswissenschaften/Lehramt) und 4) neue Fachkulturen mit Herausforderungen bei Praktikaplätzen (z. B. Gesundheitswissenschaften) zu betrachten.

b) Auswahl der Hochschulen: In der Dokumentenanalyse sollten unterschiedliche Universitäten und Fachhochschulen berücksichtigt werden. Die Auswahl der Universitäten und Fachhochschulen erfolgte daher in einem aufwändigen, mehrschrittigen Verfahren:

- In einem *ersten Schritt* wurden auf der Basis des Studienführers der Bundesagentur für Arbeit solche Universitäten und Fachhochschulen ausgewählt, die einen breiten Fächerkanon aufwiesen, um entsprechende Qualitätsstandards für unterschiedliche Studiengänge vergleichend ermitteln zu können.
- In einem *zweiten Schritt* erfolgte eine grobe Internetrecherche zu den Regelungen für Praktika an diesen Universitäten und Fachhochschulen. Im Untersuchungssample verblieben letztlich Universitäten und Fachhochschulen mit a) umfassenden Regelungskatalogen auf ihren Internetseiten und b) Studiengängen in möglichst jeder untersuchten Fächerkultur.
- Im *dritten Schritt* wurde bei der Zusammenstellung des endgültigen Untersuchungssample darauf geachtet, Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlicher Bundesländer und Größen auszuwählen. Das abschließende Untersuchungssample umfasst – in alphabetischer Reihenfolge – folgende acht Universitäten und Fachhochschulen:

1. Universität Augsburg
2. Humboldt-Universität zu Berlin
3. Hochschule Bremen
4. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
5. Hochschule für angewandte Wissenschaften München
6. Westfälische Wilhelms-Universität Münster
7. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
8. Universität Potsdam
9. Universität Stuttgart

c) Auswahl der Dokumente: Bei der Dokumentenanalyse sollte eine Bandbreite an Dokumenten der Hochschulen berücksichtigt werden. Einbezogen wurden – neben allgemeinen Informationen und Regelungen zu den Praktika auf den Homepages – insbesondere Studienordnungen und -Verlaufspläne, Modulhandbücher und -beschreibungen, Praktikumsordnungen sowie Praktikumsverträge. Im Fokus der Dokumentenanalyse standen 1) die institutionelle Verankerung (= verpflichtende/freiwillige Vorgaben zum Praktikum), 2) die curriculare Verankerung (= Einbindung in den Studienverlauf) und 3) die organisatorische Unterstützung (= Förderung der Praktika durch Praktikumsbörsen, Organisationen o. ä.). Die konkrete Analyse der Dokumente in den einzelnen Fächerkulturen und Fächern an den verschiedenen Hochschulen wurde folgendermaßen durchgeführt: Hinsichtlich der institutionellen Verankerung wurde in den vorliegenden Dokumenten zunächst der Stellenwert des Praktikums (Pflichtpraktikum oder fakultatives Praktikum) und weitere Vorgaben zum Praktikum (insbesondere Qualitätsstandards) herausgearbeitet. Zudem wurden das empfohlene oder vorgeschriebene Semester und die Dauer des Praktikums festgehalten. Hinsichtlich der curricularen Verankerung wurden vorhandene Studienordnungen und -verlaufspläne, Praktikumsordnungen, Modulhandbücher und -beschreibungen sowie Praktikumsverträge mit Blick auf die Ziele des Praktikums, die Ableistung von Studien- oder Prüfungsleistungen im Rahmen des Praktikums sowie die zu besuchenden Vor- und Nachbereitungsseminare oder Begleitveranstaltungen analysiert. Außerdem wurde recherchiert, ob vorhandene Praxiserfahrungen (Ausbildung, Nebenjob) als Praktikum angerechnet werden können. Hinsichtlich der organisatorischen Unterstützung wurden die Dokumente dahingehend analysiert, ob es Praktikumsbörsen, Beratungseinrichtungen sowie Ansprechpersonen für die Praktika gibt.

d) Auswahl der Good-Practice-Beispiele: Im Rahmen der Dokumentenanalyse sollten für jede Fachkultur gelungene Beispiele der Präzisierung von Qualitätsstandards für Praktika ermittelt werden. Die letztlich ausgewählten *Good-Practice*-Beispiele a) weisen differenzierte Informationen und Vorgaben für die Praktika auf, b) werden in der Hochschulpraxis bereits eingesetzt, c) orientieren sich an anerkannten (Qualitäts-) Standards für Praktika aus der Fachdiskussion, d) beinhalten interessante Lösungen zur Präzisierung von (Qualitäts-) Standards für Praktika, e) sind nicht von spezifischen Standort- oder Kontextbedingungen abhängig und f) ermöglichen prinzipiell einen Erkenntnistransfer in andere Universitäten und Hochschulen. Die *Good-Practice*-Beispiele sind jedoch nicht zwingend als beste Lösung für jede Universität und Fachhochschule zu verstehen.

Grenzen der Dokumentenanalyse: Einschränkend ist erstens darauf hinzuweisen, dass die Dokumentenanalyse gestützt auf online verfügbare Informationen der Hochschulen erfolgte. Eine solche Internetrecherche bietet einen Zugriff auf tagesaktuelle – auch für Studieninteressierte und Studierende – recherchierbare Informationen der Hochschulen, kann jedoch durch die Begrenzungen solcher Recherchen – keine 100%ige Vollständigkeit garantieren. Zweitens ist anzumerken, dass die Dokumentenanalyse auf der Basis einer begrenzten Zahl an Fächerkulturen und Fächern sowie Universitäten und Fachhochschulen erfolgte. Mit einem solchen Vorgehen wird eine Bandbreite an Fächerkulturen und Fächern bzw. Universitäten und Fachhochschulen erreicht. Zudem können dort vorhandene Qualitätsstandards für Praktika herausgearbeitet werden. Es kann jedoch kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben werden. Drittens ist darauf hinzuweisen, dass mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie der Universität Potsdam zwei Hochschulen im Sample vertreten sind, an denen die Gutachter selbst tätig sind. Angesichts der Vorarbeiten der beiden Universitäten (Universität Oldenburg: universitätsweite Praktikumsordnung und Universität Potsdam: Qualitätsstandards für Praktika) erschien es sinnvoll, die beiden Hochschulen dennoch im Sample zu lassen. Viertens ist zu beachten, dass die vorgestellten *Good-Practice*-Beispiele auf der Basis online verfügbarer Informationen, Regelungen und Standards für Praktika ausgewählt worden sind. Sie lassen insofern keine Rückschlüsse über die tatsächliche praktische Umsetzung, messbare Wirkungen und Nachhaltigkeitseffekte zu.

Ungeachtet der skizzierten Grenzen ermöglicht das gewählte Verfahren einen Einblick in die vorhandenen Qualitätsstandards für Praktika an Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland und die Formulierung von fachlichen Empfehlungen für die Hochschulpolitik.

3.2. Informationen, Regelungen und Standards von Praktika auf Ebene der Hochschulen

Informationen, Regelungen und Standards zu Praktika werden auf der Ebene der Hochschulen – wie die Internetrecherche zeigt – sehr unterschiedlich ausformuliert und sind oftmals nicht sehr transparent. Als weiteres Ergebnis zeigt die Dokumentenrecherche, dass eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Hochschulen in Deutschland darin besteht, dass Qualitätsstandards zu Praktika in der Regel nicht explizit formuliert bzw. – sofern vorhanden – nicht als Qualitätsstandards bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund muss im Folgenden ein weites Verständnis von Qualitätsstandards für Praktika zugrunde gelegt werden, dass explizite und implizite fachliche Kriterien für Praktika beinhaltet. Legt man ein solches Verständnis zugrunde, dann unterscheiden sich die Hochschulen vor allem darin, ob

1. fächerübergreifende Informationen zu den Praktika überhaupt auf der Ebene der Hochschulen bereitgestellt (3.2.1) und
2. verpflichtende Regelungen und Standards zu den Praktika auf der Ebene der Hochschulen formuliert (3.2.2) werden.

Im Folgenden sollen die unterschiedlichen Ansätze der Hochschulen vorgestellt werden.

3.2.1. Informationen

Viele Hochschulen stellen auf ihrer zentralen Homepage fächerübergreifende Informationen zu den Praktika bereit, so dass sich die Homepage in vielen Fällen als gute Informationsquelle für Praktika erweist. Die von den Hochschulen auf der Homepage bereitgestellten Informationen lassen sich fünf Themenbereichen zuordnen:

- *Erstens* wird in vielen Hochschulen auf der zentralen Homepage zumeist auf entsprechende Links der Fakultäten und Fächer hingewiesen, über die Informationen zu den Inhalten und Strukturen der vorhandenen Studiengänge abgerufen und fachspezifische Regelungen zu den Praktika ermittelt werden können.
- *Zweitens* informieren vor allem kleinere Hochschulen mit wenigen Studiengängen ihre Studierenden bereits auf der zentralen Homepage detailliert mit Ausführungen, Leitfäden, Merkblättern oder Online-Broschüren, über a) zentrale Ansprechpartner zu den Praktika und Ansprechpartner/Praktikumsbeauftragte in den Fakultäten/Fächern, b) die Formen, die Orte, den Umfang, die Organisation und die Ziele der Praktika,

- c) aktuelle Informations- und Beratungsangebote zu den Praktika, d) die Termine und das Anmeldeprozedere, e) Formulare zum Praktikum und f) die Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbewertung.
- *Drittens* enthält die zentrale Homepage zahlreicher Hochschulen eine Übersicht über fakultäts-/fächerspezifische Ansprechpartner, Studienberater sowie im günstigsten Falle Verantwortliche für Praktika und Praktikantenämter, auf die verlinkt wird.
 - *Viertens* werden die Studierenden über die zentralen Homepages zum Teil auf offene Praktikantenplätze und kooperierende Einrichtungen im Inland oder die Beratungsmöglichkeit der *Career Center* hingewiesen.
 - *Fünftens* informieren einige Hochschulen im Rahmen von Internationalisierungsbemühungen ihre Studierenden über Recherchemöglichkeiten für ein Praktikum im Ausland, u. a. über Möglichkeiten für Praktika und Organisationen im Ausland, Börsen und Vermittlungsagenturen, Ansprechpartner für ein Auslandspraktikum sowie Bewerbungs-, Anerkennungs- und Fördermöglichkeiten für ein Praktikum im Ausland.

Ungeachtet der prinzipiell verfügbaren Informationen zeigt die Internetrecherche, dass die Suche nach relevanten Informationen zu Praktika a) äußerst zeitaufwändig und mitunter wenig ergiebig ist und nicht im Fokus der Informationspolitik der Hochschulen liegt, b) bei den Nutzern nicht selten ein Grundwissen über hochschulische Strukturen (Hochschulleitung, Fakultät/Department, Fach) und Angebote (Fächergruppe, Fach, Studiengang) voraussetzt und c) zu sehr unterschiedlichen Informationsergebnissen und -dichten führt (Grobinformation, Detailinformationen, Ordnungen/Modulbeschreibungen). Nur äußerst selten wird auf versicherungsrechtliche und finanzielle Fragen zu Praktika eingegangen, obwohl gerade hier eine Brisanz zu erkennen ist.

3.2.2. Verpflichtende Regelungen und Standards

Nur in einzelnen Hochschulen bestehen verpflichtende, hochschuleinheitliche Regelungen und Standards für alle Fachkulturen und Fächer. Über solche hochschuleinheitlichen Regelungen und Standards in Form einer Praktikumsordnung verfügen u. a. die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes. Die Universität Potsdam verfügt zudem über Qualitätsstandards für Praktika. Die Regelungen dieser drei Hochschulen sollen im Folgenden beispielhaft skizziert werden, da über unterschiedliche Lösungsansätze fachübergreifende und fachbezogene Interessen zur Qualität von Praktika hochschulintern geregelt worden sind.

Beispiel: Praktikumsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verfügt über eine hochschuleinheitliche Praktikumsordnung für alle Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge. Die Ordnung regelt insofern die Organisation aller Praxismodule im Rahmen der Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge. Sie ist folgendermaßen aufgebaut:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der Praxismodule
- § 3 Umfang und Organisation der Praxismodule
- § 4 Bewertung der Praxismodule
- § 5 Anrechnung von Praxismodulen
- § 6 Besondere Bestimmungen für Praxismodule
- § 7 Inkrafttreten

Darüber hinaus enthält die Praktikumsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg fünf Anlagen mit spezifischen Bestimmungen für 1. Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, 2. Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen, 3. Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik, 4. Studierende mit außerschulischem Berufsziel und 5. einzelne Fächer.

Zu den Inhalten der Praktikumsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Einzelnen:

Folgende Ziele der Praxismodule werden in der fächerübergreifenden Praktikumsordnung formuliert (§ 2):

- Überprüfung der Berufsmotivation, Berufswahl und Kompetenzen mit Blick auf das Berufsfeld
- Erhalt von Anregungen für die weitere Gestaltung des Studiums/der weiteren beruflichen Ausbildung
- Kennenlernen der spezifischen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten in relevanten Berufsfeldern
- Theoretische Reflexion und Anwendung bereits im Studium erworbener Kenntnisse und Kompetenzen

In Bezug auf den Umfang und die Organisation der Praxismodule sieht die Praktikumsordnung folgende Regelungen und Standards vor (§ 3):

- Im Bachelor sind Praxismodule im Umfang von in der Regel 15 Kreditpunkten (450 Std.) zu absolvieren.
- Lehramtsstudierende müssen zwei Praxismodule und Studierende mit außerschulischem Berufsziel mindestens ein Praxismodul absolvieren.
- Die schulischen Praxismodule werden vom Didaktischen Zentrum und die anderen Praxismodule von den Fächern koordiniert.
- Die Praxismodule setzen sich aus einem Praktikum mit Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung zusammen; in der Regel bestehen Praxismodule mindestens aus einer Lehrveranstaltung und dem Praktikum.
- Die Praktika sollen in der Regel außeruniversitär stattfinden; nur in geeigneten Fällen können die Praktika auch innerhalb der Universität absolviert werden (z. B. Labor).
- Der *Workload* für ein Praxismodul schließt die Präsenzzeiten sowie Vor- und Nachbereitung inkl. der Zeiten für die Erstellung der Prüfungsleistung ein.
- Empfohlen wird, Praktika im Ausland zu absolvieren.

Die Praktikumsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg enthält darüber hinaus Regelungen und Standards zur Bewertung der Praxismodule (§ 4):

- Voraussetzung für die Bewertung der Praxismodule ist die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und dem Praktikum selbst; wobei die regelmäßige Teilnahme am Praktikum von der jeweiligen Praktikumsstelle bescheinigt werden muss, die Bewertung der Praxismodule kann auch die Leistungen in den Praktika einschließen,
- das erfolgreiche Absolvieren des gesamten Praxismoduls wird von den Modulverantwortlichen bzw. den im Modul Lehrenden bescheinigt,
- Grundlage für die Bewertung des Praxismoduls sind die Leistungen, die in der Vorbereitung, Durchführung und in der Auswertung erbracht worden sind,

- relevant für die Bewertung der Leistungen ist die Fähigkeit der Studierenden, sich mit den Erfahrungen im Praxisfeld und dem im Studium erworbenen Kompetenzen auseinander zu setzen.

Schließlich regelt die Praktikumsordnung, dass sich Studierende auf Antrag Praxismodule oder Teile der Module aus anderen Studiengängen anrechnen lassen können, wenn sie gleichwertige Leistungen erbracht haben, die den fachübergreifenden und fächerspezifischen Anforderungen entsprechen (§ 5).

Quelle: Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2013: Neufassung der Praktikumsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 32. Jahrgang, 4/2013, S. 432-452.

Zusammenfassend betrachtet regelt die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wesentliche, fachübergreifende Aspekte der Praxismodule in einer hochschuleinheitlichen Praktikumsordnung (Ziele, Umfang und Organisation, Bewertung und Anrechnung der Praxismodule). Die Fächer haben gleichwohl die Möglichkeit, in dieser Praktikumsordnung über zugehörige Anlagen fachspezifische Verweise, Präzisierungen und Ausgestaltungen vorzunehmen. Sie können sich dabei in ihren Ausführungen auf fachspezifische Besonderheiten und Umsetzungen konzentrieren. Die Studierenden wiederum verfügen durch die hochschuleinheitliche Praktikumsordnung über transparente und vergleichbare Regelungen in und zwischen den Fächern.

Ein etwas anderes Beispiel für hochschuleinheitliche Regelungen und Standards über alle Fachkulturen und Fächer hinweg ist die Praktikumsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.

Beispiel: Praktikumsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes verfügt über eine Praktikumsordnung der (PraO), die wesentliche fächerspezifische und -übergreifende Regelungen und Standards für die praktische Vorbildung (Praktikum) enthält. Die Praktikumsordnung hat folgende Gliederung:

- § 1 Einleitende Vorschriften
- § 2 Inhalt und Umfang des Praktikums
- § 3 Berufsausbildungen
- § 4 Allgemeine Einzelvorschriften
- § 5 Praktikumsnachweis
- § 6 Inkrafttreten

Im Fokus der Praktikumsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes stehen zunächst die fachspezifischen Inhalte und Umfänge der Praktika (§ 2). Erläutert wird dort, welche Vorpraktika in welchen Fächern erbracht werden müssen.

Ferner geht die Praktikumsordnung auf die Anerkennung/Abrechnung von Berufsausbildungen ein (§ 3). Demnach kann eine abgeschlossene Berufsausbildung ganz oder teilweise als Praktikum anerkannt werden, wenn sie einen fachlichen Bezug zum gewählten Studiengang aufweist. Die Anerkennung kann von der Fachabteilung im Auftrag der Hochschulleitung vorgenommen werden.

Schließlich enthält die Praktikumsordnung Ausführungen zum Praktikumsnachweis. Studierenden sind demnach verpflichtet, ein Werkarbeitsbuch (Berichtsheft) mit Wochenberichten zu führen, die vom Ausbildungsbetrieb gegengezeichnet werden müssen. Laut der Praktikumsordnung müssen die der Hochschule abzugebenden Praktikumsnachweise zudem Aussagen zu folgenden Aspekten enthalten a) Beginn und Ende des Praktikums im Betrieb, b) Art und Inhalt des abgeleisteten Praktikums bzw. der Praktika, c) zeitlicher Umfang je Einzelpraktikum (nach Art und Inhalt) in Wochen und d) Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit u. ä.

Zusammenfassend betrachtet regelt die Praktikumsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Aspekte der Praktika.

Quelle: Praktikumsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (PraO) vom 20.06.2012.

Ein weiteres Beispiel für hochschuleinheitliche Regelungen und Standards über alle Fachkulturen und Fächer hinweg sind die Qualitätsstandards für Praktika an der Universität Potsdam.

Beispiel: Zusätzliche Qualitätsstandards für Praktika an der Universität Potsdam

Die Universität Potsdam hat Qualitätsstandards für Praktika entwickelt, die sich in erster Linie an Praktikumsanbieter richten. Die Qualitätsstandards enthalten fachliche Maßstäbe für die Lernziele, den Arbeitsvertrag, die Information und Betreuung der Praktikanten sowie die Dauer und Vergütung des Praktikums. Nachfolgend ein Auszug aus den Qualitätsstandards.

■ **Lernziele**

Vor Beginn des Praktikums werden spezifische und messbare Lernziele mit der Praktikantin/dem Praktikanten vereinbart. Sie/er bekommt Einblicke in die Arbeitsprozesse des Unternehmens bzw. der Organisation.

■ **Vertrag**

Abschluss des Arbeitsvertrags erfolgt vor Stellenantritt. Die Parameter des Beschäftigungsverhältnisses werden im Vertrag deutlich geregelt.

■ **Information**

Die Praktikantin/der Praktikant wird über ihre/seine Rechte und Pflichten vor Beginn des Praktikums aufgeklärt.

■ **Betreuung/Arbeitsumfeld**

Die Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten ist für die Dauer des gesamten Praktikums sichergestellt. Es erfolgt eine ausführliche Einweisung in den Aufgabenbereich.

■ **Dauer**

Die Praktikumsdauer beträgt max. sechs Monate.

■ **Vergütung**

Eine Vergütung ist seit dem 01.01.2015 mit Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) eine Voraussetzung für Praktika. Praktikantinnen und Praktikanten gelten künftig als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie sind mit mindestens 8,50 Euro brutto je Zeitsunde zu vergüten. Ausnahmen bilden, laut der jeweiligen hochschulrechtlichen Bestimmung, verpflichtende Praktika sowie freiwillige Orientierungs- und Berufspraktika, die maximal 3 Monate dauern. Hat eine Praktikantin oder ein Praktikant bereits vorher ein Praktikum in Ihrem Unternehmen absolviert und Sie möchten ihr oder ihm ein zweites Praktikum anbieten, gilt sie oder er als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und ist somit zu vergüten. Bei den Ausnahmen wird eine Vergütung empfohlen, ist jedoch keine Voraussetzung für Praktika. Wird keine Vergütung angeboten, können auch Qualifizierungsangebote, Beratungsleistungen oder Aufwandsentschädigungen einen Ausgleich schaffen.

■ **Zeugnis**

Die Ausstellung eines Arbeitszeugnisses erfolgt mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses und enthält detaillierte Angaben über die Aufgaben und Beurteilung der Leistung der Person.

Quelle: Universität Potsdam: Ab in die Praxis – Das Portal für Jobs und Praktika: URL: <https://www.uni-potsdam.de/praxisportal/stellen-anbieten/unser-qualitaetsanspruch.html> [Zugriff: 27.06.2016].

3.3. Informationen, Regelungen und Standards von Praktika auf Ebene der Fachkulturen

Nachfolgend sollen die recherchierten und analysierten Informationen, Regelungen und Standards für Praktika auf der Ebene der ausgewählten Fachkulturen (1. Medizin und Gesundheitswissenschaften, 2. Bildungswissenschaften, 3. MINT-Fächer, 4. Ingenieurwissenschaften, 5. Wirtschaftswissenschaften und 6. Geistes- und Sozialwissenschaften) vorgestellt werden. Die Darstellung erfolgt getrennt für jede Fachkultur anhand von vier Schritten: In einem *ersten Schritt* wird auf übergeordnete fachliche Empfehlungen und ggf. rechtliche Regelungen in der Fachkultur eingegangen. Im *zweiten Schritt* werden nacheinander die Informationen, Regelungen und Standards zu den Praktika der verschiedenen Universitäten und Hochschulen der Fachkultur kurz erläutert und analysiert. Darauf aufbauend erfolgt im *dritten Schritt* die Vorstellung eines *Good-Practice*-Beispiels für die jeweilige Fachkultur. Im *vierten Schritt* wird für jede Fachkultur eine kurze Zusammenfassung formuliert.

Die Internetrecherche der Regelungen und Standards von Praktika ergab – dies kann vorweggenommen werden – auch auf der Ebene der Hochschulen ein sehr unübersichtliches Bild, und zwar sowohl fachübergreifend als auch fachbezogen.

Medizin und Gesundheitswissenschaften

Praktika nehmen in der Medizin einen wichtigen Teil des Studiums ein (vgl. auch Kap. 2.3). Zum Teil ist der Nachweis entsprechender Erfahrungen Voraussetzung für das weitere Studium der Medizin; zum Teil sind Praktika prüfungsrelevant. Studierenden soll während ihres Studiums in jedem Fall „praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten [vermittelt werden], einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren“ (§ 1 Approbationsordnung für Ärzte - ÄAppO). Die Praxisphasen im Medizinstudium werden in der bundesweit für alle Hochschulen in Deutschland gültigen ÄAppO genauer festgeschrieben. Die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte umfasst nach § 1 Abs. 2 ÄAppO:

- „1. ein Studium der Medizin von 5 500 Stunden und einer Dauer von sechs Jahren an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule (Universität). Das letzte Jahr des Studiums umfasst [...] eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von 48 Wochen;
2. eine Ausbildung in erster Hilfe;
3. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten;
4. eine Famulatur von vier Monaten und
5. die Ärztliche Prüfung, die in drei Abschnitten abzulegen ist.“

Die Regelstudienzeit beträgt insgesamt sechs Jahre und drei Monate, wobei sich die Ausbildung nach § 1 Abs. 3 in drei Abschnitte einteilen lässt: 1. Vorklinischer Teil (zwei Jahre), 2. Klinischer Teil (drei Jahre) und 3. Praktische Ausbildung (48 Wochen). Zusätzlich ist eine Famulatur (ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung) abzuleisten (§ 7 ÄAppO). In den verschiedenen Abschnitten der Ausbildung sind unterschiedliche Praxiselemente vorgesehen. Kernstück der Praxisausbildung ist ohne Zweifel das Praktische Jahr, dass in der ÄAppO genau geregelt wird und nach dem Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung stattfindet.

Im Rahmen des Praktischen Jahres sollen die Studierenden nach § 3 ÄAppO „die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Einrichtungen durchführen. Sie sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein. Zur Ausbildung gehört die Teilnahme der Studierenden an klinischen Konferenzen, einschließlich der pharmako-therapeutischen und klinisch-pathologischen Besprechungen.“ Die beteiligten Krankenhäuser müssen dabei vorgeschriebene Standards einhalten (z. B. Einhaltung der Vorgaben der Universität, angemessenes Verhältnis von Studierenden und Krankenhausbetten, ausreichende Technik und Räumlichkeiten) (§ 3 und 4 ÄAppO). Sie sind auch verpflichtet, die Ausbildung gemäß der Vereinbarung mit der Universität durchzuführen. Sie müssen au-

ßerdem einen Beauftragten für das Praktische Jahr benennen, der die Ausbildung mit der Universität abstimmt sowie eine Evaluation durchführt (§ 4 Abs. 3 ÄAppO). Die Studierenden wiederum sind verpflichtet, an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen und – soweit möglich – an den begleitenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen (§ 4 Abs. 3 ÄAppO).

Über das Praktische Jahr hinaus schreibt die ÄAppO zahlreiche Praxisbezüge und Praktika im Studium vor. So sollen die Universitäten neben Vorlesungen praktische Übungen und Seminare durchführen (§ 2 Abs. 1). Praktische Übungen umfassen nach der ÄAppO den Unterricht am Krankenbett, Praktika und Blockpraktika. Zum Umfang des Unterrichts, der Praktika und der Blockpraktika enthält die ÄAppO in § 2 Abs. 3 folgende Regelungen: „Bei der praktischen Unterweisung am Patienten entfällt je die Hälfte der Unterrichtszeit auf den Unterricht in Form der Patientendemonstration und auf den Unterricht mit Patientenuntersuchung. Die Gesamtstundenzahl für den Unterricht am Krankenbett beträgt 476 Stunden. Blockpraktika sind Veranstaltungen von ein- bis sechswöchiger Dauer zur Differentialdiagnostik und -therapie der wichtigsten Krankheitsbilder unter Bedingungen des klinischen und ambulanten medizinischen Alltags. In der Allgemeinmedizin dauert das Blockpraktikum [...] mindestens zwei Wochen. Mindestens 20 Prozent der Praktika nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in Form von Blockpraktika zu unterrichten.“

Die praktischen Übungen sind darauf ausgerichtet, die „eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft“ zu ermöglichen (§ 2 Abs. 3). Die ÄAppO normiert in § 2 Abs. 3 auch die Begleitung der Praktikumszeit und die Gelegenheiten für die praktische Erprobung „Die Praktikumszeit ist nach dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Anteil von mindestens 20 Prozent durch theoretische Unterweisungen in Seminaren oder gegenstandsbezogenen Studiengruppen zu begleiten. Den Studierenden ist ausreichend Gelegenheit zu geben, unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes am Patienten tätig zu werden, soweit dies zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich ist.“ Schließlich sind die Studierenden verpflichtet, 1. die Teilnahme an einer Ausbildung in erster Hilfe nachzuweisen (§ 5 ÄAooP), 2. einen dreimonatigen Krankenpflegedienst vor Beginn des Studiums oder während der unterrichtsfreien Zeiten des Studiums vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung zu abzuleisten (§ 6 ÄAooP) und 3. eine viermonatige Famulatur in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung abzuleisten (§ 7 ÄAooP).

Im Folgenden soll kurz auf die Konkretisierung der ÄAooP an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der Studienordnung eingegangen werden, die sich durch eine hohe Informationsdichte für die Studierenden hinsichtlich der Praxisbezüge und Praktika auszeichnet. Angesichts der klaren Vorgaben der ÄAppO finden sich ähnliche Ordnungen aber auch an anderen Standorten.

Beispiel: Studienordnung für den Studiengang Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Für dieses Fachgutachten und die Praxisbezüge im Medizinstudium sind die § 3 Ziele des Studiums, § 4 Lehrveranstaltungen, § 6 Aufbau des Studiums, Ärztliche Prüfung und § 7 Ausbildung in erster Hilfe, Krankenpflegedienst, Famulatur der Studienordnung für das Fach Medizin an der Universität Halle relevant: In der Studienordnung des Studiengangs Medizin wird festgehalten, dass die Vorgaben der ÄAppO erfüllt werden können, wenn „die Studierenden den Praxisbezug des Medizinstudiums und eine patientennahe Ausbildung in praktischen Fertigkeiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erleben“ (§ 3 Satz 2). Es soll ein möglichst früher Einstieg in die berufliche Praxis erfolgen und die praktischen Erfahrungen sollen eingebettet in Vorlesungen und Seminaren vertieft werden.

Als praktische Übungen nach § 2, Satz 1 werden an der Universität Halle Seminare, Kurse und Blockpraktika in der Studienordnung gekennzeichnet. Dazu gehört auch der Unterricht am Krankenbett. Für Blockpraktika besteht die Möglichkeit, sie auch während der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen. Einige der praktischen Übungen bauen auf anderen auf und sind somit nur nach dem Abschluss der vorigen Übungen zu besuchen.

Zur Vergabe der Ausbildungsplätze und weitere Details zur Durchführung des praktischen Jahres wird an der Universität Halle auf eine spezifische Richtlinie zur Absolvierung des praktischen Jahres verwiesen und auf die Regelungen in der ÄAppO.

Bildungswissenschaften: Lehramt

Die Lehramtsausbildung wird in sehr starkem Maße durch Landesgesetze sowie weiterführende Ausführungsbestimmungen und Ordnungen der Länder geregelt. Die landesrechtlichen Bestimmungen enthalten jeweils klare und detaillierte Vorgaben a) zur Durchführung mehrerer Praxisphasen im Studium, b) zur Mindestdauer und zu den Zeitpunkten der Praktika, c) zu deren Formen und Zielen sowie d) zu den Zuständigkeiten bei den verschiedenen Praktika. Die Hochschulen setzen die landesrechtlichen Regelungen über eigene Bestimmungen und Ordnungen um und präzisieren sie. Die Lehramtsausbildung ist damit im Vergleich zu den anderen Fachkulturen und Fächern aus mehreren Gründen ein Sonderfall: 1. Die Lehramtsausbildung ist weder bundesgesetzlich normiert (z. B. Medizinausbildung), noch findet sie in alleiniger Hoheit der Universitäten bzw. Hochschulen statt. Ausschlaggebend ist das Landesrecht. 2. Die Praxisphasen werden von den Landesgesetzgebern mit Hilfe zahlreicher Vorschriften über die Zuständigkeiten, Abläufe und Qualitätsstandards umfassend und detailliert geregelt. 3. Die Lehramtsausbildung bietet den Studierenden – inzwischen in fast allen Bundesländern – mehrere und vergleichsweise umfassende Praxisphasen an. Insofern bietet sich die Lehramtsausbildung, um Anregungen zur Verrechtlichung und für Qualitätsstandards von Praxisphasen zu erhalten.

Die Lehrerausbildungsgesetze der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sollen daher im Folgenden genauer mit Blick auf die Praktika analysiert werden. Die Auswahl beider Lehrerausbildungsgesetze erfolgte, weil sie in den letzten Jahren reformiert worden sind und einen Ausbau der Praxisanteile erhalten haben. Vorweggenommen werden kann, dass sich die Regelungen in Nordrhein-Westfalen durch ein aufbauendes Praxiskonzept auszeichnen (Eignungspraktikum, Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester). Die Regelungen in Niedersachsen verfügen demgegenüber über Vorzüge bei der Festlegung der Zuständigkeiten der an den Praxisphasen beteiligten Akteure (Schulleitungen, Mentoren, Studierende, Lehrbeauftragte) und der Weiterentwicklung der Theorie-Praxis-Bezüge (durch sogenannte Regional- und Fachnetzwerke). Die nachfolgende Darstellung wird mit dem Land Nordrhein-Westfalen begonnen, bevor auf die Praktika in der Lehramtsausbildung im Land Niedersachsen eingegangen wird.

In *Nordrhein-Westfalen* wird die Lehramtsausbildung durch das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG vom 12. Mai 2009 i. d. F. vom 28. Mai 2013) normiert. Darüber hinaus gibt es eine Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (2010). Die Praxiselemente im Studium werden in § 12 des Lehrerausbildungsgesetzes geregelt. Vorgesehen sind nach § 12 Abs. 1 a) ein einmonatiges Orientierungspraktikum, b) ein Praxissemester von mindestens fünf Monaten, das „neben den Lehrveranstaltungen mindestens zur Hälfte des Arbeitszeitvolumens an Schulen geleistet wird“, und c) ein das Studium ergänzendes Eignungspraktikum im Umfang von mindestens 20 Tagen. Zum Studium gehört außerdem ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum. Alle Praxiselemente sollen von den Studierenden in einem Portfolio dokumentiert werden. Das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) trifft zu den einzelnen Praxiselementen folgende Konkretisierungen:

a) Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum (§ 12 Abs. 2): Im Bachelorstudium ist von den Studierenden, in der Regel im ersten Studienjahr, ein begleitetes, einmonatiges Orientierungspraktikum zu absolvieren. Das Orientierungspraktikum soll „der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium“ dienen. Darüber hinaus soll von den Studierenden ein außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum durchgeführt werden, das ihnen „konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet“.

b) Praxissemester (§ 12 Abs. 3): Im Master sollen die Studierenden ein vorbereitetes Praxissemester in einer Schule durchführen. Als Zeitpunkt des Praxissemesters ist das zweite, spätestens das dritte Semester vorgesehen. Das Praxissemester soll dazu beitragen, die „berufsfeldbezogene[n] Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst“ zu leisten. Die Verantwortung für das Praxissemester haben die Hochschulen, wobei eine enge Kooperation mit den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung gefordert wird. Der Abschluss des Praxissemesters soll von den Hochschulen über geeignete Prüfungsformen gewährleistet werden. Zudem sind Bilanz- und Perspektivgespräche mit den Teilnehmern durchzuführen.

c) *Eignungspraktikum* (§ 12 Abs. 3): Das Eignungspraktikum ist Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst und „dient einer strukturierten Erstbegegnung mit der Schule als Arbeitsplatz oder auf die Schule bezogenen Praxis- und Lernfeldern und einer reflektierten Studien- und Berufswahl. Es soll insbesondere einer ersten Klärung der Eignung für den Lehrerberuf dienen.“ Die Verantwortung für das Eignungspraktikum an Schulen haben die Schulen selbst; eine Begleitung sollen zusätzlich die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung übernehmen. Das Eignungspraktikum wird von den Studierenden mit einer Eignungsberatung abgeschlossen. Es kann auch vor Aufnahme des Studiums geleistet werden und wird durch die Schulleitung bescheinigt.

Das Lehrerbildungsgesetz trifft darüber hinaus Aussagen zur schulpraktischen Ausbildung (§ 12 Abs. 4): Demzufolge sind alle öffentlichen Schulen Ausbildungsschulen und tragen eine Verantwortung für die schulpraktische Ausbildung bei. In den Schulen haben die Schulleitungen die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge der Schule; wobei sie einzelne Lehrkräfte mit der Ausbildung beauftragen können.

Im Folgenden soll am Beispiel der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf die Umsetzung des Lehrerbildungsgesetzes in einer Universität eingegangen werden. Die Universität Münster wurde ausgewählt, weil sie die landesrechtlichen Vorgaben im Rahmen eigener Ordnungen und Bestimmungen stark konkretisiert hat (z. B. hinsichtlich der Ziele, Inhalte, Verantwortlichkeiten) und auf der Internetpräsenz ein breites Informations- und Materialangebot für die Studierenden zu den Praxisphasen bereithält (z. B. Informationsblätter zur genauen Durchführung der Praxisphasen, Bereitstellung weiterführender Informationen, Downloads von Formblättern).

Beispiel: Lehramt an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die Universität Münster sieht für Studierende des Lehramts, orientiert am Lehrerbildungsgesetz, im Bachelor ein Orientierungspraktikum sowie ein Berufsfeldpraktikum und im Master ein Praxissemester vor. Auf der Website der Universität können umfangreiche Regelungen und Informationen zu den einzelnen Praktika abgerufen werden. So gibt es zahlreiche Ordnungen und Informationsmaterialien, die konkrete (Qualitäts-)Standards und eine Qualitätssicherung für die Praktika formulieren, u. a. 1. eine Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge von 2012, 2. eine Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster von 2014, 3. eine Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Praxissemester von 2014, 4. Verfahrensregelungen zur Ordnung für das Praxissemester 2015, 5. Ordnungen für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums, 6. eine Broschüre des Zentrums für Lehrerbildung mit Informationen zu den Praxisphasen des Lehramtsstudiums sowie 7. „Infoboard Praxissemester“.

a) Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum: Ausführliche Informationen zu beiden Praktika enthält die Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge. Auf der Homepage der Universität werden die Zuständigkeiten, der Zeitpunkt und die Dauer des Orientierungspraktikums folgendermaßen zusammengefasst: „Das Orientierungspraktikum (OP) ist ein schulisches Praktikum, das von den Lehrenden der Universität Münster in speziellen Seminaren der Bildungswissenschaften vorbereitet und begleitet wird. Das Praktikum soll möglichst im ersten Studienjahr durchgeführt werden und umfasst 4 Wochen/120 Stunden.“ Vor Antritt des Praktikums müssen die Studierenden die Teilnahme an einem ausgewiesenen Praktikumsseminar nachweisen (Informationsbroschüre 2011, S. 7). Zum Berufsfeldpraktikum enthält die Homepage folgende Zusammenfassung: „Das Berufsfeldpraktikum (BFP) soll in außerschulischen Einrichtungen absolviert werden, in Ausnahmefällen auch an Schulen, sofern die Betreuung durch eine alternative Profession zum Lehrerberuf erfolgt. Das Praktikum wird von Lehrenden der Universität Münster in speziellen Seminaren der Bildungswissenschaften vorbereitet und begleitet. Es findet in der Regel nach dem Orientierungspraktikum statt und umfasst 4 Wochen/150 Stunden.“

Ebenso wie das Orientierungspraktikum müssen die Studierenden auch beim Berufsfeldpraktikum den Besuch eines vorbereitenden Praktikumsseminars nachweisen. Zur qualitativen Absicherung der Praktikumsorganisation im Bachelor werden die Studierenden in der Informationsbroschüre vom Zentrum für Lehrerbildung zur Einhaltung von Handlungsschritten aufgefordert (2011, S. 4):

„Für die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss von Praxisphasen im Bachelor-Studium, OP und BFP, müssen Sie grundsätzlich

- ein für das jeweilige Praktikum ausgewiesenes Praktikumsseminar belegen,
- mit dem/der Lehrenden eine Vereinbarung über die Betreuung der Praxisphase und die schriftliche theoriebasierte Praxisreflexion (im Folgenden TPR) im Portfolio treffen (schriftliche Bestätigung der Absprache in der Praktikumsvereinbarung),
- mit einer Praktikumschule oder einem außerschulischen Lernort Zeitraum und Inhalte der Praxisphase absprechen, (schriftliche Bestätigung der Absprache in der Praktikumsvereinbarung),
- Ihr Praktikum beim Servicepoint des Zentrums für Lehrerbildung spätestens 14 Tage vor Praktikumsbeginn mit der Praktikumsvereinbarung anmelden,
- die Bestätigung der Durchführung des Praktikums in Form einer Praktikumsbescheinigung/eines Arbeitszeugnisses des Lernorts als Teil des Praktikumstestats einholen,
- die Bestätigung der Teilnahme am Begleitseminar und der Prüfungsleistung in Form der Dozentenbescheinigung als Teil des Praktikumstestats einholen,
- die Vollständigkeit aller Praxisphasen im Praktikumsbüro des ZfL bestätigen lassen.“

Als Prüfungsleistung für die Orientierungs- und Berufsfeldpraktika werden auf der Homepage 1. die Abgabe der theoriebasierten Praxisreflexion (Prüfungsleistung) nach Absprache mit den Lehrenden und 2. die Dokumentation der Leistungen in Modulschein (Lehrende) und Praktikumsbescheinigung (Lernort) festgeschrieben.

b) Praxissemester: In der Ordnung für das Praxissemester Universität Münster (2014) werden wesentliche Regelungen für das Praxissemester im Master sehr detailliert beschrieben. Als Lerninhalte des Praxissemesters legt die Modulbeschreibung beispielsweise Folgendes fest: „Im Praxissemester sollen die im Hochschulstudium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit handlungsbezogenen Kompetenzziele verknüpft werden. Dabei steht nicht die Vermittlung von Handlungsrouitinen im Vordergrund. Vielmehr geht es um die Initiierung, Fundierung und Begleitung eines Prozesses 'Forschenden Lernens', in dessen Rahmen eine individuelle, kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit stattfindet. [...] Das Modul Praxissemester dient insgesamt der Herstellung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Anschlussfähigkeit von fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Theorieangeboten und theoriegeleiteten Praxisentwürfen zur unterrichtlichen Praxisreflexion sowie zu berufsspezifischen Professionalisierungsinteressen. Dabei geht es um eine für die individuelle Kompetenzentwicklung von Studierenden produktive Verknüpfung der Perspektiven von Hochschullehre, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) und schulischer Berufspraxis, die in diesem Zusammenhang als jeweils eigenständige, sich aufeinander kooperativ beziehende Akteure verstanden werden sollen.“ In den Bestimmungen für die Durchführung des Praxissemesters in den Master-Lehramtsstudiengängen und den Verfahrensregelungen zur Ordnung für das Praxissemester (2015) wird sehr detailliert auf a) die grundsätzliche Gestaltung des Praxissemesters, b) den zeitlichen Umfang und die Fristen des Praxissemesters, c) die Zuständigkeiten von Hochschule, Praktikumschulen und der ZfSL, d) die Anmeldung und Platzvergabe zum schulpraktischen Teil, e) das Anmelde- und Verbuchungsverfahren an der Hochschule, f) die Anerkennung von Fällen, g) die Leistungen im schulpraktischen Teil, h) das Portfolio, i) die Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehrungen, j) den Versicherungsschutz sowie k) Versäumnisse, Krankheit, Verstöße, Abbruch ein. Letztlich werden in der Ordnung zahlreiche Qualitätsstandards sowie Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung für das Praktikum formuliert. Besonders gelungen erscheinen dabei die Klärung des Ablaufes und der Zuständigkeiten während des Praxissemesters.

c) Eignungspraktikum: Hinsichtlich des Eignungspraktikums wird auf der Homepage darauf verwiesen, dass das Praktikum nicht in universitärer Verantwortung, sondern von den ZfSL und Schulen betreut wird. Die Universität Münster fordert von den Studierenden explizit keinen Nachweis über das Eignungspraktikum ab. Ein entsprechender Nachweis wird insofern erst beim Zugang zum Vorbereitungsdienst benötigt.

Quelle: Westfälische Wilhelms-Universität Münster: Praxisphasen im Lehramtsstudium: URL: <https://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/kooperation/...mitschulenundlernorten/praxisphasenimlehramtsstudium.html> [Zugriff: 27.06.2016].

Relevante Vorgaben zu den Praktika in der Lehrerbildung in *Niedersachsen* sind zum einen in den „Regelungen in Schulen und Studienseminaren zur Durchführung der Praxisphase der Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 – 35 – 84110/23) und zum anderen in der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ (Nds.MasterVO-Lehr) vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351) enthalten.

Die Regelungen zur Durchführung der Praxisphase der Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen gehen mit einer sehr hohen Regelungsdichte und klar definierten (Qualitäts-)Standards auf 1. Allgemeines, 2. den Praxisblock, 3. die Praktikumsstellen, 4. die Mentoren, 5. die Pflichten und Rechtsstellung der Studierenden an der Praktikumsstelle, 6. die Lehrbeauftragten für die Praxisphase, die 7. Regional- und Fachnetze sowie 8. ergänzende Regelungen zum Verfahrensablauf ein. Die Regelungen sehen unter anderem folgende Bestimmungen vor: Sie legen zunächst fest, dass die Studierenden in den relevanten Masterstudiengängen eine Praxisphase absolvieren müssen (Punkt 1.1). Dabei werden sie durch ein Team von wissenschaftlichem Personal (Lehrende der Fachdidaktiken der Hochschule) und Lehrkräften betreut (Punkt 1.2). Zur Praxisphase selbst gehört die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung sowie Nachbereitung eines fachdidaktisch orientierten Langzeitpraktikums (Praxisblock) im Umfang von 18 Unterrichtswochen, welches in der Verantwortung der Hochschulen liegt (Punkt 2.1). Ungeachtet dessen hat die Schulleitung die Verantwortung für die Durchführung des Praxisblocks in den Schulen (Punkt 2.1). Zu den Zielen des Praxisblocks heißt es in den Regelungen (Punkt 2.3): „Ziel des Praxisblocks ist es, dass die Studierenden ihre Kompetenzen in Bezug auf die Praxisanforderungen der Schule erweitern und vertiefen und damit in die Lage versetzt werden, ihre Eignung für das zukünftige Berufsfeld auf der Basis der im Langzeitpraktikum gesammelten Erfahrungen zu reflektieren. Die erworbenen berufsfeldbezogenen Kompetenzen erleichtern die Anschlussfähigkeit des Masterstudiums an den Vorbereitungsdienst.“ Die Zuweisung der Studierenden zu den Praktikumsplätzen ist in den Regelungen klar definiert. Die Zuweisung erfolgt durch die Hochschulen im Einvernehmen mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) (Punkt 3.2). Die von der Landesschulbehörde vorgesehenen Praktikumsstellen sind verpflichtet, die Durchführung des Praxisblocks zu ermöglichen und verantwortlich mitzuwirken (Punkt 3.3).

Die Betreuung in den Schulen wird durch besonders geeignete Mentoren übernommen und ist sehr detailliert vorgeschrieben. So sind die Lehrkräfte in den Schulen verpflichtet, Studierende zu betreuen. Die Mentoren werden durch den Schulleiter für die Betreuung der Studierenden im Praxisblock beauftragt (Punkt 4.2). Als Mentor kommt dabei in Frage, wer „über die Lehrbefähigung für die zu betreuenden Unterrichtsfächer oder über eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in dem betreffenden Fach verfügt.“ (Punkt 4.1). Auch zu den Verantwortlichkeiten und Aufgaben geben die Regelungen sehr klare Bestimmungen vor: „Die Mentorin oder der Mentor trägt die Verantwortung für den Unterricht, in dem die Studierenden hospitieren oder den die Studierenden teilweise oder vollständig selbst gestalten. Die Mentorin oder der Mentor ist den Studierenden gegenüber in allen Belangen des betreffenden Unterrichts weisungsberechtigt. [...] Die Mentorinnen und Mentoren übernehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben: Sie nehmen die Studierenden mit in ihren Unterricht und ermöglichen ihnen in ihren Lerngruppen eigene Unterrichtserfahrungen. Sie unterstützen und beraten die Studierenden insbesondere bei der Planung des teilweise oder vollständig selbstgestalteten Unterrichts. Sie geben den Studierenden regelmäßig Rückmeldungen über deren Kompetenzentwicklung.“

Klare Vorgaben enthalten die Regelungen auch zu den Aufgaben der Studierenden in den Schulen und zum Ablauf des Praktikums. Zu den Aufgaben der Studierenden gehört Folgendes: „Die Anwesenheitszeit der Studierenden in der Schule beträgt in der Regel 15 Zeitstunden pro Woche. Die Studierenden hospitieren, geben teilweise oder vollständig selbst gestalteten Unterricht unter Aufsicht der Mentoren. Daneben nehmen sie an außerunterrichtlichen Aktivitäten teil. Hierzu gehört die Teilnahme an Sitzungen schulischer Gremien und an schulischen Veranstaltungen“ (Punkt 5.2). Zum Ablauf des Praktikums heißt es: „Die Studierenden beginnen den achtzehnwöchigen Praxisblock mit zwei Orientierungswochen, die für Hospitationen von Unterricht und für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten zu nutzen sind. Ab der dritten Woche führen die Studierenden durchgängig vier Wochenstunden teilweise oder vollständig selbstgestalteten Unterricht durch. Für den teilweise oder vollständig selbstgestalteten Unterricht wird ein Richtwert von insgesamt 64 Unterrichtsstunden während des Praxisblocks angesetzt. Die Stunden sollen gleichmäßig auf die beiden Unterrichtsfächer verteilt werden. Der teilweise oder vollständig selbstgestaltete Unterricht findet kontinuierlich in denselben Lerngruppen statt. In diesen Lerngruppen haben die Studierenden eine ausführliche Unterrichtssequenz je Fach durchzuführen“ (Punkt 5.3).

Zur Weiterentwicklung der Theorie-Praxisbezüge sehen die Regelungen die Gründung von Regional- und Fachnetzen vor. So heißt es in den Regelungen: „Die Umsetzung und Durchführung der Praxisphase wird durch ein Regionalnetz begleitet, das am Standort der betreffenden Hochschule eingerichtet wird. Die Studienseminare, die mit der betreffenden Hochschule zusammenarbeiten, entsenden je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in das Regionalnetz der betreffenden Hochschule. Des Weiteren entsendet die NLSchB in der Regel je eine Vertreterin oder einen Vertreter in das Regionalnetz der betreffenden Hochschule. In beratender Funktion nehmen je eine Schulleiterin oder ein Schulleiter des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I teil; sie werden von der NLSchB benannt. [...] Die Lehrbeauftragten für die Praxisphase nehmen im Rahmen ihres Lehrauftrags regelmäßig an Fachnetzen teil, um gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Personal der Fachdidaktiken der Hochschulen Konzepte zu erstellen, die zur Verzahnung wissenschafts- und berufsfeldbezogener Ausbildungselemente in der Praxisphase beitragen.“

Insgesamt betrachtet enthalten die Regelungen zur Durchführung der Praxisphase der Masterstudiengänge für das Lehramt recht vielfältige und detaillierte Vorgaben und (Qualitäts-)Standards: 1. zur Praxisphase allgemein, 2. zu den Verantwortlichkeiten der Praktikumsschulen, der Mentoren, der Studierenden sowie der Lehrbeauftragten für die Praxisphase sowie 3. zur Weiterentwicklung der Theorie-Praxis-Verzahnung (Regional- und Fachnetze). Weitere Vorgaben zu den Praxiselementen der Lehramtsstudiengänge sind in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen in § 9 geregelt. Bemerkenswert an dieser Verordnung sind dabei die zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen und Gesamtumfänge an Praktika für die verschiedenen Lehramtsformen.

MINT-Fächer

Vor allem in den MINT-Fächern werden Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Bezug auf Regelungen und Standards für Praktika deutlich: In den Studiengängen der ausgewählten Universitäten ist häufig kein Praktikum vorgesehen bzw. finden zwar zum Teil praktische Übungen statt (z. B. Laborpraktika), jedoch ohne Verpflichtung der Studierenden zu außeruniversitären Praxiserfahrungen. Außeruniversitäre Praktika sind selten zu finden und unterliegen dann meist keiner genauen Regelung. Die Studiengänge der untersuchten Fachhochschulen hingegen sehen häufig ein längeres, verpflichtendes Praktikum vor (Praxissemester), das Einblicke in die berufliche Praxis geben soll. Darüber hinaus sind nicht selten auf die Praxis ausgerichtete Seminare vorgesehen.

- Ein Beispiel für die Vorgehensweise der Universitäten in den MINT-Fächern, speziell in den Naturwissenschaften stellt der Studiengang *Physik* an der *Universität Stuttgart* dar. Ein außeruniversitäres Praktikum ist nicht vorgesehen. Im Modulhandbuch werden Seminare mit praktischem Bezug angegeben. Hier sollen Versuche durchgeführt, vor- und nachbereitet werden. Die Beschreibungen im Modulhandbuch sind detailliert, demnach umfasst das „Elektronikpraktikum“ beispielsweise sechs Leistungspunkte mit 40 Stunden Präsenzzeit und 140 Stunden Selbststudium. Außerdem werden das „Experimentieren mit komplexen elektronischen Messgeräten“ und dessen Aufbau und Auswertung angeführt. Es wird zu den jeweiligen Modulen ein Modulverantwortlicher angegeben (vgl. Modulhandbuch Studiengang Bachelor of Science Physik; Prüfungsordnung 2015, Beispiel Elektronikpraktikum, S. 20).
- Der Studiengang *Chemie* an der *Universität Potsdam* geht bezüglich der Praxisanteile im Studium ähnlich vor. Eine außeruniversitäre Praxiserfahrung in einem Betrieb ist nicht vorgesehen. Experimentelle Praxisanteile werden in den Modulbeschreibungen angeführt. Hier wird beispielsweise im Modul „Allgemeine und Anorganische Experimentalchemie“ ein Praktikum in Form von „Grundoperationen des praktischen Arbeitens in der anorganischen Chemie“ von 123,75 Stunden vorgeschrieben. Die angegebenen Qualifikationsziele beinhalten u. a. die „Grundoperationen des praktischen Arbeitens“, außerdem sollen Studierende in der Lage sein, die „im Praktikum gestellten Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden (Teamarbeit) zu realisieren“. Auch werden während des Praktikums zu erreichende Schlüsselkompetenzen angegeben (vgl. Modulhandbuch Bachelorstudiengang Chemie 2014, Beispiel Experimentalchemie, S. 3ff.).
- Die *Universität Halle-Wittenberg* sieht im Studiengang *Informatik* kein außeruniversitäres Praktikum vor. Laut Modulbeschreibung ist ein Grundpraktikum der Physik zu absolvieren, das mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden muss. Außerdem wird ein Projektpraktikum vorgeschrieben inklusive Präsentation und einem Projektbericht (vgl. Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang

Informatik (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2012). Das Projektpraktikum soll laut Modulbeschreibung in mittelgroßen Gruppen absolviert werden und erste praktische Erfahrungen ermöglichen und es sollen Teamkompetenzen, die Fähigkeit, Ergebnisse des Projektes zusammenzufassen und zu präsentieren, und Kundenorientierung gefördert werden (vgl. Modulhandbuch für den Studiengang Informatik im Bachelor-Studiengang 180 Leistungspunkte).

- In der fachspezifischen Prüfungsordnung des Bachelorstudiums im Fach *Biologie* der *Humboldt-Universität zu Berlin* werden u. a. praxisbezogene Lehrveranstaltungen aufgeführt. Demnach gehören ein Studienprojekt mit dem Ziel, erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten im Studium anzuwenden, und das Labortechnische Praktikum zum Teil des Studiums. Im Studienprojekt sollen Studierende laut Modulbeschreibung in der Prüfungsordnung im Umfang von 500 Stunden (20 Leistungspunkte) in einer Forschungsgruppe „praktische Erfahrungen auf einem Arbeitsgebiet der Biologie“ sammeln und Kompetenzen zur „Planung, Vorbereitung und Durchführung von Experimenten“ erlangen. Das Labortechnische Praktikum dient „der Vermittlung und dem Erwerb experimenteller Fähigkeiten und praktischer Kenntnisse“. (vgl. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie, S. 3; Beispiel Studienprojekt, S. 26).
- Die *Universität Augsburg* ist eine der wenigen Universitäten, die ein Praktikum im Studiengang *Mathematik* vorschreibt. Im 3. bis 6. Fachsemester ist ein Betriebspraktikum vorgesehen, das in der vorlesungsfreien Zeit im Umfang von zwei Monaten in der Industrie, Wirtschaft, Verwaltung oder in Forschungseinrichtungen zu absolvieren ist. Es muss in einem Block abgelegt werden. Den genauen Zeitraum soll der jeweilige Betrieb bestimmen. Angegeben wird, dass das Institut für Mathematik zum Teil Praktikumsstellen vermittelt, jedoch wird eine Eigenbewerbung empfohlen, dies werde durch die Betriebe geschätzt. Bei Zusage eines Praktikumsplatzes, sei es durch die Vermittlung oder durch eine eigenständige Bewerbung, ist dies unmittelbar zu melden. Vorgelegt werden müssen eine schriftliche Zusage und das Formular zur „Meldung über eine Praktikumszusage“. Erfolgt dies, so wird das Praktikum universitär betreut. Geregelt wird die Praxistätigkeit durch die Koordinationsstelle für das Betriebspraktikum, an das alle abzugebenden Anträge gerichtet werden müssen. Sie entscheidet ebenfalls über die Zulassung und Anerkennung von Praktika. Über die Tätigkeit im Betrieb ist ein nicht benoteter Praktikumsbericht anzufertigen. Eine Vorlage hierzu wird auf den Internetseiten der Universität Augsburg angegeben. Sie besteht aus Formalitäten (Praktikant, Firma, Zeitraum usw.) und einem Raster für jede abgeleistete Woche, die Tätigkeiten und dem Informationsangebot, das von dem Praktikanten und dem Betrieb gegengezeichnet werden muss. Außerdem ist der Betreuer seitens der Universität und seitens des Betriebes anzugeben. Anschließend sind Fragen zur Beurteilung der Praktikums-tätigkeit auszufüllen. Die Universität stellt weitere Informationen auf ihrer Internetseite bereit. Hierzu gehören die abzugebenden Anträge sowie Ansprechpartner der Koordinationsstelle für das Betriebspraktikum. Eine Vor- und Nachbereitung ist nicht vorgesehen.
- An der *Universität Augsburg* schreibt der *Career Service* verschiedene regionale Unternehmen unter anderem für Praktikumsstellen aus. Außerdem erfolgt ein Verweis auf weitere interessante Unternehmen und Stellenanzeigen (vgl. Modulhandbuch Bachelorstudiengang Mathematik 2013, S. 25 und Merkblatt zum Praktikum für Studierende der Mathematik und Wirtschaftsmathematik).
- Im Studium der *Mathematik* mit außerschulischem Berufsziel an der Universität Oldenburg müssen Studierende laut Praktikumsordnung Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten in zwei Modulen (jeweils sechs und neun Kreditpunkte) belegen. Die Ordnung lässt die Wahl, es innerhalb oder außerhalb der Universität zu absolvieren und empfiehlt das Belegen eines Programmierkurses über sechs Kreditpunkte. Es wird angegeben, dass eine inneruniversitäre Tutorentätigkeit in einer mathematischen Lehrveranstaltung als Praktikum angerechnet werden kann, sofern „die oder der Studierende für diese Tätigkeit ausgewählt wurde“ und einen Praktikumsbericht vorlegt. Werden Praktika außeruniversitär absolviert, so werden eine Dauer von sechs Wochen (in Vollzeit), eine Betreuung durch prüfungsberechtigte Lehrpersonen und auch in diesem Fall das Verfassen eines Praktikumsberichtes und ein mündlicher Abschlussbericht vorgeschrieben. Das Praktikum soll außerdem benotet werden. Berufspraktische Tätigkeiten können laut Praktikumsordnung anerkannt werden, sofern „die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen vorliegen“ (Praktikumsordnung der Universität Oldenburg, Anlage 5: Ausführungsbestimmungen der Fächer: Mathematik).

- Fachhochschulen weisen auch in den MINT-Fächern einen höheren Praxisbezug als Universitäten auf. An der *Fachhochschule Bremen* ist im Studiengang Technische Informatik ein praktisches Studiensemester über zusammenhängend 20 Wochen zu absolvieren. Dies wird in der Prüfungsordnung festgehalten und im entsprechenden Abschnitt im Modulhandbuch erläutert. Es ist im 5. Semester abzulegen, die Voraussetzung ist das Bestehen der Module des ersten Studienjahres und 30 ECTS-Punkte im zweiten Studienjahr. Des Weiteren ist das Modul Praxisvorbereitung, bestehend aus Praxisvorbereitung und einer Lehrveranstaltung der Betriebswirtschaftslehre in Form von Projektmanagement, zu belegen. Dort wird mit jedem Studierenden eine Aufgabenstellung erarbeitet, die im Praxissemester zu bearbeiten ist. Die Lehrveranstaltungen finden an einem Tag in der Woche innerhalb der Praxisphase statt. Es ist ein Bericht über die Praxisphase anzufertigen und in dem Modul Betriebswirtschaftslehre wird eine Klausur geschrieben. Auf der Internet-Seite des Studiengangs ist die Rede von einem Nachbereitungsmodul bestehend aus Betriebswirtschaftslehre 2 und einem Seminar zur Auswertung und Präsentation der Praxisphase. In der Modulbeschreibung findet dies jedoch keine Erwähnung. Für das Modul Praxisvorbereitung ist ein Praktikumsbeauftragter zuständig, für das BWL-Modul der Studiengangsleiter. Im Modulhandbuch wird auf Qualifikationsziele und Lehrinhalte eingegangen. Im Praxismodul liegt der Fokus im Anwenden von Grund- und Fachwissen und fachspezifischen Kompetenzen, außerdem wird im Vorbereitungsmodul die „Entwicklung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die zur eigenständigen Bearbeitung von praktischen betrieblichen Aufgaben erforderlich sind“, und die „Befähigung zur sozialen und kulturellen Einordnung im betrieblichen Alltag“ angeführt.

Beispiel: Physikalische Technik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Das Studium der Physikalischen Technik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Zum einen ist ein praktisches Semester im 5. Studiensemester vorgesehen. Zum anderen sind praktische Elemente in die zu wählenden Seminare integriert. Das Modul „Physikpraktikum“ mit einem Umfang von 120 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung sieht beispielsweise eine universitäre Projektarbeit vor, die zu dokumentieren und zu präsentieren ist. Es sollen „Versuche zu Mechanik, Wärmelehre und Elektrizität/Magnetismus“ durchgeführt und protokolliert werden. Andere Seminare sind sehen ähnliche praktische Übungen vor (vgl. Modulhandbuch PHB220).

Das praktische Studiensemester ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit. Unter den Hinweisen zum Industriepraktikum (Praxissemester) werden zwei Modi angegeben, wie die Arbeitszeit und die Dauer aufgeteilt werden können. Zum einen mit einer Dauer von 95 Tagen bei einer Arbeitswoche von vier Tagen und dementsprechend 24 Kalenderwochen. Hier werden die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (Seminar und Vorlesungen) am Freitag oder am Wochenende abgehalten. Die andere Möglichkeit umfasst 95 Tage mit einer 5-Tage-Woche, dementsprechend 19 Kalenderwochen. In diesem Fall müssen die praxisbegleiteten Lehrveranstaltungen in den folgenden Semestern nachgeholt werden oder Praxisseminare am Wochenende besucht werden (Teilnehmerzahl begrenzt). Eine Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten ist laut den Hinweisen zum Industriepraktikum berufspraktischer Tätigkeiten grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Eine Berufsausbildung reicht nicht aus, es sind drei bis fünf Jahre Berufserfahrung notwendig, je nach Dauer kann das Praxissemester ganz oder teilweise angerechnet werden. Zur Suche und Auswahl des Praktikumsbetriebes werden eine Jobbörse und verschiedene Job-Datenbanken angegeben, die Suche erfolgt selbstständig. Die vorgesehene Zuständigkeit liegt beim Prüfungsamt (Praktikantenamt) und der Praktikantenbeauftragten der entsprechenden Fakultät. Außerdem wird auf die Studienberatung für ein Praktikum im Ausland verwiesen. Vorgeschrieben wird das Anfertigen eines nicht benoteten Berichtes inklusive Kolloquium. Im Praxisseminar muss laut Modulbeschreibung ein Referat gehalten werden.

Als Ziel des Industriepraktikums wird die Ausbildung, bei der „die Anwendungen physikalischer Erkenntnisse in neuen Technologien im Mittelpunkt stehen“ angegeben. Das Praxisseminar zielt laut Modulbeschreibung auf soziale Kompetenzen im Kontext mit einer Ingenieurtätigkeit. In den Hinweisen zum praktischen Semester werden darüber hinaus die Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und das Kennenlernen der Tätigkeit und Methodik im betrieblichen Umfeld. Demnach müssen Studierende einen Ausbildungsvertrag abschließen, in dem auch ein Ausbildungsbeauftragter angegeben werden muss. Seitens des Betriebes muss auch ein Ausbildungszeugnis erstellt werden.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften weist, wie andere Hochschulen auch, einen hohen Praxisbezug durch das praktische Semester aus. Dieses wird an der Hochschule sehr umfangreich begleitet und die Studierenden werden mit ausreichend Informationen versorgt. Zusätzlich finden innerhalb der Seminare viele praktische Tätigkeiten Anwendung. Leider fehlt eine Praktikumsordnung, die die Regelungen übersichtlich darstellt. Die Informationen sind teilweise in der Modulbeschreibung, der Prüfungsordnung, den Hinweisen für das praktische Semester oder in der Webpräsenz zu finden.

Ingenieurwissenschaften

In den Ingenieurwissenschaften sind Praxisphasen recht bedeutsam und nehmen auch an Universitäten einen recht hohen Stellenwert ein. Dessen ungeachtet bestehen zwischen Universitäten und Fachhochschulen Unterschiede in den Praktika im Studium: An den Universitäten ist – von praktisch orientierten Modulen und Projekten abgesehen – entweder kein außeruniversitäres Praktikum vorgeschrieben oder die verpflichtenden Praxisphasen werden im Regelfall nicht begleitet. An den Fachhochschulen sind im Gegensatz dazu längere Praxisphasen vorgeschrieben. Zudem werden die Praxisphasen intensiv vor- und nachbereitet sowie begleitet.

- Die *Universität Stuttgart* gibt für den Studiengang *Bauingenieurwesen* „Richtlinien für das Praktikum“ heraus (gültig am dem Jahrgang Wintersemester 2011/12). Demnach müssen Studierende ein fachliches Praktikum mit einem Umfang von mindestens sechs Wochen absolvieren. Dies muss zur Immatrikulation, spätestens jedoch bis zum 5. Fachsemester nachgewiesen werden. Geeignet ist grundsätzlich jedes Bauunternehmen, es werden keine bestimmten anerkannten Betriebe vorgeschrieben. Bestimmte Einrichtungen (Hochschul institute, Bundeswehr, Bauverwaltungen des öffentlichen Dienstes u. ä.) werden für das Absolvieren des Praktikums ausgeschlossen. Studierende sollen sich direkt im Betrieb bewerben, es erfolgt keine Vermittlung, und der Abschluss eines Praktikantenvertrages wird empfohlen. Ferner wird das Führen eines Praktikantenheftes vorgeschrieben. Demnach müssen Studierende in einem Berichtsheft die ausgeführten Tätigkeiten oder Beobachtungen festhalten und Skizzen ergänzen. Vorlagen dazu werden bereitgestellt. Das Praktikantenheft muss dem jeweiligen Bauleiter wöchentlich zum Unterzeichnen vorgelegt werden. Zur Anerkennung des Praktikums werden Regelungen angegeben. Demnach muss der Betrieb einen Tätigkeitsnachweis ausstellen, der Art und Dauer des Praktikums beinhaltet und auch die Bauwerke und Arbeiten beschreibt, in denen der Praktikant eingesetzt wurde. Nach Prüfung durch das Praktikantenamt und nach einem Fachgespräch mit dem Studierenden wird das Praktikum anerkannt. Als Praktikum anerkannt werden können abgeschlossene Berufsausbildungen in einem Bauberuf oder das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums im Fach Bauingenieurwesen an einer Fachhochschule. Als Ansprechpartner für das Praktikum wird ein Mitarbeiter des Praktikantenamtes Bauingenieurwesen angegeben. Eine Vor- und Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums ist nicht vorgesehen. Der Sinn des Praktikums wird wie folgt erläutert: Studierende sollen die Arbeitsgebiete des Bauingenieurs kennenlernen und „durch praktische Mitarbeit [...] die Arbeitsbedingungen im Bauwesen studieren und Erfahrungen zum Einsatz von Menschen, Geräten und Werkstoffen sammeln“. Das Praktikum soll außerdem Einblick in Grundkenntnisse und die Aufgabenbereiche geben und auf den späteren Beruf vorbereiten. Außerdem soll das „Verständnis des Studienstoffes“ gefördert werden (vgl. Richtlinien für das Praktikum (gültig am dem Jahrgang Wintersemester 2011/12)).
- Der Studiengang *IT-Systems Engineering* an der *Universität Potsdam* sieht kein berufliches Praktikum vor. Studierende sollen nach § 11 der fachspezifischen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam (vom 18. März 2010) während einer Softwaretätigkeit im Umfang von 30 Leistungspunkten im 5. oder 6. Semester in Gruppen praxisnahe Projekte mit Beteiligung externer Partner absolvieren.
- In der Modulbeschreibung des Studiengangs *angewandte Geowissenschaften* der *Universität Halle-Wittenberg* wird ein Berufspraktikum angeführt. Vorgeschrieben wird ein Praktikum über acht Wochen (300 Stunden, 10 Leistungspunkte) im 5. Studiensemester. Als Modulleistung wird der Nachweis der Ableistung des Praktikums angegeben, das Praktikum wird benotet. In der Modulbeschreibung wird außerdem auf einen Verantwortlichen des Instituts hingewiesen. Als Lernziele und Inhalte werden die „Fähigkeit zur Eingliederung in praktische Arbeitsabläufe“, die Verbindung des erlernten Wissens mit der Praxis, der „Arbeitseinsatz in einer GeoFirma“ und die „Verrichtung handwerklicher Tätigkeiten, Geländearbeiten, Datenauswertung und Präsentation“ angeführt. Durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet oder begleitet wird das Praktikum

nicht (vgl. Modulhandbuch für den Studiengang Angewandte Geowissenschaften (*Applied Geosciences* im Bachelor-Studiengang 180 Leistungspunkte, S. 17f.)).

- An der *Universität Augsburg* ist im Bachelorstudiengang *Ingenieurinformatik* kein außeruniversitäres Praktikum vorgesehen. Studierende müssen laut Personen- und Studienverzeichnis universitäre Praktika, wie „Praktikum Konstruktionslehre“ im Umfang von sechs Leistungspunkten absolvieren (vgl. Institut für Informatik. Personen- und Studienverzeichnis Wintersemester 2015/2016, F. Bachelor Ingenieurinformatik, 07165, Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurinformatik der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 20. November 2013).
- Wie bereits erwähnt, verfügt die *Universität Oldenburg* über eine allgemeine Praktikumsordnung. Studierende des Studiengangs *Engineering Physics* müssen nach den Ausführungsbestimmungen in der Praktikumsordnung ein zweimonatiges Praktikum mit zwölf Kreditpunkten absolvieren. Dazu muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden und ein begleitendes Seminar mit zwei Kreditpunkten belegt werden. Studierende müssen einen betreuenden Lehrenden auswählen. Ziele der Praxismodule werden fächerübergreifend in § 3 der Prüfungsordnung angegeben. Demnach soll die Gelegenheit gegeben werden, Berufsmotivation zu gewinnen, in relevanten Berufsfeldern die spezifischen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen und sich „vertiefend mit speziellen Problemen in einem Berufsfeld auseinander zu setzen und bereits im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen theoretische reflektiert anzuwenden“ (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2013: Neufassung in der Praktikumsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 32. Jahrgang, 4/2013, S. 433f.).
- Die *Hochschule Bremen* sieht für den Studiengang *Bauingenieurwesen* eine verpflichtende 13-wöchige Praxisphase vor, die in der Regel am Stück zu absolvieren ist. Laut Modulbeschreibung muss außerdem ein Praxisseminar zur Vor- und Nachbereitung mit einem Umfang von drei Semesterwochenstunden besucht werden. Insgesamt erhalten die Studierenden nach Abschluss 18 Leistungspunkte. In der Regel soll die Praxisphase im 7. Semester oder wahlweise im 5. Semester stattfinden. Vorgeschrieben wird das Anfertigen eines Praktikumsberichtes inklusive Kolloquium über 20 bis 30 Minuten. In der Modulbeschreibung wird ein Verantwortlicher angegeben, Kompetenzziele einschließlich Schlüsselqualifikationen werden formuliert. Demnach sollen Studierende ein Projekt im beruflichen Umfeld selbstständig bearbeiten, Fähigkeiten zur Teamarbeit vertiefen, die bereits erworbene inhaltlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und durch eigene Erfahrungen erweitern sowie aus den Projektergebnissen weiterführende ingenieurwissenschaftliche Problemstellungen formulieren können. Art und Lehrinhalte ergeben sich laut Modulbeschreibung aus dem gewählten Tätigkeitsfeld. Das Praxisseminar behandelt „Selbstmanagement und Arbeitsplanung im beruflichen Alltag“, das Formulieren von Berichten und Reports, die Praxis des Projektmanagements und die Bewerbung (vgl. Hochschule Bremen, Fakultät 2, Architektur, Bau und Umwelt. Bauingenieurwesen B. Sc. (Reakkreditierung 2009). Modulhandbuch, S. 113f.). In der Prüfungsordnung werden außerdem mögliche Berufsfelder angegeben. Hier wird darüber hinaus festgelegt, dass der anzufertigende Bericht vom Betrieb zu unterzeichnen ist (vgl. Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Bauingenieurwesen, fachspezifischer Teil vom 9. Oktober 2009).

Beispiel: Bauingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München weist im Studiengang Bauingenieurwesen einen hohen Praxisanteil auf. Studierende müssen zunächst ein Vorpraktikum im Umfang von 6 Wochen in einem Block ableisten. Ziel ist eine inhaltliche Verknüpfung mit dem Studium durch das Kennenlernen von angegebenen Bereichen, die im Studium Bauingenieurwesen von Bedeutung sind. Auch Inhalte des Vorpraktikums werden aufgeführt. Zu absolvieren ist das Vorpraktikum bis zum Beginn des im Folgenden erläuterten praktischen Studiensemesters. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Baufachberuf oder einem Metallberuf kann das Vorpraktikum ersetzen. Ein Ansprechpartner für das Vorpraktikum wird auf der Internetseite der Fakultät angegeben.

Das praktische Semester bezieht sich auf das 5. Fachsemester und hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen, das im In- oder Ausland abgeleistet werden kann. Die Hinweise zum Ablauf des praktischen Studiensemesters fassen die Regelungen zur Praxisphase zusammen. Der praktische Anteil beträgt 16 Wochen, in den restlichen vier Wochen findet begleiteter theoretischer Unterricht statt. Dieser theoretische Teil setzt sich aus einem Vermessungspraktikum (30 Stunden), Sicherheitstechnik (45 Stunden) und einem Praxisseminar (45 Stunden) zusammen. Diese Seminare teilen sich in Vor- und Nachbereitungsseminare auf und finden zum Teil auch begleitend zum Praxissemester statt. In diesen Seminaren besteht Anwesenheitspflicht und die Studierenden müssen weitere Prüfungsleistungen ablegen. Zudem ist ein Praktikantenbuch nach einer Vorlage der Fakultät zu führen und abzugeben. Studierende müssen sich zum Praktikum mithilfe eines Formulars und Bestätigung eines Verantwortlichen anmelden. Zudem ist zum Ende ein Praktikantenzeugnis vorzulegen. Die Daten eines Ansprechpartners werden angegeben und weitere Informationen und Formulare sind auf der Internetseite der Fakultät zu finden – außerdem auch ein obligatorischer Ausbildungsvertrag und Vorgaben zum Praktikantenbuch. Im Studienplan für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und in den schon erwähnten Hinweisen zum Ablauf des praktischen Studiensemesters werden neben allgemeinen Informationen zur Praxisphase auch Ausbildungsziele und -inhalte angeführt.

Die Hochschule München fällt durch ihren hohen Praxisbezug (Vorpraktikum + praktisches Semester) sowie durch die übersichtliche, klare Regelung der Inhalte der Praxisphasen und des begleitenden Unterrichts auf. Im Gegensatz zu Universitäten hat hier die Praxisphase einen hohen Stellenwert und es werden ausführliche Informationen zum Ablauf, zu den Zielen und Inhalten der Praxisphasen angegeben.

Wirtschaftswissenschaften

In den Wirtschaftswissenschaften besteht, wie in vielen anderen Fachkulturen auch, kein Konsens über die Praktika im Studium und entsprechende Qualitätsstandards. In der Tendenz zeichnet sich bei näherer Betrachtung jedoch ab, dass an den untersuchten Universitäten vielfach kein verpflichtendes Praktikum in den Wirtschaftswissenschaften vorgeschrieben ist, während es in den berücksichtigten Fachhochschulen verpflichtend ist.

Die Situation an den untersuchten Universitäten stellt sich folgendermaßen dar:

- An der *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* ist im Studiengang *Volkswirtschaftslehre* ein Praktikum wünschenswert, jedoch nicht Teil des Studiums. Die „Ableistung von Praktika [soll] durch den Prüfungsausschuss durch geeignete Vorkehrungen gefördert werden“. Näheres dazu wird allerdings nicht erwähnt (§ 9 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics)).
- Die *Universität Stuttgart* schreibt kein Praktikum im Studiengang der *Betriebswirtschaftslehre* vor (§ 26 der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Technisch orientierte Betriebswirtschaftslehre).
- Die *Universität Potsdam* empfiehlt Studierenden der *Betriebswirtschaftslehre*, in den Wahlpflichtmodulen von 18 Leistungspunkten ein mehrwöchiges Berufspraktikum zu wählen, vorgeschrieben ist dies allerdings nicht (§ 6 der Fachspezifischen Ordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre).
- Die *Humboldt-Universität zu Berlin* sieht im Studiengang *Volkswirtschaftslehre* den Erwerb von berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen vor (§ 8 der Studienordnung für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre).

Im Umfang von 21 Studienpunkten sollen fachspezifische und fachübergreifende Schlüsselqualifikationen erworben werden, wobei neun Studienpunkte durch ein mindestens sechswöchiges Praktikum (240 Stunden) mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug angerechnet werden. Zu den Zielen heißt es in der Prüfungsordnung: „Praktika (PR) und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können im Block oder studienbegleitend absolviert werden.“ (§ 9 der Prüfungsordnung). Als Prüfungsleistung für das Praktikum sind in der Modulbeschreibung ein Praktikumszeugnis und ein Praktikumsbericht (ca. ein bis zwei A4-Seiten) vorgeschrieben. Der Praktikumsbericht soll dabei „eine kritische Reflexion des Gebrauchswertes der im Studium erlernten Kompetenzen in Bezug auf eine künftige Berufspraxis wiedergeben.“ (ebd.)

- Die *Universität Augsburg* sieht ein zweimonatiges Wirtschaftspraktikum vor, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit angefertigt wird. Es wird im dritten Studienjahr im Austausch mit der Universität Rennes in Frankreich absolviert. Studierende der Universität Augsburg verbringen das Praktikum demnach in Frankreich. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, im dritten Studienjahr „anstelle eines Studiums an einer ausländischen Hochschule auch ein dreimonatiges Wirtschaftspraktikum im Ausland“ durchführen. Über dieses Praktikum muss eine Prüfung abgelegt werden. Die Studierenden erhalten hierfür 15 Leistungspunkte.

Im Gegensatz zu den meisten Universitäten ist das Praktikum an den beiden folgenden untersuchten Hochschulen obligatorisch und klar über Regelungen und Standards normiert.

- Studierende der *Betriebswirtschaft* an der *Hochschule Bremen* absolvieren im 5. Fachsemester nach Erreichen von mindestens 90 Leistungspunkten, ein praktisches Studiensemester. Das Praxissemester hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen. Die Studierenden werden über das verpflichtende Modul Praxisvorbereitung auf das Praxissemester vorbereitet und müssen danach ein Modul zur Praxisnachbereitung besuchen. Geforderte Studienleistungen sind unter anderem die Erstellung eines Praxisberichtes und dessen Präsentation. Der Bericht soll folgende Inhalte aufweisen: a) „Darstellung des wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Umfelds der Ausbildungsstelle“, b) „Beschreibung der Ausbildungsstelle“, c) „Darstellung der Arbeitsaufgaben und der dabei erzielten Ergebnisse“, d) „Auseinandersetzung mit einer betriebs- und branchenspezifischen Problemstellung“ sowie e) „Reflexionen über das Praktikum hinsichtlich Inhalt, Organisation, Betreuung, Situation, Lernerfolge etc.“ In begründeten Ausnahmefällen können Studierende ein dem Studienziel dienliches Studium im Ausland von mindestens einem Semester Dauer auf Antrag anrechnen lassen (§ 2 der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Betriebswirtschaft, fachspezifischer Teil).
- Die *Hochschule für angewandte Wissenschaften München* sieht ebenfalls ein praktisches Studiensemester im Fach *Betriebswirtschaft* vor, das im 4. Semester stattfindet. Die Ziele des Praxissemesters sind klar formuliert. So heißt es in der entsprechenden Modulbeschreibung: „Das Praxissemester soll den Studierenden durch Mitarbeit und eigene Beobachtung in die Arbeitsweise der betriebswirtschaftlichen Arbeitsbereiche einführen. Es soll sie über die Arbeitsverfahren, Techniken und das soziale Umfeld des künftigen Berufsfeldes informieren. Es sollen Einblicke in die Zusammenhänge einzelner Geschäftsprozesse sowie Informationen über zeitgemäße Arbeitstechniken zur Lösung anwendungsorientierter betriebswirtschaftlicher Aufgaben vermittelt werden.“ Im Studienplan werden darüber hinaus detaillierte Regelungen und Standards aufgeführt: „Zu jedem Praktikumsverhältnis ist der Abschluss eines Praktikumsvertrages vorgeschrieben, in dem Dauer, Einsatz sowie Ausbildungsziele festgelegt sind. Der Praktikumsantrag ist vor Aufnahme des Praktikums vom Praktikumsbeauftragten zu genehmigen. 6. Jede/r Praktikant/in muss einen umfassenden Bericht über seine praktische Tätigkeit erstellen. Dieser Bericht sowie die Inhalte des Praktikums werden durch einen Praktikumsbetreuer bewertet. Die Praktikanten werden von einer Professorin bzw. einem Professor der Fakultät persönlich betreut. Dabei erfolgt auch ein Besuch des Praktikanten an seinem Arbeitsplatz durch die betreuende Professorin bzw. den betreuenden Professor. Hier werden Gespräche mit dem Praktikanten sowie den Ausbildern geführt und die Ergebnisse auch protokolliert.“ Eine Anrechnung von bereits geleisteten Tätigkeiten als Praktikum ist ausdrücklich nicht möglich.

Beispiel: Wirtschaftswissenschaften an der Universität Oldenburg

Wie bereits analysiert regelt die Universität Oldenburg Praktika im Studium in einer allgemeinen Praktikumsordnung inklusive fachspezifischer Anlagen. Hier werden allgemeine Ziele der Praxismodule angeführt. Studierende der Wirtschaftswissenschaften absolvieren ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten. Dazu gehört ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens acht Wochen. Dies ist auch in mehrere Praktika teilbar. Das Absolvieren in einem bestimmten Semester wird nicht vorgeschrieben, im Studienverlaufsplan wird jedoch das 6. Semester empfohlen. Die Praktika sollen einen inhaltlichen Bezug zum Studium haben und in gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen, Verbänden oder Organisationen abgeleistet werden.

Des Weiteren ist eine begleitende Lehrveranstaltung zu belegen, die die Betreuung eines Praktikumsberichtes gewährleistet, der als Prüfungsleistung anzufertigen ist. Für diesen werden Gliederung und Inhalte vorgegeben. Das Praktikum wird nicht benotet. Es muss eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum, die durch den Betrieb gegengezeichnet worden ist, eingereicht werden.

Auf Antrag können außeruniversitär abgeleistete Praxiserfahrungen angerechnet werden, sofern es sich um eine abgeschlossene, für das Studienziel relevante Ausbildung handelt oder um ein Betriebspraktikum von mindestens zwölf Wochen Dauer. In diesem Fall muss jedoch ebenfalls ein Praktikumsbericht angefertigt werden.

Studierende, die im Ausland eine praxisorientierte Studienleistung von mindestens zwölf Kreditpunkten abgelegt haben können sich diese auf die Praxisphase anrechnen lassen. Auch hier müssen sie einen Bericht anfertigen.

Praktika werden an der Universität Oldenburg im Professionalisierungsbereich geregelt und in diesem Fall ist die Servicestelle Praktikum des Institutes zuständig. Auf den Internetseiten der Fakultät werden weitere Informationen zum Praktikum, wie Formulare zur Anrechnung und Bescheinigung sowie Vorgaben zum Praktikumsbericht bereitgestellt. Auch die Ziele der Praxismodule werden hier noch einmal gesondert aufgeführt. Dort ist darüber hinaus ein Ansprechpartner der Servicestelle Praktikum angegeben.

Die Universität Oldenburg stellt durch die Vorschrift und die klare Regelung der Praktika in einer Praktikumsordnung ein gutes Beispiel dar. Zudem sind im Gegensatz zu anderen Universitäten, begleitende Lehrveranstaltungen vorgesehen.

In den Wirtschaftswissenschaften wird der Unterschied zwischen Fachhochschulen und Universitäten wieder sehr deutlich. Universitäten legen zumeist wenig bis keinen Wert auf Praxisphasen im Studium. Zum Teil ist ein Praktikum wünschenswert oder wird empfohlen, wie an den Universitäten Halle-Wittenberg oder Potsdam. Vorgeschrieben wird ein Praktikum hier allerdings nicht. Die Universitäten Berlin und Augsburg schreiben zwar ein Praktikum vor, jedoch sind nur wenige Informationen hierzu zu finden und eine Begleitung oder Vor- und Nachbereitungen sind nicht vorgesehen. An den beiden Fachhochschulen hingegen sind praktische Studiensemester Pflicht, die auch – zumindest an der Hochschule Bremen – mit einer Praxisvorbereitung einhergehen.

Geistes- und Sozialwissenschaften

In den Geistes- und Sozialwissenschaften deutet sich eine vergleichsweise hohe Regeldichte bei den Praktika ab. Sowohl in den untersuchten Studiengängen der Sozialwissenschaften (hier im Fokus: Sozialwissenschaften und Soziologie) als auch den untersuchten Studiengängen der Geisteswissenschaften (hier im Fokus: Erziehungswissenschaften/Pädagogik und Soziale Arbeit) ist in fast allen untersuchten Hochschulen ein Praktikum vorgesehen und mit Ordnungen, Ausführungsbestimmungen und Modulbeschreibungen sowie ggf. weiteren schriftlichen Informationen (Merkblätter, Homepage) detailliert untersetzt. Aus den Dokumenten gehen zahlreiche (Qualitäts-)Standards und Verfahren der Qualitätssicherung für Praktika hervor, die jedoch jeweils sehr unterschiedlich formalisiert sind. Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen bestehen ferner im a) Umfang und der Dauer der Praktika, b) der Organisation der Praktika, c) der Vorbereitung und Nachbereitung der Praktika sowie d) der Beratung

und Begleitung der Studierenden, ohne dass sich hier klare Muster abzeichnen (z. B. Geisteswissenschaften vs. Sozialwissenschaften). Auffällig sind lediglich die insgesamt längeren Praxisphasen an den Fachhochschulen im Vergleich zu den Universitäten.

Zunächst ein Einblick in die Informationen, Regeln und Standards in drei ausgewählte Studiengänge der Sozialwissenschaften (hier: Sozialwissenschaften und Soziologie). Da grundständige Studiengänge der Sozialwissenschaften in erster Linie an den untersuchten Universitäten angeboten werden, konzentrieren sich die Aussagen hier auf die Universitäten:

- Das Institut für Sozialwissenschaften der *Universität Stuttgart* verfügt beispielsweise im Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften über ein Modul „Praktikum in einem sozialwissenschaftlichen Berufsfeld“ (Wintersemester 2015/16) sowie spezifische Praktikumsrichtlinien (2011). Studierende müssen demnach, möglichst in der Mitte des Studiums, ein mindestens sechswöchiges Praktikum absolvieren. Die Ziele des Praktikums sind in der Modulbeschreibung klar beschrieben: „1. Die Studierenden können ihr erworbenes wissenschaftliches Wissen anwenden, um Probleme des Berufsalltags fundiert zu bearbeiten. 2. Sie verschaffen sich einen ersten Überblick und eine Orientierung im angestrebten Berufsfeld, insbesondere können sie die Umsetzung von Anwendungswissen in die relevante Berufspraxis beurteilen. 3. Sie entwickeln und erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Präsentation, Kommunikation und Moderation durch ihre Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag. Sie sind fähig, komplexe Zusammenhänge zu strukturieren und methodisches Wissen für die Problemlösung zu nutzen. 4. Sie sind in der Lage, sich Konzepte zur Lösung von Problemen der Berufspraxis selbständig anzueignen und diese weiterzuentwickeln.“ Die neun Leistungspunkte für das Modul werden für die Praktikumszeit in einer Einrichtung, das Vorlegen eines Praktikumsberichts sowie die Teilnahme und dessen Präsentation im Praktikumsseminar erworben. Darüber hinausgehende Vor- und Nachbereitungsseminare sind nicht vorgesehen. Am Ende des Praktikums ist ein Bericht anzufertigen (mindestens zehn Seiten), in dem die Praktikumsinstitution und die Art der übernommenen Aufgaben beschrieben sowie die gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse bewertet werden (Modulbeschreibung). Erforderlich sind außerdem eine Bescheinigung der Praktikumsinstitution über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale des Berufspraktikums (Modulbeschreibung und Praktikumsrichtlinien). Diese Bescheinigung ist beim Praktikumsbeauftragten einzureichen. Es werden darüber hinaus Anrechnungsmöglichkeiten vorgegeben. Gleichwertige, praktische Tätigkeiten, wie sozialwissenschaftlich orientierte Berufsausbildungen oder Praktika, die außerhalb des Studiums abgeleistet wurden, können das Praktikum nach erfolgreicher Beantragung ersetzen (vgl. Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften, Modulhandbuch sowie Praktikumsrichtlinien für den Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften).
- Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der *Universität Potsdam* hat eine eigene Praktikumsordnung für das Bachelorstudium Soziologie (2013) und Informationen zum Praktikum (2015) herausgegeben. Die Studierenden müssen demnach ein berufsfeldbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten absolvieren. Die konkrete Dauer des Praktikums hängt – legt man die Informationen zum Praktikum und die Modulbeschreibung zugrunde – von der Wahl des Praktikumsmoduls bzw. der Praktikumsmodule ab. Die Dauer der Module I und II umfassen jeweils vier Wochen (180 Stunden). Die Studierenden können aber auch ein längeres Praktikum im Umfang von acht Wochen (360 Stunden) absolvieren (Praktikumsmodul III). Die Praktikumsordnung legt zudem sehr dezidiert a) Regelungen zum Rechtsverhältnis, b) zu den Zielen und Einsatzbereichen, c) zur Durchführung, d) zur Dauer und zum Zeitpunkt des Praktikums, e) zum Praktikumsbericht, f) zur Vergabe von Leistungspunkten sowie g) zur Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum fest. In Bezug auf das Rechtsverhältnis wird in der Ordnung klargestellt, dass das Praktikum durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden und am Ende des Praktikums von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden soll. Das Praktikum soll den Studierenden – neben überfachliche Kompetenzen – „Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten“ (§ 3 Praktikumsordnung). Die Studierenden werden bei der Vorbereitung und Auswahl des Praktikums durch den Praktikumsbeauftragten beraten (vgl. Modulbeschreibung). In jedem Fall muss das Praktikum vor Antritt durch den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden (vgl. Informationen zum Praktikum 2015). Hierfür sind von den Studierenden definierte Informationen zum Praktikum schriftlich einzureichen. Spezielle Vorbereitungs-, Begleitungs- und Nachbereitungsveranstaltungen gehen aus der Modulbeschreibung nicht hervor. Im Anschluss an das Praktikum müssen die Studierenden einen Praktikumsbericht (insgesamt mindestens acht Seiten) mit vorgegebenen Inhalten

verfassen (u. a. Tätigkeitsbereiche und Aufgaben, erworbene fachliche und soziale Kompetenzen, Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, Bewertung des Praktikums), der spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden soll (vgl. Informationen zum Praktikum 2015). Dem Praktikumsbericht ist außerdem eine Bestätigung des Praktikumsgebers beizufügen, die u. a. über die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit sowie den Aufgabenbereich Auskunft gibt (vgl. Informationen zum Praktikum 2015).

- Die Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der *Universität Augsburg* hat ein eigenes Modul Berufsfeldpraktikum für den Bachelorstudiengang *Sozialwissenschaften* (vgl. Modulbeschreibung 2015) und verfügt über ein Kurzexposé zum Studiengang (vgl. Kurzexposé 2012). Die Studierenden müssen, um das Praxismodul abzuschließen, ein verpflichtendes, mindestens zweimonatiges Berufsfeldpraktikum sowie eine dazu gehörige Übung absolvieren. Diese ist als Vor- und Nachbereitungssitzung (laut Homepage jeweils eine Stunde Anwesenheit) angelegt. Zu den anvisierten Lernergebnissen und zur Vor- und Nachbereitungssitzung heißt es in der Modulbeschreibung: „Das Berufspraktikum ermöglicht den Studierenden, berufsfeldbezogene Erfahrungen zu sammeln und Kontakte in die Arbeitswelt zu knüpfen. Die Vor- und Nachbereitung des Praktikums erfolgt durch die Teilnahme an der praktikumsbegleitenden Übung, die die Reflexion über Einsatzmöglichkeiten sozialwissenschaftlicher Kompetenzen zum Gegenstand hat.“ Die Fakultät empfiehlt den Studierenden in der Modulbeschreibung, die vorhandenen, praktikumsbezogenen Beratungsangebote (Orientierungsveranstaltungen) frühzeitig zu nutzen. Im Studienverlauf soll das Berufsfeldpraktikum – laut Homepage – zwischen dem 3. und dem 6. Semester absolviert werden. Bereits geleistete Praktika und/oder weitere Tätigkeiten können nur in begründeten Ausnahmefällen auf die Praktikumszeit angerechnet werden. Die Vergabe der Punkte für das gesamte Modul (Praktikum + Übung, insgesamt zwölf LP) ist laut Homepage an folgende vier Leistungen gebunden: 1. Fünf Minuten Vorstellung und Diskussion des (geplanten) Praktikums in der Vorbereitungssitzung, 2. Zehn Minuten Vorstellung und Diskussion der Praktikumserfahrung in der Nachbereitungssitzung, 3. Erstellung eines Praktikumsberichts im Umfang von 14.000 Zeichen (u. a. Gründe und Ziele für Wahl des Praktikums, Umfang und Inhalt des Praktikums, kritische Reflexion des Praktikums und des Lernerfolgs).

In den Geisteswissenschaften (hier untersucht: Erziehungswissenschaften/Pädagogik bzw. Soziale Arbeit) stellt sich die Regelungsdichte hinsichtlich der Informationen, Regeln und Standards für Praktika in den untersuchten Universitäten und Fachhochschulen ähnlich dar:

- An der *Universität Augsburg* wird im Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft* ein spezielles Praktikumsmodul (Einführung und Reflexion pädagogischer Praktika) vorgehalten (vgl. Modulbeschreibung 2015). Das Praktikumsmodul hat laut Modulbeschreibung drei Inhalte: 1. Überblick über pädagogische und erziehungswissenschaftliche Berufsfelder, 2. Theorie-Praxis-Verhältnis im erziehungswissenschaftlichen Studium und 3. Reflexion von Praktikums- und Berufserfahrungen. Das Praktikumsmodul selbst besteht aus drei Teilen, und zwar 1. der Praktikumsvorbereitung (Einführungsvorlesung und Praktikumsberatung), 2. dem eigentlichen Praktikum (und einer Praktikumsberatung) sowie 3. der Praktikumsnachbereitung (Reflexionsseminar und Praktikumsberatung). Die Dauer des Praktikums beträgt laut Modulhandbuch und Homepage 270 Stunden, wobei von den Studierenden hierbei ein Blockpraktikum, ein semesterbegleitendes Praktikum oder eine Kombination beider Optionen gewählt werden kann. Es findet – legt man die Homepage zugrunde – eine systematische Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung statt: Zur Vorbereitung gibt es eine Einführungsvorlesung, die über Anforderungen und Ablauf des Praktikums, die Suche nach einem Praktikumsplatz, das Arbeitszeugnis etc. informiert. Zur individuellen Begleitung und Beratung gibt es einen Praktikumsbeauftragten. Die Praktikumsbeauftragten bieten wöchentlich eine Sprechstunde an. Zur Nachbereitung findet ein Seminar statt, das von den Studierenden möglichst zeitnah nach dem Absolvieren des Praktikums besucht werden soll und zur „Reflexion der praktischen Lernerfahrungen und zum Nachdenken über professionelles pädagogisches Handeln anleiten“ soll (Homepage). Das unbenotete Modul gilt als bestanden, wenn den Praktikumsbeauftragten eine Praktikumsbestätigung der Einrichtung vorliegt. Auf der Homepage der Universität wird eine entsprechende Vorlage zur Verfügung gestellt.
- Die *Universität Oldenburg* verfügt über einen Bachelorstudiengang *Pädagogik*. Für Praktika in diesem Studiengang gilt die universitätsweit gültige Praktikumsordnung. Darüber hinaus bestehen jedoch fachspezifische Ausführungsbestimmungen für das Praxismodul im Fach Pädagogik (2013) und ein Merkblatt zum Praxismodul für den Bachelor-Studiengang Pädagogik (2012). Die Ausführungsbestimmungen schreiben die Absolvierung eines Praxismoduls im Umfang von 320 Stunden (acht Wochen bei Vollzeit) vor. Die Anrechnung von

Praxiserfahrungen anstelle des Praktikums ist dabei unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zu den Zielen des Praktikums enthalten die Ausführungsbestimmungen folgende präzisierenden Aussagen: „Das Praktikum soll Einblicke in berufspraktisch relevante Arbeitsfelder und in die pädagogische Berufspraxis ermöglichen. Im Praktikum sollen Erfahrungen des berufspraktischen Handelns und Kenntnisse über Strukturen pädagogischer Handlungsfelder erworben werden. Da der Bachelor-Studiengang Pädagogik zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sollen neben wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz, berufspraktische Qualifikationen vermittelt werden. Es ist notwendig, dass die Studierenden pädagogische Arbeitsbereiche kennen lernen und in pädagogischen Handlungsfeldern exemplarisch möglichst intensive Praxiserfahrungen machen.“ Das verpflichtende Praxismodul (15 Kreditpunkte) umfasst nach den Ausführungsbestimmungen 1. die begleitende Lehrveranstaltung (28 SWS), 2. das eigentliche Praktikum sowie 3. die Anfertigung des Praktikumsberichts. Die Koordination des Praxismoduls erfolgt – so die Ausführungsbestimmungen – durch die Lehrenden der Fakultät; die Studierenden sollen sich jedoch einen Praktikumsplatz selbst wählen. Dabei werden sie unterstützt. Zu den Leistungsnachweisen enthalten die Ausführungsbestimmungen folgende Regeln: Am Ende des Praktikums müssen die Studierenden eine Bescheinigung über die Dauer sowie den Zeitraum des Praktikums sowie eine Beschreibung der durchgeführten Tätigkeit(en) durch die Praktikums-einrichtung vorlegen. Ferner müssen sie einen Praktikumsbericht im Umfang von circa 20 Seiten abgeben. Im Merkblatt zum Praxismodul werden für die Studierenden nochmals wichtige Regelungen der Ausführungsbestimmungen zusammengefasst. Zudem werden detaillierte Informationen zur Vor- und Nachbereitung gegeben. Demnach findet jeweils im Sommersemester ein Vorbereitungsseminar statt. Angeboten wird außerdem eine Praxisnachbereitung in kompakter Form im Wintersemester.

- An der *Hochschule für angewandte Wissenschaften München* sind im Studiengang *Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12* in verschiedenen Semestern unterschiedliche Theorie-Praxis-Verknüpfungen enthalten. Eine besondere Bedeutung – auch in den öffentlichen Darstellungen (z. B. auf der Homepage) – nimmt dabei das Blockpraktikum ein. Wichtige Informationen zu diesem Blockpraktikum sind der Studien- und Prüfungsordnung (2015), der Modulbeschreibung (2012) und den schriftlichen Informationen zum Praktikum (2011) zu entnehmen, die u. a. auch auf der Homepage abrufbar sind. Der Studien- und Prüfungsordnung (2015) zufolge, ist im 6. Studiensemester ein fünfwöchiges Praktikum in einer Einrichtung im In- oder Ausland zu absolvieren (§ 3). Die Modulbeschreibung verdeutlicht, dass zum Praktikumsmodul auch eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung gehört. Die Modulbeschreibung (2012) formuliert des Weiteren die Qualifizierungsziele für das Modul, und zwar: „1. Fähigkeit zur qualifizierten Verknüpfung von Theorie und Praxis, 2. Fähigkeit zur konstruktiven Mitarbeit in einem bestehenden Forschungsprojekt, 3. Fähigkeit zur konstruktiven Mitarbeit an einer innovativen Praxisstelle im Bereich von Bildung und Erziehung, 4. Fähigkeit zur professionellen Reflexion und Evaluation eigener Praxiserfahrungen“. Am Ende des Modulbesuchs ist als Prüfungsform ein Kolloquium vorgesehen. Der zentrale Inhalt des Kolloquiums ist – so die Studien- und Prüfungsordnung (2015) – die Reflexion der von den Studierenden im Praktikum gemachten Erfahrungen mit Blick auf die bisherigen Studieninhalte. Die Studierenden müssen sich die Praxisstelle von der Studiengangsleitung genehmigen lassen. Die Genehmigung der Praxisstelle orientiert sich dabei an folgenden Qualitätsstandards (vgl. Schriftliche Informationen zum Praktikum 2011, S. 2):

- 5 Wochen in Vollzeit
- Qualifikation der Anleitung des Praktikums
- mehrjährige Berufserfahrung der Betreuer
- einschlägige akademische Ausbildung
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Anleitung im Praktikum

Das Praktikum ermöglicht einen Einblick in ein Praxisfeld von Erziehung und Bildung, das den im Studiengangsprofil beschriebenen Tätigkeitsfeldern entspricht. Die Tätigkeit im Praktikum soll sich inhaltlich und qualitativ von den Aufgaben einer Erzieherin unterscheiden. Der Praxiseinsatz kann im Inland, wie auch im Ausland erfolgen. Auf der Homepage der Hochschule sind zahlreiche Formulare und Informationen zum Praktikum abrufbar, die eine gute Orientierungsbasis für die Studierenden bieten (u. a. die Informationen zum Praktikum, ein Ablaufdiagramm mit den Abläufen und Fristen für das Praktikum, ein Anschreiben für die Praktikumsstellen, ein Praktikumsvertrag und die Praktikumsbestätigung).

Nachfolgend ein Beispiel für den Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen, der sich vor allem durch eine intensive Vor- und Nachbereitung und Begleitung sowie klare Vorgaben für die Projektverantwortlichen und Praxisstellen auszeichnet.

Beispiel: Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen

Die Hochschule Bremen bietet im pädagogischen Bereich unter anderem den Studiengang Soziale Arbeit an. Wie an Hochschulen in diesem Bereich üblich, sieht die Hochschule Bremen für diesen Studiengang ein Praktisches Studiensemester mit einem Umfang von 18 Leistungspunkten vor. Die Bachelorprüfungsordnung (2013) enthält nähere Informationen zum Praktischen Studiensemester. Das Praktische Studiensemester wird demnach in Projektform durchgeführt. Der Praxisanteil beträgt 14 Wochen. Darüber hinaus müssen die Studierenden Vor- und Nachbereitungsseminare sowie Begleitseminare belegen. Das Vorbereitungsseminar soll im 4., die Praxis mit Projektzusammenhang und das Begleitseminar im 5. Semester und das Nachbereitungsseminar im 6. Semester stattfinden (Anlage 2013). In der Anlage zur Prüfungsordnung (2013) werden weitere Details zum Praktischen Studiensemester festgehalten. So regelt die Anlage (2013, S. 407f.) sehr klar die Zuständigkeiten der Projektverantwortlichen in der Hochschule: „Das Projektthema wird von einer Lehrenden oder einem Lehrenden vorgeschlagen. Die oder der Vorschlagende ist als Projektverantwortliche oder Projektverantwortlicher für das gesamte Modul ‚Praxis im Projektzusammenhang‘ verantwortlich für die Gestaltung der Lehre im Projekt, die inhaltlichen Aspekte der Ableitung der Praxisanteile, die Bewertung der Prüfungsleistungen, die Realisierung der Präsentationen, die Realisierung der Absprachen unter den Lehrenden und die Begleitung der Praxis.“ Von den Praxisstellen wird in der Anlage ferner die Einhaltung sehr klarer Qualitätsstandards verlangt. So benennt die Anlage folgende Bedingungen für den Praxiseinsatz (Anlage 2013, S. 408):

„Die Praxisstelle arbeitet im Bereich der Sozialen Arbeit.

- Der Praxiseinsatz erfolgt sowohl entsprechend der Zielsetzungen des Projektes als auch der fachlichen Grundsätze Sozialer Arbeit. Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden im angemessenen Rahmen Gelegenheit zu selbstständigen Arbeitsanteilen erhalten.
- Neben dem gezielten Praxiseinsatz im Sinne der Praxisaufträge aus dem Projekt soll die oder der Studierende in der Praxisstelle Gelegenheit erhalten, an den Regelabläufen beteiligt zu werden (Dienstbesprechungen, Fallbearbeitung im angemessenem Rahmen).
- Eine Praxisanleitung ist sichergestellt. Die Praxisanleitung erfolgt durch eine Sozialarbeiterin, einen Sozialarbeiter, eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung. Soll die Anleitung durch einen einschlägig qualifizierten Angehörigen einer anderen Berufsgruppe erfolgen, so ist dies zu begründen und bedarf der Zustimmung der oder des Projektverantwortlichen und des Prüfungsausschusses.
- Ist die Praxisstelle zugleich Beschäftigungsstelle der oder des Studierenden, so ist darzustellen, wie eine Trennung von Beschäftigungsverhältnis und Praxiseinsatz sichergestellt wird.
- Die Vereinbarungen zum Praxiseinsatz bedürfen der Schriftform.
- Der Praxiseinsatz erfolgt grundsätzlich an einer Praxisstelle. Ist aus dem Projektzusammenhang heraus ein Einsatz an maximal zwei Praxisstellen sinnvoll, so müssen die genannten Bedingungen an beiden Stellen erfüllt werden. Die Summe der beiden Praxiseinsätze muss mindestens 540 Stunden betragen.“

3.4. Zwischenfazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass Qualitätsstandards von Praktika im Studium in der Regel nicht explizit formuliert bzw. – sofern vorhanden – nicht als Qualitätsstandards bezeichnet werden. Sowohl auf Ebene der Hochschulen als auch auf Fachebene ergab die Dokumentenanalyse ein sehr unübersichtliches Bild zu Regelungen und Standards von Praktika. Durch die Analyse wird ersichtlich, dass Praktika im Studium gegenwärtig auf sehr verschiedenen Ebenen sowie mit unterschiedlicher Dichte und Verbindlichkeit geregelt werden. Regelungsmöglichkeiten bieten u. a. Gesetze auf Bundes- und/oder Bundeslandebene, hochschulweite Regelungen, Informationen und Ordnungen sowie fächerbezogene Informationen, Studienordnungen und Verlaufspläne, Modulhandbücher und -beschreibungen, Praktikumsordnungen sowie Praktikumsverträge (vgl. Tab. 1).

Ebene der Regelung	Beispiel
Bund	Approbationsordnung Medizin
Bundesland	Lehrerausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Hochschule	
Verpflichtende Regelungen	Praktikumsordnungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Empfehlende Regelungen	Qualitätsstandards für Praktika an der Universität Potsdam
Fach	
Verpflichtende Regelungen	– Prüfungsordnung des Studiengangs Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen – Studienordnung des Studiengangs Bauingenieurwesen an der Hochschule Bremen – Modulbeschreibung des Studiengangs Erziehungswissenschaft an der Universität Augsburg – Modulhandbuch sowie Praktikumsrichtlinien für den Studiengang Sozialwissenschaften an der Universität Stuttgart – Merkblatt zum Praktikum für Studierende der Mathematik und Wirtschaftsmathematik an der Universität Augsburg – Praktikumsordnungen der Universität Oldenburg, Ausführungsbestimmungen des Faches Mathematik
Empfehlende Regelungen	Fachbezogene Informationen, z. B. Anschreiben für Praktikumsstellen und Praktikumsvertrag für den Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Tab. 1: Regelungsebenen von Praktika im Studium

Auf *Ebene der Hochschulen* wird deutlich, dass bisher nur an einzelnen Hochschulen verpflichtende, hochschulinheitliche Regelungen und Standards für alle Fachkulturen und Fächer bestehen. Informationen, Regelungen und Standards zu Praktika sind durch die Hochschulen sehr unterschiedlich ausformuliert. Die Homepage der Hochschule eignet sich dabei prinzipiell, um fächerübergreifende Informationen zu den Praktika bereitzustellen. Wenngleich viele Hochschulen diese Möglichkeit nutzen, gestaltet sich die Suche nach Informationen zum Prakti-

kum als recht zeitaufwendig und zum Teil schwierig, da Informationen nicht immer transparent zur Verfügung gestellt oder an verschiedenen Stellen gegeben werden, was ein Grundwissen über die hochschulischen Strukturen voraussetzt. Auf versicherungsrechtliche und finanzielle Fragen zu Praktika wird nur selten eingegangen, obwohl gerade hier Unsicherheiten zu erkennen sind, insbesondere von Seiten der Studierenden und Arbeitgebern bzw. Praktikumsanbietern.

Auf *Ebene der Fächer* finden sich ebenfalls deutliche Unterschiede: Während das Medizinstudium bundesgesetzlich durch die Approbationsordnung geregelt ist, werden angehende Lehrkräfte unter Anwendung von Landesgesetzen an den Hochschulen ausgebildet. In beiden Fachrichtungen sind Praktika während des Studiums durch Gesetze und mit Hilfe zahlreicher Vorschriften über die Zuständigkeiten, Abläufe und Qualitätsstandards umfassend geregelt. In den MINT-Fächern finden häufig praktische Übungen in Form von Laborpraktika statt, außeruniversitäre Praktika sind dagegen vor allem an Universitäten eher selten zu finden. Wenn solche Praktika vorhanden sind, dann meist ohne genaue Regelung. An Fachhochschulen ist in MINT-Studiengängen häufig ein längeres, verpflichtendes Praktikum (Praxissemester) vorgesehen. In den Ingenieurwissenschaften nehmen Praktika sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen einen recht hohen Stellenwert ein. Allerdings zeigen sich auch hier Unterschiede zwischen den Hochschultypen: Im Gegensatz zu Universitäten sind an Fachhochschulen meist längere Praxisphasen vorgeschrieben, die zudem häufiger vor- und nachbereitet sowie begleitet werden. In den Wirtschaftswissenschaften beispielsweise ist an Universitäten vielfach kein verpflichtendes Praktikum vorgeschrieben, während an Fachhochschulen häufig ein Praxissemester verpflichtend und meist klar über Regelungen und Standards normiert ist. Wie zu erwarten war, finden sich insgesamt – entsprechend dem unterschiedlichen Aufgabenprofil – an Fachhochschulen im Vergleich zu Universitäten längere Praxisphasen.

Damit bestätigen die Ergebnisse der Dokumentenanalyse weitgehend die bisherigen Befunde zur Verankerung von Praktika im Studium (vgl. z. B. Schubarth u. a. 2012). Trotz der begrenzten Zahl an betrachteten Fächerkulturen und Fächern (vgl. auch Grenzen der Dokumentenanalyse Kap. 3.1) liefert die Analyse einen Überblick darüber, welche Qualitätsstandards für Praktika benannt bzw. nicht benannt werden. Auf Basis dieser Ergebnisse können Empfehlungen für Praktika abgeleitet werden (vgl. Kap. 4.3).

4. Zusammenfassung und Perspektiven: Praktika als Qualitätsmerkmal eines praxistauglichen Studiums

4.1. Praktika im *Student Life Cycle*

Aufbauend auf den vorgenommenen Analysen werden im Folgenden die behandelten Themenfelder wie Beschäftigungsbefähigung, Praxisbezüge und Praktika in einem Gesamtmodell des *Student Life Cycles* verortet. Dieses Modell beginnt chronologisch mit der Weckung des Interesses für Studium und Wissenschaft und damit einer beruflichen Orientierung bereits in der Schule, erstreckt sich dann auf das Studium, einschließlich der Studieneingangsphase, und endet mit dem Übergang in den Arbeitsmarkt bzw. in ein Masterstudium. In jeder der verschiedenen Phasen finden sich Möglichkeiten und Ansätze, die Beschäftigungsbefähigung zu fördern und praktische Erfahrungen, u. a. in Form von Praktika mit unterschiedlichen Formen und Zielen zu integrieren. Wir gehen davon aus, dass nur in der Summe und in der Verzahnung verschiedener Maßnahmen in unterschiedlichen Phasen im *Student Life Cycle* die Beschäftigungsbefähigung gezielt gefördert werden kann. Nur punktuelle, unverbundene Maßnahmen sind dagegen weniger zielführend (vgl. Abb. 2).

Das Interesse für ein Studium bzw. für die Wissenschaft ist bereits in der Schule zu wecken. Hierfür halten die Hochschulen verschiedene Angebote, wie eine Kinder-Uni oder ein Schüler-Studium bereit. Interessieren sich Abiturienten für ein Studium, können sie aus aktuell 7.685 Bachelorstudiengängen wählen (vgl. HRK 2014c). Angesichts dieser weiter zunehmenden, unüberschaubaren Vielfalt steigt der Bedarf nach Berufsorientierung und -beratung. Berufsorientierung ist als verpflichtender Bestandteil für alle schulischen Bildungsgänge festgeschrieben, wobei insbesondere Praktika zur Berufswahlentscheidung beitragen können (vgl. KMK 1993/1972). Auch die Hochschulen bieten Orientierung, beispielsweise durch Projektstage und Hochschulinformationstage. Sowohl zur Orientierung vor dem Studium und Abgleich der Interessen als auch zur Studienvorbereitung und Kompetenzeinschätzung eignen sich Tests, z. B. Studienorientierungstests und *Self-Assessment*-Tests, welche die Studienanwärter durchführen können, in einigen Studienfächern bzw. Studiengängen sogar müssen. Zudem schreiben einige Studiengänge Eignungs- bzw. Vorpraktika vor (z. B. Medizin, Soziale Arbeit, technische Studiengänge), andere Studiengänge erfordern sogar eine abgeschlossene Berufsausbildung vor Studienbeginn (z. B. Gesundheitswissenschaften). Praktika vor Studienbeginn stellen eine Möglichkeit dar, sich auf das Studium vorzubereiten und die eigenen Interessen, Stärken und Kompetenzen einzuschätzen.

Während der *Studieneingangsphase*, d. h. in den ersten zwei, drei Semestern eines Studiums, sind die Studienorganisation und die Herstellung von Studierfähigkeit wichtige Schwerpunkte. Die bereits im Studieneingang vermittelten Inhalte und Ziele im Allgemeinen sowie des Faches im Besonderen (z. B. Vorstellung der Studienordnung/des Curriculums) sowie Informationen über den Arbeitsmarkt (z. B. Arbeitsmarktchancen, von Arbeitgebern verlangte Kompetenzen) ermöglichen es den Studierenden, ihr Studium entsprechend ihren persönlichen Zielen und Perspektiven zu gestalten, beispielsweise hinsichtlich ihrer Kurswahl, der Wahl des Zeitpunktes eines Praktikums und des Praktikumsbetriebs. Studierende müssen sowohl fachlich als auch sozial im Studium ankommen und Anschluss finden. Hierfür bieten sich beispielsweise Vor- bzw. Brückenkurse, Tutorien, Mentoring- und Coaching-Angebote an.

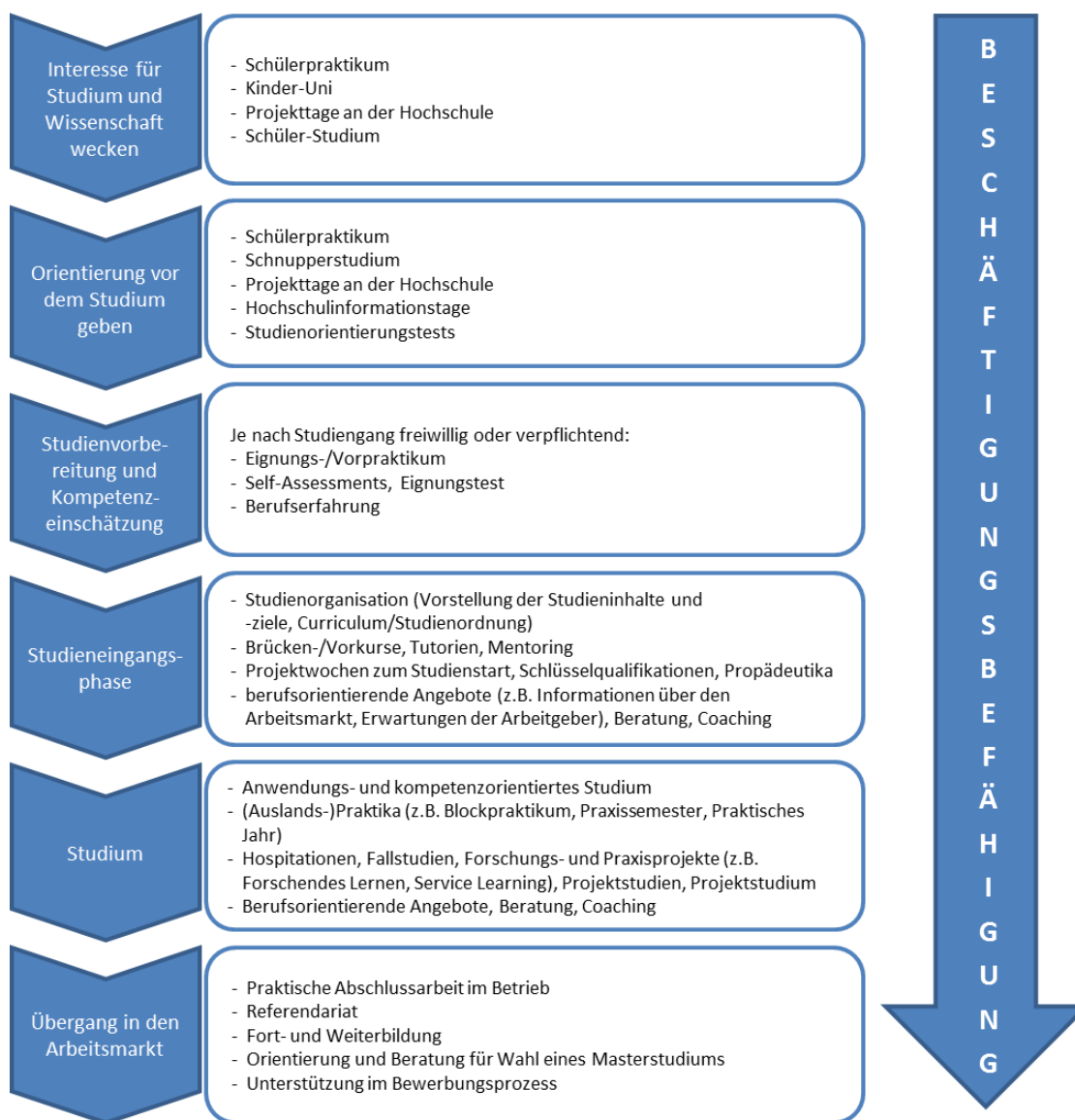


Abb. 2: Praktika und Beschäftigungsbefähigung im *Student Life Cycle*

Im *Studium* wird Beschäftigungsbefähigung durch unterschiedliche Komponenten befördert (vgl. Kap. 2.1.): Voraussetzung ist ein anwendungs- und kompetenzorientiertes Studium, bei dem die Theorie-Praxis-Verzahnung und die Entwicklung berufsfeldbezogener Schlüsselkompetenzen im Zentrum stehen. Hinzu kommen weitere, spezielle Elemente (Module, Lehrangebote, Lehrformate usw.), die fachspezifisch auszugestalten sind. Praktika stellen dabei ein spezielles Lehrformat dar, das in das Studium integriert und gut betreut zur Erhöhung von Beschäftigungsbefähigung beitragen kann. Praktika im Studium können dabei unterschiedliche Organisationsformen aufweisen, z. B. Kurz-, Block- oder Tagespraktika bis hin zu Praxissemestern. Die Zielsetzungen der Praktika sind sehr unterschiedlich, z. B. Motivation, Orientierung, Kontakt zu Arbeitgebern. Die Funktionen von Praktika sind zudem davon abhängig, in welcher Studienphase die Praktika im Studium verortet sind. Im Bachelorstudium können Praktika auch der Orientierung und Profilbildung für ein Masterstudium dienen. Darüber hinaus kann die Beschäftigungsbefähigung von Studierenden auch außerhalb des Studiums verbessert werden. So werden beispielsweise durch studentisches Engagement – innerhalb wie außerhalb der Hochschule – zahlreiche fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben und die Persönlichkeitsbildung gefördert. Hierfür bietet z. B. das Service Learning zahlreiche Potenziale.

Der *Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt* verläuft in einigen Fächern über das Referendariat (resp. Vorbereitungsdienst) (z. B. Lehramt, Rechtswissenschaften). In einigen Studiengängen (z. B. Ingenieurwissenschaften) werden praktische Abschlussarbeiten verfasst, welche im Rahmen eines Praxissemesters in einem Betrieb erstellt

werden. An ein Studium schließen sich als lebenslange Aufgabe Fort- und Weiterbildungen (*Lifelong Learning*) an. Praktika nach Studienabschluss sind hingegen eher nur in Ausnahmefällen zu empfehlen.

Praktika sind somit als *studienbiographischer Prozess* zu verstehen. Für jedes Praktikum ist es im Vorfeld wichtig, sich u. a. der eigenen (Praktikums-)Ziele, Vorstellungen von Arbeit und Beruf, der Work-Life-Balance, persönlicher Stärken und Schwächen bewusst zu werden. Des Weiteren gilt es, eigene, bereits vorhandene Kompetenzen realistisch einzuschätzen und sich über die im Berufsfeld voraussichtlich benötigte Kompetenzen zu informieren. Diese Aspekte fließen in die Suche nach einem Praktikumsplatz und in den Bewerbungsprozess ein. Dabei werden wiederum weitere Kenntnisse und Fähigkeiten wie z. B. Stellenanzeigen finden, Bewerbungsunterlagen erstellen, Vorstellungsgespräche absolvieren etc. erworben. Mit dem Unternehmen gilt es, inhaltliche und organisatorische Absprachen zu treffen, u. a. die Lernziele des Praktikums, Aufgaben, Arbeitszeiten etc. festzulegen. Hinzu kommt die Organisation der Rahmenbedingungen, u. a. Wohnung am Praktikumsort, ggf. Visum, Stipendium etc. Die Erfahrungen während des Praktikums, einschließlich erworbener Kompetenzen, aber auch beispielsweise Normen und Werte im Unternehmen, gilt es während und nach dem Praktikum mit Hilfe entsprechender Angebote, z. B. Gespräche mit Mentoren sowie Praktikumsbetreuer, Austausch mit anderen Praktikanten und Studierenden, Praktikumsbericht, Praktikumsstagebuch etc. zu reflektieren. Für den weiteren Bewerbungsprozess sind das Praktikum und die dort absolvierten Aufgaben und erworbenen Kompetenzen im Lebenslauf zu fixieren sowie bei Bewerbungen in Anschreiben und Vorstellungsgesprächen deutlich zu machen.

Damit Praktika ihren Nutzen in der dargestellten Hinsicht entfalten können, bedarf es bestimmter Qualitätsstandards für Praktika. Nachstehend werden die Befunde der Bestandsaufnahme in Thesen zusammengefasst (vgl. Kap. 4.2) und Empfehlungen für Qualitätsstandards von Praktika formuliert (vgl. Kap. 4.3).

4.2. Zusammenfassende Thesen zur Qualität von Praktika

Das vorliegende Fachgutachten liefert eine Bestandsaufnahme zur Qualität von Praktika im Kontext des Bologna-Prozesses und der damit verbundenen Forderung nach *Employability* (Beschäftigungsbefähigung). Im Folgenden werden die Befunde in 15 Punkten zusammengefasst. *Die übergreifende These ist dabei, dass Praktika als eine besondere Form des Theorie-Praxis-Verhältnisses ein Qualitätsmerkmal des gesamten Studiums darstellen, insbesondere die Beschäftigungsbefähigung befördern können und deshalb von einer eher randständigen Lage stärker ins Zentrum gerückt werden sollten.*

1. Beschäftigungsbefähigung als Leitziel des Bologna-Prozesses

Employability als Leitziel des Bologna-Prozesses erfährt sowohl international als auch national spürbaren Aufwind. Im aktuellen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ (ET 2020) wird die Förderung von *Employability* als neuer Schwerpunktbereich angesehen (vgl. European Commission 2015). Das Jerewan Kommuniqué benennt die Förderung von *Employability* ebenfalls als künftigen Arbeitsschwerpunkt (vgl. Jerewan Kommuniqué 2015). Auch in Deutschland wird künftig, insbesondere bei der Gestaltung und Akkreditierung von Studiengängen, mehr Wert auf die Beruflichkeit gelegt werden (vgl. Akkreditierungsrat 2015, Wissenschaftsrat 2015). Die *Employability*-Debatte wird damit auch in neue Kontexte gestellt (vgl. z. B. die Debatte um „professionsorientierte Beruflichkeit“ und „wissenschaftliche Berufs(aus)bildung“; vgl. Arnold 2015; Meyer 2012).

2. Praktika – ein implizites Thema im Bologna-Prozess

Mit dem Bologna-Prozess und dessen Leitziel *Employability* erhalten auch Praxisbezüge und Praktika eine deutliche Aufwertung (vgl. Wissenschaftsrat 2015, 1999; Schubarth/Speck 2013; Koepernik/Wolter 2010; Teichler 2008; Prager Kommuniqué 2001). Zwar wurde bereits in der Bologna-Erklärung (1999) auf die Notwendigkeit arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen verwiesen, doch erst mit dem Londoner Kommuniqué (2007) wurde *Employability* zum Bologna-Leitziel. Beschäftigungsbefähigung als Ziel der Hochschulbildung wird erstmals mit dem Leuven Kommuniqué (2009) explizit benannt und die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Arbeitgebern betont. Hochschulen kommt die Aufgabe zu, die Bereitstellung, Zugänglichkeit und Qualität ihrer Beratungsdienstleistungen in Bezug auf Beruf und Karriere für Studierende zu verbessern. Hierzu zählen auch in das Studium eingebettete Praktika. Das aktuelle Jerewan Kommuniqué (2015)

betont, dass Beschäftigungsbefähigung über die Implementation von Programmen mit guter Balance zwischen theoretischen und praktischen Elementen erfolgen kann. Somit sind Praktika kein direktes, sondern ein – über Beschäftigungsbefähigung vermitteltes – implizites Thema im Bologna-Prozess.

3. Praktika – ein Beitrag zu mehr Beschäftigungsbefähigung

Praxisbezüge sind – ebenso wie Forschungsbezüge – wesentliche Elemente der Hochschulbildung. Praktika als besondere Form der Theorie-Praxis-Verknüpfung eignen sich in besonderer Weise, eine Brücke von der Hochschule zum Arbeitsmarkt zu schlagen, die Arbeitsmarktrelevanz des Studiums zu erhöhen und Studierende auszubilden, die den Übergang von der Hochschule in den Beruf bewältigen und auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sind. In (kompetenzorientierten) Studiengängen können integrierte und betreute Praktika die Beschäftigungsbefähigung der Hochschulabsolventen fördern, wobei die jeweiligen Fachkulturen zu berücksichtigen sind.

4. Praxis und Praktika – klärungsbedürftige Begriffe

Die scheinbar einfachen Begriffe Praxis und Praktika bedürfen offenbar einer Klärung. Das Verständnis von Praxis und Praktika und damit die Anforderungen hinsichtlich der Ausgestaltung von Praxis und Praktika unterscheiden sich zwischen den hochschulpolitischen Akteuren und in den Fächern z. T. erheblich. Somit kann es keine „Einheitslösung“ geben, vielmehr geht es im Sinne eines breit angelegten Berufsfeldverständnisses um eine Orientierung an Berufsfeldern. Jeder Studiengang bzw. die ihn durchführende Hochschule/Fakultät muss darlegen, wie die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden sichergestellt wird und welche Praxisbezüge wie in den Studiengang integriert sind. Gleichzeitig scheint aber auch die Bedeutung sowie das Verhältnis von Theorie und Praxis bzw. die Funktion des Studiums allgemein nicht so kommuniziert, dass es für alle Studierenden nachvollziehbar ist.

5. Praktika – bunte Vielfalt von Formen und Funktionen

Mit den unterschiedlichen Verständnissen von Theorie und Praxis sind verschiedene Funktionsbestimmungen von Praktika verbunden. Diese sind zudem davon abhängig, in welcher Studienphase die Praktika verortet sind. Entsprechend der unterschiedlichen Zielsetzungen lassen sich auch verschiedene Organisationsformen von Praktika finden (z. B. Tages-, Blockpraktika, Praxissemester). Ein Hauptziel von Praktika ist es, das wissenschaftliche Arbeiten an Lernorten außerhalb der Hochschule einzuüben und anschlussfähig zu machen. Lernen im Praktikum kann formal oder informell sein und ist stets durch viele verschiedene Akteure und Gegebenheiten beeinflusst. Von einem hochschuldidaktischen Lehr-Lern-Arrangement kann in diesem Sinne deshalb erst gesprochen werden, wenn das Praktikum Anleitung und Reflexion erfährt.

6. Didaktisch-curriculare Konzeptualisierung von Praktika als Herausforderung

Mit dem Paradigmenwechsel zur Erhöhung der Beschäftigungsbefähigung ist ein Wechsel von der Lehrenden- zur Studierendenorientierung, d. h. mit einem Übergang vom Lehren zum Lernen verbunden. Der Lernende und die Ausgestaltung der Lernumwelt rücken in den Mittelpunkt und die didaktisch-curriculare Konzeptualisierung wird zu einem Qualitätsmerkmal von Praktika. Das schließt einen Wechsel von der Inputorientierung zur Orientierung an Handlungskompetenzen ein. Somit ist auch die Debatte um Qualität von Praktika eng mit Lernzielen, d. h. bestimmten Kompetenzen, die es im Studium bzw. Praktikum zu erwerben gilt, verbunden. Im Curriculum muss festgelegt sein, welche Kompetenzen und ggf. auf welchem Niveau (Standards) Studierende diese im Praktikum erwerben sollen. Jedoch bleiben die Kompetenzziele von Praktika in den Modulbeschreibungen häufig unklar.

7. Praktika – gleich mehrfacher Nutzen

Der Nutzen von Praktika ist für Studierende in mehrfacher Hinsicht nachweisbar: zum einen beruflich durch den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen (z. B. Qualifikation, Berufsorientierung), zum anderen für die persönliche Entwicklung (z. B. Autonomie, Selbstwirksamkeit, Abbau von Ängsten). Außerdem können durch Praktika Normen und Werte des Berufsfeldes sowie des beruflichen Alltags erfahren und wichtige berufliche Kontakte und Netzwerke geknüpft werden, die für die Einmündung in die Arbeitswelt

von enormer Bedeutung sind. Insofern leisten Praktika einen unverzichtbaren Beitrag zum Studienerfolg und zu erfolgreichen Berufseinmündung.

8. Praktika – Erwartungen hoch, Umsetzung z. T. problematisch

Die Erwartungen an Praktika sind von allen Seiten sehr hoch: Arbeitgeber wünschen sich mehr feste und längere Praxisphasen, vor allem in Bachelorstudiengängen, und bemängeln die praktischen Fähigkeiten der Studierenden. Studierenden ist Praxis wichtiger als Forschung, weshalb auch von dieser Seite der Wunsch nach mehr Praxis besteht (dies zeigt sich auch in der hohen Anzahl freiwilliger Praktika im Studium). Die Mehrheit der Studierenden ist unzufrieden mit dem Praxisbezug in ihrem Studium, vor allem an Universitäten. Ein differenzierteres Bild ergibt sich aus der Perspektive der Lehrenden. Hier zeigen sich sowohl bei der Erwartung als auch bei der Umsetzung deutliche Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Die Arbeitgeber heben die wachsende Bedeutung von Praktika hervor und stellen Materialien für die Verbesserung von Praktika bereit. So liegen mittlerweile einige Leitfäden der Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie Initiativen vor. Weitgehend Konsens besteht hinsichtlich organisatorischer Aspekte von Praktika, wie z. B. die Erstellung eines Praktikumsvertrages sowie eines qualifizierten Praktikumszeugnisses. Differenzen bestehen in Bezug auf eine angemessene Praktikumsvergütung, welche vor allem von Studierenden und Gewerkschaften gefordert wird. Das Mindestlohngesetz hat die Diskussionen hierzu intensiviert. Insgesamt zeigt sich, dass nach Bologna zwar mehr Praktika verpflichtender Bestandteil eines Studienganges sind, die Debatte um Qualitätsstandards von Praktika jedoch noch am Anfang steht.

9. Praktika – vom Mythos zur Evidenzbasierung

Wenngleich sich im Kontext der Bologna-Debatte die Diskussionen und Forschungen zum Stellenwert von Praktika verstärkt haben, ist bislang noch (zu) wenig über die Qualität und Wirksamkeit von Praktika bekannt. Angesichts des starken Rufes nach „mehr Praxis“ kann nach wie vor von einem „Mythos Praktikum“ (Hascher 2011) ausgegangen werden. Ein „Mehr“ an Praktika (Quantität) führt nicht automatisch zu einer Steigerung der Qualität und kann im ungünstigen Fall die Ausbildung bzw. Beschäftigungsbefähigung verschlechtern. Umso wichtiger ist die Betreuung und Reflexion der Praxiserfahrungen und deren wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluierung.

10. Jeder Hochschultyp mit eigener Praktikumspezifität

Die Verankerung von Praktika im Studium unterscheidet sich je nach Hochschultyp. Zwar haben mit dem Bologna-Prozess auch an Universitäten Praktika an Bedeutung gewonnen, dennoch bestehen – erwartungsgemäß – z. T. deutliche Unterschiede beim Praxisbezug und dem Anteil verpflichtender Praktika zwischen den Hochschularten. So finden sich an Fachhochschulen häufiger praxisorientierte Studienangebote als an Universitäten. Auch die Vorgabe verpflichtender Praktika ist in Studiengängen an Fachhochschulen stärker verbreitet. Ausnahmen bilden die universitären Studiengänge mit einem klaren Berufsfeldbezug, wie z. B. das Lehramt.

11. Jedes Fach mit eigener Praktikumspezifität

Praktika sind je nach Fachkultur unterschiedlich im Studium verankert und haben unterschiedliche Funktionen: Vor allem in Studiengängen mit klarem Professionsbezug, wie dem Medizinstudium und dem Lehramt, zielen Praktika auf die Herausbildung beruflicher Identität und professioneller Handlungskompetenz ab. Besonders in professions- und berufsfeldbezogenen Fächern dienen Praktika bereits vor Studienbeginn der Eignungsüberprüfung und sind Voraussetzung für die Studienaufnahme (z. B. Medizin, Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften). Praktika in Studiengängen mit klar beschreibbaren Berufsfeldern, wie in den MINT-Studiengängen, fokussieren eher die Einübung konkreter berufsrelevanter Tätigkeiten. Praktika in Studienrichtungen mit breit gefächerten Berufsfeldern, wie den Geistes- und Sozialwissenschaften, sind vor allem auf die berufliche Orientierung und auf die Gewinnung grundlegender Einblicke in die Berufswelt ausgerichtet.

Aus unseren Analysen wird ersichtlich, dass es an den Hochschulen bzw. in den Fächern unterschiedliche Modelle des Verhältnisses von Studium und Praktika gibt. Hierbei finden sich folgende *vier Typen* (vgl. Abb. 3).

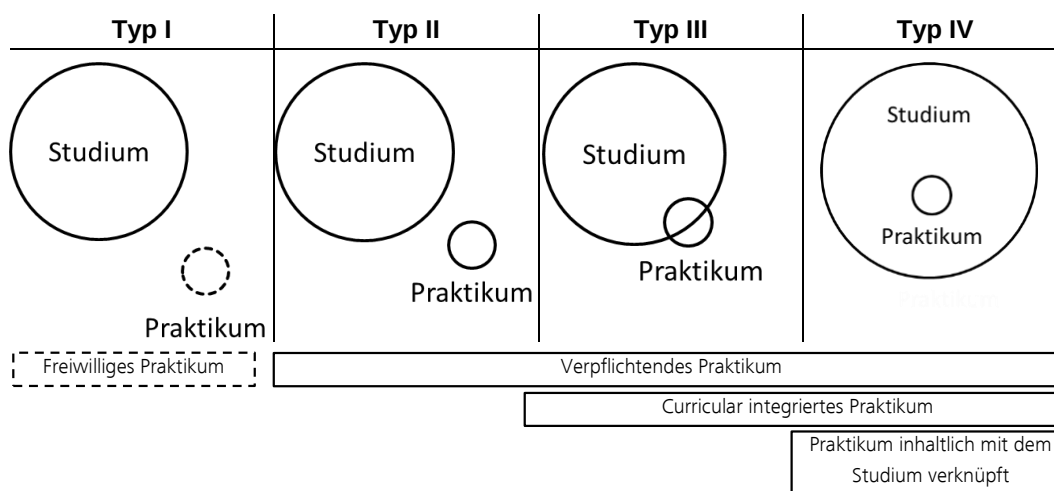


Abb. 3: Modelle zum Verhältnis von Studium und Praktikum

Im Studiengang des *Typs I* ist kein Praktikum vorgeschrieben, allenfalls wird ein freiwilliges Praktikum empfohlen. Jedoch bestehen keine Regelungen oder Informationen zum Praktikum. *Typ II* kennzeichnet einen Studiengang, in dem zwar ein Praktikum verpflichtend vorgeschrieben ist, dies aber nicht curricular in das Studium integriert ist und keine Verknüpfung zu Studieninhalten besteht. Studiengänge des *Typ III* beinhalten ein verpflichtendes Praktikum, welches curricular in das Studium eingebunden ist, aber in keinem Bezug zu den Inhalten des Studiums steht. *Typ IV* schreibt ein Praktikum verpflichtend vor und das Praktikum ist sowohl curricular integriert als auch inhaltlich mit dem Studium verknüpft.

12. Praktika – ein Gewinn für alle Beteiligten

Praktika und deren Qualität sind für alle Akteure von hoher Bedeutung. Die Rahmenbedingungen zur Durchführung qualitativ hochwertiger Praktika sind jedoch nicht immer gegeben. Dabei können von qualitätsvollen Praktika alle Seiten profitieren: Die Studierenden erhalten durch Praktika Einblick in die berufliche Praxis und bringen wissenschaftliches Wissen und aktuelle Forschungsbefunde in das Unternehmen. Arbeitgeber haben durch Praktika die Möglichkeit, zukünftige und - angesichts des demographischen Wandels - weniger werdende Fachkräfte zu sichern. Hochschulen gewinnen durch die Praktika der Studierenden Anregungen für Forschung und Lehre und profitieren auch langfristig davon, denn die wissenschaftlich qualifizierten Absolventen der Hochschule sind zukünftige Arbeitgeber und damit mögliche Kooperationspartner.

13. Praktika – Betreuung oft unzureichend

Die Betreuung vor, während und nach den Praktika ist häufig nicht vorhanden oder unzureichend, dabei kommt ihr bei der beruflichen Orientierung der Studierenden eine herausragende Stellung zu. Zwar ist für alle Akteure eine angemessene Betreuung der Praktikanten zentrales Qualitätsmerkmal, dennoch belegen Befunde z. T. erhebliche Defizite in der Vermittlung und Betreuung. Häufig fehlt es an personalen Ressourcen an den Hochschulen sowie in den Praktikumseinrichtungen, an einer fehlenden Anerkennung und Akzeptanz innerhalb der Hochschule, an Regeln für die Anerkennung von Praktikumseinrichtungen sowie an Maßnahmen zur Qualifizierung der Mentoren in den Praktikumseinrichtungen etc.

14. Kooperation zwischen den Akteuren – mehr Wunsch als Wirklichkeit

Die Kooperation zwischen den Akteuren, insbesondere zwischen Praktikumseinrichtungen und Hochschulen, ist einerseits wünschenswert, andererseits aber oft unzureichend. Bisher bestehen lediglich punktuelle Zusammenarbeiten zwischen einzelnen Akteuren, eine flächendeckende, institutionalisierte, systematische, verbindliche und kontinuierliche Kooperation ist meist nicht etabliert. Dabei heben einige Hochschulgesetze

explizit hervor, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Praktika in Wirtschaftsbetrieben zu unterstützen und den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu fördern. Auch den Studierenden, Hochschullehrern und Arbeitgebern ist eine verstärkte Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen wichtig. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Studierende sowie inhaltliche und organisatorische Absprachen zur Praktikumsgestaltung. Eine Schnittstelle zwischen Unternehmen und Hochschule stellen *Career Services* dar. Sie sind sowohl für Studierende als auch Arbeitgeber Ansprechpartner und bieten u. a. Informationen und Beratungen zu den Themen Praktika, Berufsorientierung und Bewerbung.

15. Qualität von Praktika entwickeln und sichern

Voraussetzung für qualitätsgesicherte Praktika ist deren hoher Stellenwert als fester, curricular integrierter Studienbestandteil. Bisher sind Praktika, insbesondere an Universitäten, nur unzureichend in das Curriculum integriert und häufig losgelöst von Lehre und Studium. Darüber hinaus mangelt es häufig an einer Einbettung in ein Theorie-Praxis-Konzept im Studiengang, weshalb Praktika insgesamt noch immer nur am Rand eines Studiums stehen. Damit Praktika eine Aufwertung erfahren, müssen sie Eingang in die Studiengangsentwicklung finden. Zwar hat an Universitäten eine formale Curricularisierung der Praktika stattgefunden, eine systematische Zunahme und Verbesserung inhaltlicher wie organisatorischer Vorgaben (z. B. in der Praktikumsordnung) ist hingegen nicht zu verzeichnen. Wie Praxisphasen sind auch die Qualitätsstandards von Praktika – und dies ist auch der Wunsch – im gemeinsamen Dialog aller beteiligten Akteure, Hochschulen und Studierenden wie auch Arbeitgebern und Gewerkschaften, zu erarbeiten. Dabei gilt es, die z. T. unterschiedlichen, aber jeweils großen Erwartungen der Beteiligten transparent zu machen sowie Rahmenbedingungen und Ressourcen zu kommunizieren. Hierzu zählt auch eine angemessene Deputatsanrechnung für die Betreuung und Begleitung von Praktikanten. Damit die Qualität von Praktika nachhaltig gesichert wird, bedarf es darüber hinaus Strategien zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durch die Hochschulen, in den Fachbereichen und Fächern. Erste Ansätze hierzu liegen vor (siehe *Good-Practice*-Beispiele in Kap. 3.).

4.3. Empfehlungen zu Qualitätsstandards für Praktika

Vor dem Hintergrund der vorgenommenen Bestandsaufnahme von empirischen Befunden und Perspektiven unterschiedlicher Akteure zur Qualität von Praktika (Kap. 2) und der durchgeführten Dokumentenanalyse (Kap. 3) lassen sich erste Empfehlungen zu Qualitätsstandards für Praktika ableiten. Grundlage der nachfolgenden Empfehlungen ist die *Annahme, dass die Bedeutung und Qualität von Praktika durch entsprechende Regelungen auf der Hochschul- und Fächerebene erhöht werden können.*

Unsere Empfehlungen werden in zwölf Punkten formuliert, wobei zwischen *inhaltlichen*, *formalen* und *strukturellen* Standards differenziert wird.

A) Inhaltliche Standards

1. Praktika aufwerten und als Qualitätsmerkmal des Studiums anerkennen

Das große Potenzial von Praktika gilt es besser zu nutzen. Dazu müssten Praktika vom Rand stärker ins Zentrum des Studiums gerückt werden. Dabei ist bewusst zu machen, dass Praktika ein wichtiger Indikator für die Qualität von Studium und Lehre, insbesondere für das Theorie-Praxis-Verhältnis, darstellen. Sie sind sowohl Mittel als auch Prüfstein für den Kompetenzerwerb, vor allem auch mit Blick auf Beschäftigungsbefähigung.

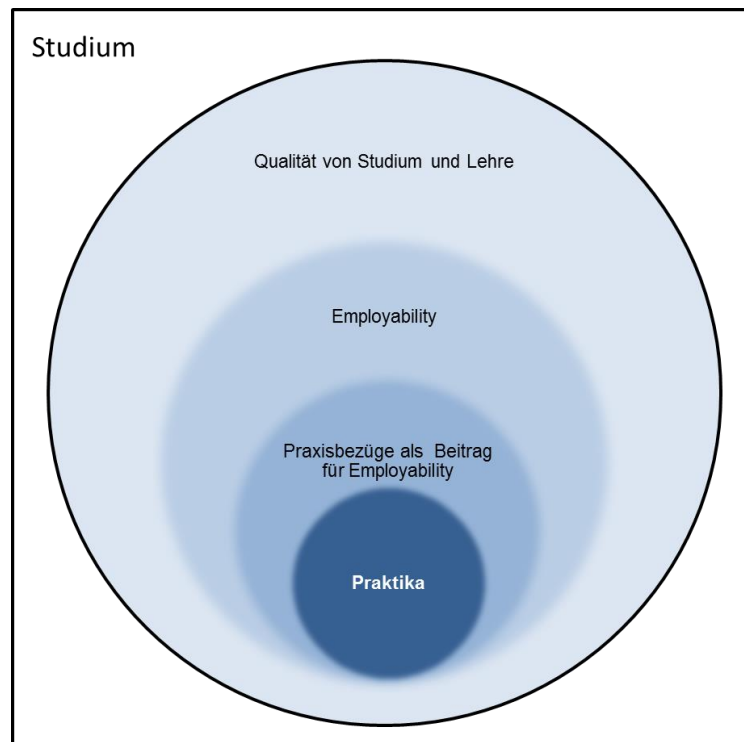


Abb. 4: Praktika als Qualitätsmerkmal des Studiums

2. Praktika als wichtigen, gleichberechtigten Lernort anerkennen

Praktika sind wichtige, eigenständige Lernorte außerhalb der Hochschule zur Erreichung der Studienziele. Als intensivste Form der Theorie-Praxis-Verknüpfung bieten sie einerseits die Gelegenheit, das Gelernte (Theorien, Methoden, Konzepte usw.) anzuwenden, verschiedene Handlungskompetenzen zu erwerben und sich auszuprobieren. Andererseits bietet ein Lernfeld außerhalb der Hochschule aber auch die Chance, neue Impulse, kritische Fragen oder auch Kontakte und Projektideen mit in den Hochschulalltag zurück zu bringen. Um das Potenzial von Praktika auszuschöpfen, bedarf es vor allem deren hochschuldidaktischer Fundierung und Konzeptionalisierung, wobei die Wechselbeziehungen von Lernorten innerhalb und außerhalb der Hochschule zu berücksichtigen sind (vgl. Abb. 5).

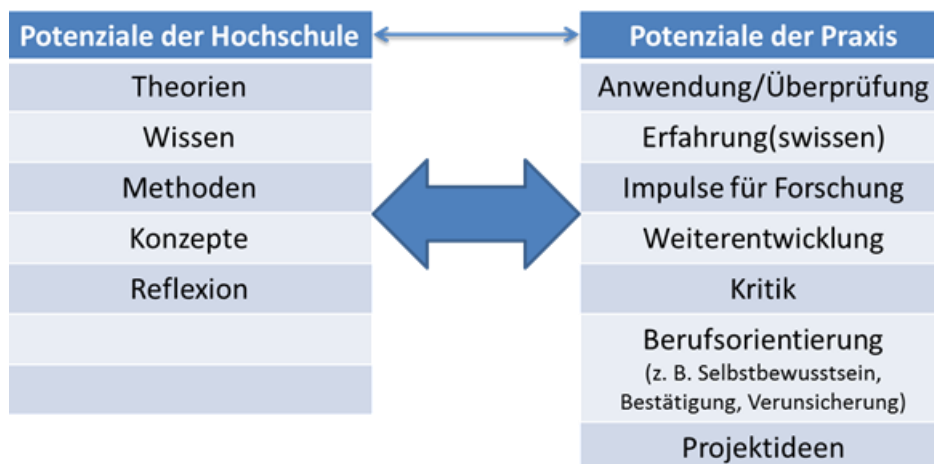


Abb. 5: Potenziale von Hochschule und Praxis (Beispiele)

3. Eigene Praktika-Strategie erarbeiten

Ausgehend von der großen Varianz der Rolle der Praktika im Studium (vgl. Abb. 6) sollten Hochschulen, Fächer und Studiengänge eine eigene Strategie zu Praktika erarbeiten. Dazu gehört, das Verhältnis von Studium und Praktikum genauer zu beschreiben und klar zu kommunizieren. Ausgangspunkt einer Strategie zur Etablierung von Praktika im Studiengang ist die jeweilige Begriffsklärung von „Praxis“ und dessen Verhältnis zu „Theorie“ sowie der zu erwerbenden Kompetenzen während des Praktikums. Für jeden Studiengang sollte dargelegt werden, wie die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden entwickelt wird und welche Praktika mit welchem Ziel in den Studiengang integriert sind. Eine solche Klärung – zum Beispiel in entsprechenden Ordnungen – trägt zu einer Schärfung der Funktion der Praktika bei und bietet den Praktikanten eine Klarheit zu den Praktika sowie den Lehrenden in den Hochschulen und den Verantwortlichen in den Praktikaorten eine Grundlage für die Einführung, Begleitung und Reflexion der Praktika.



Abb. 6: Varianz der Integration von Praktika im Studium

B) Formale Standards

4. Praktika curricular integrieren und begleiten

Voraussetzung für qualitätsgesicherte Praktika ist deren hoher Stellenwert als fester, curricular integrierter Studienbestandteil. Praktika sollten nicht nur additive Ergänzung des Studiums sein, sondern gezielt in das Studienkonzept eingebunden sein. Hierfür bedarf es einer Curricularisierung von Praktika, die über die formale Ebene hinausgeht. Unerlässlich für den Erfolg von Praktika ist die Vor- und Nachbereitung eines Praktikums sowie die Betreuung und Begleitung während des Praktikums. Praktika sollten an der Hochschule systematisch vor- und nachbereitet werden. Aus organisatorischer und didaktischer Sicht empfiehlt es sich, hierfür Lehrveranstaltungen einzurichten. Diese sollten in ihrer spezifischen Zielstellung und Funktion in eine konzeptionelle Passung zum Praktikum gebracht sein. Zudem sollte keine Praxisphase ohne eine qualifizierte Begleitung absolviert werden. In den Praktikumseinrichtungen sollten die Praktikanten durch qualifizierte Mentoren begleitet und betreut werden.

5. Formen, Orte, Umfänge, Zeiträume und Organisation der Praktika festlegen

Praktika können in sehr unterschiedlicher Arte und Weise durchgeführt und organisiert werden, so dass hier Qualitätsstandards zu empfehlen sind. Wesentliche Fragen der Durchführung und Organisation der Praktika in den Hochschulen und Fächern sollten in entsprechenden Ordnungen geklärt sein. Hierzu gehören insbesondere a) die Formen der Praktika (z. B. freiwilliges Praktikum vs. Pflichtpraktikum im Studium, Blockpraktikum vs. wöchentlichen Praktikum), b) die Orte der Praktika (z. B. im Inland vs. im Ausland, innerhalb vs. außerhalb der Hochschule, Arbeitsbereiche), c) die Umfänge der Praktika (Wochen bzw. Monate, tägliche Arbeitsstunden und Kreditpunkte), d) die empfohlenen bzw. verpflichtenden Zeiträume der Praktika (z. B. Vorpraktikum vs. Studienpraktikum, Bachelor vs. Master, Studiensemester, veranstaltungsfreie Zeit) sowie nicht zuletzt die Organisation der Praktika. Hinsichtlich der Organisation der Praktika sollte vor allem das Anmeldeprozedere, die Praktikumsbetreuung und -begleitung sowie die Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbewertung geregelt werden.

6. Praktikumsvereinbarungen abschließen

Zwischen den Praktikumsanbietern und den Praktikanten sollten schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, um bereits zu Beginn die gegenseitigen Erwartungen und die Rahmenbedingungen zu klären sowie die Effektivität des Praktikums zu erhöhen. In den Praktikumsvereinbarungen sollten die Ziele, die zu erlernenden Kompetenzen, die Aufgaben und Arbeitsbedingungen der Praktikanten, die Rechte und Pflichten der Praktikanten und Praktikumsanbieter sowie nicht zuletzt die Bezahlung (Aufwandentschädigung, Vergütung) geregelt werden. Der Abschluss eines Praktikumsvertrages sollte dabei Voraussetzung für die Anerkennung eines Praktikums als Studienleistung sein. Darüber hinaus sollte die Anerkennung von Praktikumseinrichtungen geregelt werden. Auch Vereinbarungen zwischen den Hochschulen und den Praktikumsanbietern sind zu empfehlen, um die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen und deren Qualität, einschließlich einer qualifizierten Betreuung der Praktikanten zu gewährleisten.

7. Informations-, Beratungsangebote und Ansprechpartner klar kommunizieren

Hochschulen sowie die Fächer sollten ihre Studierenden auf der Homepage offensiv, transparent und übersichtlich über a) die Bedeutung und Anliegen der Praktika im Studium, b) weiterführende zentrale und dezentrale Informationen und Beratungsangebote zu den Praktika sowie c) zentrale und dezentrale Ansprechpartner und Praktikumsbeauftragte informieren. Studierenden sollten Informationen zu den Praktika problemlos zur Verfügung stehen, um die Relevanz und Einordnung der Praktika im Studienverlauf zu erkennen und eine Orientierungshilfe zu bieten. Neben der Homepage bieten sich schriftliche bzw. Online-Leitfäden, Merkblätter oder Broschüren der Hochschulen und Fächer an. Da Praktika zum Teil noch wenig formalisiert sind, empfiehlt es sich, auf der Hochschul- oder Fächerebene ein Formularpool bereitzustellen. Dieser Formularpool sollte mindestens ein Anmeldeformular für die Praktika, eine Information zu den Praktikumsorten (Begleitschreiben), einen geprüften Praktikantenvertrag und eine Praktikumsbescheinigung/-bewertung umfassen.

8. Anrechnung praktischer Vorerfahrungen regeln

Im Interesse einer steigenden Zahl von Studierenden mit praktischen Vorerfahrungen sollte geregelt werden, ob und inwiefern vorhandene Berufsausbildungen, Praxis-/Praktika-Erfahrungen oder andere gleichwertige Leistungen (aus anderen Praxismodulen) ganz oder teilweise als Praktikum anerkannt werden können. Dabei sollte gewährleistet werden, dass a) eine zuständige Stelle für die Anerkennung in den Hochschulen bzw. Fächern zur Verfügung steht, b) die praktischen Vorerfahrungen einen fachlichen Bezug zum gewählten Studienfach aufweisen und c) eine wissenschaftliche Reflexion der praktischen Vorerfahrungen erbracht worden ist.

9. Bescheinigung und Bewertung des geleisteten Praktikums regeln

Verantwortliche in den Praktikumsorten sollten von den Hochschulen (z. B. über den Praktikumsvertrag) verpflichtet werden, den Praktikanten eine Bescheinigung über das geleistete Praktikum auszustellen. Die Bescheinigung sollte Angaben über a) den Ort des Praktikums und den Verantwortlichen in der Praktikumseinrichtung, b) die Form des Praktikums, c) den Beginn und das Ende des Praktikums, d) die regelmäßige Teilnahme (inklusive der Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit u. ä.), e) die Tätigkeiten des Praktikanten während des Praktikums, f) die erworbenen Kompetenzen des Praktikanten sowie g) ggf. die Bewertung des Praktikums enthalten. Die Praktikumsbescheinigung ist den Praktikumsverantwortlichen in den Hochschulen vorzulegen. Grundlage für die Bewertung der geleisteten Praktika in den Hochschulen können dann entweder die Leistungen in der Durchführung des Praktikums (z. B. Praktikumsbescheinigung mit Bewertung) und/oder in der Vorbereitung und Reflexion des Praktikums (z. B. Lehrveranstaltungen, Praktikumsbericht) sein. In jedem Fall sollte von den Hochschulen als Voraussetzung für die Bewertung der Praktika die regelmäßige Teilnahme an den Vorbereitungs-, Begleit- und Reflexionsveranstaltungen sowie dem Praktikum selbst festgeschrieben werden.

C) Strukturelle Standards

10. Ressourcen und Rahmenbedingungen bereitstellen

Sowohl an den Hochschulen als auch in den Praktikumeinrichtungen sollten ausreichend personale Ressourcen zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Betreuung von Praktikanten bereitgestellt werden. Angesichts wachsender Studierendenzahlen bedarf es eines hohen (zusätzlichen) Personal- und Koordinierungsaufwands, um ein Praktikum zu betreuen. Da es sich bei der Betreuung und Begleitung um eine Daueraufgabe handelt, sollten hierfür kontinuierliche Stellen als Praktikumsbeauftragte geschaffen werden. Als wichtige Rahmenbedingung sind eine angemessene Deputatsanrechnung für die Betreuung von Praktika sowie geeignete Anreizsysteme (wie z. B. Zielvereinbarungen) erforderlich. Sowohl auf der Ebene der Hochschulleitung als auch unter den Hochschullehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten ist die Anerkennung und Akzeptanz für Praktika und deren Betreuung voranzutreiben. Zudem besteht Bedarf für die weitere Professionalisierung der Praktikumsbeauftragten sowie der Mentoren in den Praktikumeinrichtungen.

11. Praktika im Dialog gestalten

Praktika sollten im Dialog mit allen Beteiligten – Hochschulen, Studierende, Praktikumeinrichtungen – gestaltet werden. Dazu sollten Erwartungen und unterschiedliche Perspektiven kommuniziert, Rahmenbedingungen und Ressourcen der Hochschulen und Unternehmen geprüft, Studieninhalte und Praktikumsziele aufeinander abgestimmt werden. Des Weiteren sollte zwischen den Akteuren, insbesondere zwischen Praktikumeinrichtungen und Hochschulen, eine institutionalisierte, systematische und kontinuierliche Kommunikation und Kooperation bestehen, u. a. zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie hinsichtlich inhaltlicher und organisatorischer Absprachen zur Praktikumsgestaltung. Als Schnittstelle für eine intensive Kommunikation zwischen Unternehmen und der Hochschule sowie als Ansprechpartner für Studierende und Praktikumsanbieter sollten *Career Services* dauerhaft etabliert und gestärkt werden.

12. Qualität von Praktika entwickeln und evaluieren

Damit die Qualität von Praktika entwickelt und gesichert werden kann, bedarf es Strategien zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durch Akkreditierungsagenturen, Hochschulen, Fachbereiche und Fächer. Hierfür sollten geeignete Maßnahmen, Evaluationsverfahren und Instrumente entwickelt und angewendet werden. Die Evaluationsergebnisse sollten umfassend berichtet werden. In die Diskussion der Ergebnisse und möglicher Konsequenzen sollten alle Beteiligten einbezogen werden. Auch die Qualitätsstandards von Praktika sind im Dialog aller beteiligten Akteure - Hochschulen und Studierende wie auch Arbeitgeber und Gewerkschaften - zu erarbeiten bzw. weiter zu entwickeln. Wenngleich sich im Kontext der Bologna-Debatte die Diskussionen und Forschungen zum Stellenwert von Praktika verstärkt haben, ist bislang noch zu wenig über die Qualität und Wirksamkeit von Praktika bekannt. Aus diesem Grund sollten Forschungen zur (berufsbefähigenden) Wirkung von Praktika ausgebaut werden.

Basierend auf den vorgenannten Empfehlungen ergeben sich folgende Qualitätskriterien für gute Praktika (vgl. Abb. 7 sowie Tab. 2).

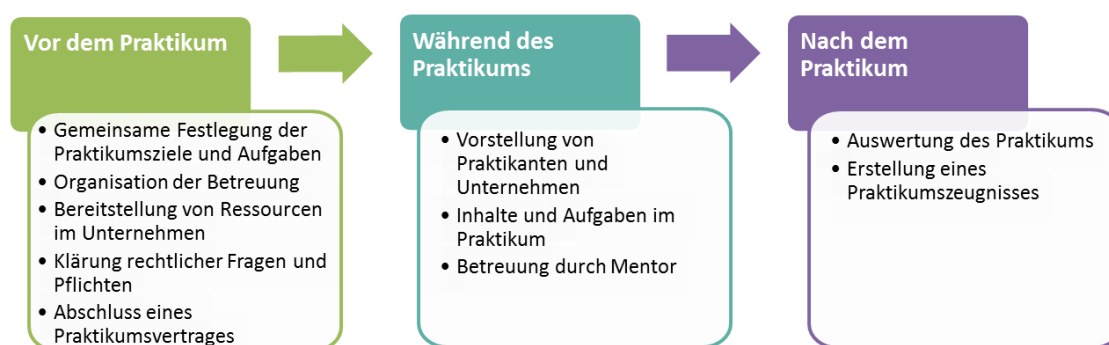


Abb. 7: Kriterien für gute Praktika

Bei der *Erarbeitung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Praktika* sind *alle Akteure gefordert*: *Studierende* sollten Eigeninitiative bei der Gestaltung ihres Studiums, einschließlich der Wahl ihres Praktikums zeigen und ein eigenes (berufliches) Profil entwickeln. *Unternehmen* sind aufgefordert, ausreichend Praktikumsplätze anzubieten, in denen die Praktikanten herausfordernden Aufgaben nachgehen können und eine qualifizierte Betreuung der Praktikanten durch die Praktikumsanbieter gewährleistet ist. *Hochschulleitungen* sollten Praktika als Indikator für Studienqualität aufwerten. Sowohl jede Hochschule als auch jedes *Fach* sollte sich positionieren und eine eigene Strategie für Praktika im Studium entwickeln und umsetzen. Praktika sind dabei als gleichberechtigter Teil des Studiums anzuerkennen. Im Rahmen der *Akkreditierung* sollte die Qualitätskontrolle anhand der vorgeschlagenen Kriterien erfolgen. Nicht zuletzt ist die *(Hochschul-)Politik* aufgefordert, adäquate Ressourcen zur Umsetzung der inhaltlichen, formalen und strukturellen Qualitätsstandards von Praktika im Studium bereitzustellen. Abschließend ist festzuhalten, dass eine Aufwertung von Praktika eine generelle Aufwertung von Lehre und Studium an Hochschulen voraussetzt.

Qualitätsstandards für Praktika: 10 Kriterien für gute Praktika

Vor dem Praktikum

1. Gemeinsame Festlegung der Praktikumsziele und Aufgaben

- Klärung der Erwartungen und Ansprüche
 - für *Studierende*: Was will ich im Praktikum lernen? Was will ich erreichen?
(z. B. Kompetenzentwicklung, Erstellen von Studien- oder Abschlussarbeiten, Überblick über Berufsperspektiven, Eignungsprüfung, Berufseinstieg vorbereiten, Kennenlernen potenzieller Arbeitgeber und aktueller Arbeitsbedingungen)
 - für *Unternehmen*: Welche Aufgaben soll der Praktikant erfüllen? Welches Interesse habe ich?
(z. B. Nachwuchs sichern, neue Sichtweisen auf betriebliche Sachverhalte sowie wissenschaftliches Wissen/Forschungsbefunde erhalten)
 - für *Hochschulen*: Welche Praktika-Strategie hat die Hochschule/das Fach/der Studiengang? Wie ist das Praktikum in den Studiengang eingebunden?
- Vorstellungs-/Kennlerngespräch zwischen Unternehmen und Praktikant, einschließlich Austausch über Erwartungen und Ansprüche, Praktikumsziele und -aufgaben

2. Organisation der Betreuung

- für *Studierende* und *Hochschulen*: Benennung eines qualifizierten Betreuers an der Hochschule und weiterer Ansprechpartner z. B. Praktikumsbeauftragte, *Career Services*, curricular festgeschriebene Vorbereitungsveranstaltungen an der Hochschule, Konsultationstermine während des Praktikums
- für *Unternehmen*: Benennung eines geeigneten Betreuers/Mentors und nach Möglichkeit auch dessen Vertretung, Erstellung eines Zeitplans für das Praktikum, Definition der Aufgaben und dazugehöriger Arbeitsschritte im Praktikum, Festlegung von Gesprächsterminen zwischen dem Praktikanten und dem Mentor

3. Bereitstellung notwendiger Ressourcen im Unternehmen

- z. B. Arbeitsplatz, weitere Arbeitsmittel (Werkzeug, Ausrüstung, Arbeitskleidung, etc.)

4. Klärung rechtlicher Fragen und Pflichten

- u. a. Status, Arbeits- und Ruhezeiten, Urlaubsanspruch, Verschwiegenheit, Bezahlung sowie arbeits- und versicherungsrechtliche Fragen, Arbeitsschutz, Anrechnung/Anerkennung als Studienleistung

5. Abschluss eines Praktikumsvertrages

- zwischen *Unternehmen* und *Praktikanten*, ggf. auch mit der *Hochschule*
Festzuschreiben sind mindestens
 - Beginn und Dauer des Praktikums
 - Vergütung: Höhe, Vergütung von Überstunden, Lohnfortzahlung bei Krankheit
 - Dauer des Urlaubs
 - Arbeitszeiten und -ort(e)
 - Kündigungsvoraussetzungen
 - Ausbildungsplan: Ablauf und Inhalte des Praktikums, Lernziele, Evaluation, Monitoring

Während des Praktikums

6. Vorstellung von Praktikanten und Unternehmen

- Begrüßung und Vorstellung des Praktikanten im Unternehmen, Vorstellung von Kollegen und Ansprechpartnern
- dem Praktikanten grundlegende und benötigte Informationen über das Unternehmen geben

7. Inhalte und Aufgaben im Praktikum

- Übertragung von Verantwortung und eigenen, qualifizierten und klar definierten Aufgaben an den Praktikanten, möglichst Erarbeitung eines eigenen Projekts
- ausführliche Einweisung in die Aufgaben
- ggf. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

8. Betreuung durch Mentor

- Betreuung des Praktikanten durch einen Mentor, der sich um die Interessen und Arbeitsinhalte des Praktikanten kümmert, ständiger Ansprechpartner ist und regelmäßiges Feedback gibt sowie den Praktikanten in Teamstrukturen einbindet

Nach dem Praktikum**9. Auswertung des Praktikums**

- für *Unternehmen*: Feedback geben, Reflexion des Praktikums und Erarbeitung von Folgerungen für weitere Praktika (Qualitätssicherung im Unternehmen)
 - Abschlussgespräch zwischen Unternehmen und Praktikant, u. a. Auswertung des Praktikums/Feedback, Information über Beschäftigungschancen im Unternehmen, Absprache über weiteren Kontakt
- für *Studierende*: Reflexion des Praktikums und erworbener Kompetenzen, Erstellung eines Praktikumsberichtes, ggf. Arbeitsbericht/Vortrag über Arbeitsergebnisse
- für *Hochschulen*: curricular verankerte Nachbereitungsveranstaltungen mit kleiner Teilnehmeranzahl an der Hochschule, Evaluation der Praktika

10. Erstellung eines Praktikumszeugnisses

- qualifiziertes, schriftlich ausgestelltes Praktikumszeugnis mit detaillierten Angaben über die Dauer und Ziele des Praktikums sowie Aufgaben und Beurteilung der Leistung des Praktikanten, Einschätzung erworbener fachlicher und überfachlicher Kompetenzen des Praktikanten

Tab. 2: Qualitätsstandards für Praktika: 10 Kriterien für gute Praktika

5. Literatur

- ACQUIN = Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (2011): Handreichung zur Akkreditierung von dualen Studiengängen. URL: <https://www.acquin.org/wp-content/uploads/2013/07/Handreichung-dual-final.pdf> [Zugriff: 06.07.2016].
- Akkreditierungsrat (2015): Fachlichkeit und Beruflichkeit in der Akkreditierung. Abschlussbericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Fachlichkeit und Beruflichkeit des Akkreditierungsrates vom 06.02.2015.
- Akkreditierungsrat (2013): Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Auslegung_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben_aktuell.pdf [Zugriff: 14.06.2016].
- Akkreditierungsrat (1999): Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien.
- Alesi, B./Neumeyer, S./Flöther, C. (2014): Studium und Beruf in Nordrhein-Westfalen. Analysen der Befragung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Abschlussjahrganges 2011. INCHER-Kassel. Kassel.
- Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405).
- Arnold, R. (2015): Bildung nach Bologna! Die Anregungen der europäischen Hochschulreform. Wiesbaden.
- Arnold, K.-H./Gröschner, A./Hascher, T. (Hrsg.) (2014): Schulpraktika in der Lehrerbildung. Theoretische Grundlagen, Konzeptionen, Prozesse und Effekte. Münster.
- Bach, A. (2013): Kompetenzentwicklung im Schulpraktikum. Ausmaß und zeitliche Stabilität von Lerneffekten hochschulischer Praxisphasen. Münster.
- Bargel, T. u. a. (2014): Das Bachelor- und Masterstudium im Spiegel des Studienqualitätsmonitors Entwicklungen der Studienbedingungen und Studienqualität 2009 bis 2012. Hannover.
- Bargel, T. (2012): Bedeutung von Praxiserfahrungen im Studium. In: Schubarth, W. u. a. (Hrsg.): Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Praktika als Brücke zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 37-46.
- Bargel, T./Ramm, M./Multrus, F. (2012): Schwierigkeiten und Belastungen im Bachelorstudium – wie berechtigt sind die studentischen Klagen? In: Beiträge zur Hochschulforschung. 34. Jg., H. 1, S. 26-41.
- Bargel, T. u. a. (2009): Bachelor-Studierende. Erfahrungen in Studium und Lehre. Eine Zwischenbilanz. BMBF. Bonn, Berlin.
- BDA = Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (2014): Hochschulpolitik. kompakt. URL: [http://www.arbeitgeber.de/www%5Carbeitgeber.nsf/res/kompakt-Hochschulpolitik.pdf/\\$file/kompakt-Hochschulpolitik.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www%5Carbeitgeber.nsf/res/kompakt-Hochschulpolitik.pdf/$file/kompakt-Hochschulpolitik.pdf) [Zugriff: 22.07.2015].
- BDA/BDI = Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (2010): Die Hochschule der Zukunft. Das Leitbild der Wirtschaft. Berlin. URL: [http://www.arbeitgeber.de/www%5Carbeitgeber.nsf/res/Hochschule_der_Zukunft.pdf/\\$file/Hochschule_der_Zukunft.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www%5Carbeitgeber.nsf/res/Hochschule_der_Zukunft.pdf/$file/Hochschule_der_Zukunft.pdf) [Zugriff: 22.07.2015].
- BDA/BDI/HRK = Hochschulrektorenkonferenz (2008): Bildung schafft Zukunft. Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen stärken. Für eine bessere Arbeitsmarktrelevanz des Hochschulstudiums. HRK. Berlin.
- BDA/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft/BDI (2014): Freiwillige Praktika von Studierenden nicht durch Mindestlohn behindern. Presse-Information Nr. 023/14.
- BITKOM = Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V./GI = Gesellschaft für Informatik e. V./FTI = Fakultätentag Informatik/FTEI = Fakultätentag für Elektrotechnik und Informationstechnik (2008): Bologna weiter entwickeln! Für ein leistungsfähiges Hochschulsystem. Position. Berlin u. a.
- BMAS = Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a. (2011): Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen. Rostock.
- BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015): Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland 2012-2015. URL: http://www.bmbf.de/pubRD/Bericht_der_Bundesregierung_zur_Umsetzung_des_Bologna-Prozesses_2012-2015.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- Böhm, W. (1994): Wörterbuch der Pädagogik. Stuttgart.
- Bommes, M./Radtke, F.-O./Webers, H.-E. (1995): Gutachten schulpraktische Studien an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. Bielefeld.

- Briedis, K. u. a. (2011): Mit dem Bachelor in den Beruf. Arbeitsmarktbefähigung und -akzeptanz von Bachelorstudierenden und -absolventen. Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. URL: http://www.stifterverband.org/publikationen_und_podcasts/positionen_dokumentationen/mit_dem_bachelor_in_den_beruf/mit_dem_bachelor_in_den_beruf.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- bvmd = Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (2014a): Stellungnahme zu Bedingungen im Praktischen Jahr. URL: http://bvmd.de/news/stellungnahme_zu_bedingungen_im_praktischen_jahr/ [Zugriff: 22.07.2015].
- bvmd (2014b): Zukunft und Weiterentwicklung des Medizinstudiums. Positionspapier. URL: http://bvmd.de/fileadmin/intern_alle/Positionspapiere/2014/Positionspapier_2014-06-01_Zukunft_und_W_entwicklung_Medizinstudium.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- bvmd (2013): bvmd und Hartmannbund fordern bundesweit einheitliche PJ-Aufwandsentschädigung. Pressemitteilung vom 4.6.2013. URL: http://bvmd.de/uploads/media/2013-6-4_PM_Aufwandsentschaedigung_im_PJ_muss_einheitlich_sein.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- bvmd (2009): Positionspapier Qualitätsstandards für die Ausbildung im Praktischen Jahr. Freiburg. URL: http://bvmd.de/fileadmin/intern_alle/Positionspapiere/2009/2009-05-03_Positionspapier_PJ-Standards.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- BVMW = Bundesverband mittelständische Wirtschaft (2007): „Mittelstand Pro Praktikum“. Initiative für Praktika startet zum Beginn des Wintersemesters 2007/08. Pressemitteilung. URL: <http://www.bvmw.de/nc/homeseiten/news/artikel/mittelstand-pro-praktikum-6.html> [Zugriff: 22.07.2015].
- Campusgrün – Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen (2009): Positionspapier Faire Praktika. 05.05.2009: Beschluss der 18. Mitgliederversammlung von Campusgrün. URL: <http://www.campusgruen.de/suchen/2418256.html?searchshow=praktika> [Zugriff: 22.07.2015].
- Clevis GmbH (Hrsg.): CLEVIS Praktikantenspiegel 2016. URL: https://praktikum-info-downloads.s3.amazonaws.com/files/clevis_praktikantenspiegel_2016.pdf [Zugriff: 09.06.2016].
- Combe, A./Kolbe, F.-U. (2008): Lehrerprofessionalität: Wissen, Können, Handeln. In: Helsper, W./Böhme, J. (Hrsg.): Handbuch der Schulforschung. Wiesbaden, S. 857-875.
- Cramer, C. (2014): Theorie und Praxis in der Lehrerbildung. Bestimmung des Verhältnisses durch Synthese von theoretischen Zugängen, empirischen Befunden und Realisierungsformen. In: Die Deutsche Schule. 106. Jg., H. 4, S. 344-357.
- Dacre Pool, L., Sewell, P. (2007): The key to employability: developing a practical model of graduate employability. In: Education and Training Vol. 49 No. 4, S. 277-289.
- Darmann-Finck, I. u. a. (2014): Inhaltliche und strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW. Abschlussbericht. Bremen, München.
- DBSH = Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2010): Pressemitteilung am 1. Februar 2010. URL: <http://www.dbsh.de/http://www.dbsh.de/beruf/professions-news/professions-news-2010/detailansicht/pressemittteilung-am-1-februar-2010.html> [Zugriff: 22.07.2015].
- Deutsche Telekom Stiftung (2015): Strategisch aufgestellt und professionell organisiert? Eine explorative Studie zu Strukturen und Status der Lehrerbildung. Bonn.
- DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund (2014): Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie. 24.03.2014. Berlin.
- DGB (2013): Rechte und Pflichten im Praktikum. Tipps und Informationen für Studierende, Absolventinnen und Absolventen. Berlin.
- DGfE = Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2009): Empfehlungen der DGfE zu Qualitätsstandards für Praktika in grundständigen erziehungswissenschaftlichen Studiengängen. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). 20. Jg., H. 39, S. 152-153.
- DIGM = Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e. V. (2014): Medizinstudium nicht „verschulen“. DIGM legt Lehrkatalog Innere Medizin für Studierende vor. Pressemitteilung. URL: http://www.dgim.de/portals/pdf/Presse/20140325_PM%20DIGM%20Lehrkatalog_F%20von%20F%C3%B6lsch%20B.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- DIHK = Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2015): Kompetent und praxisnah – Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen. Ergebnisse einer DIHK Online-Unternehmensbefragung. Berlin 2015.
- DJV = Deutscher Journalisten-Verband (2015): DJV-Infos zum Praktikum. Homepage. URL: <http://www.djv.de/startseite/info/themen-wissen/aus-und-weiterbildung/praktikum.html> [Zugriff: 22.07.2015].
- DJV (2010): „Checkliste Journalistisches Praktikum“. URL: http://www.djv.de/fileadmin/user_upload/Infos_PDFs/Flyer_Broschuren/Checkliste_Praktikum.pdf [Zugriff: 22.07.2015].

- DPG = Deutsche Physikalische Gesellschaft (2015): Praktikumsbörse Physik. Homepage. URL: <http://www.dpg-physik.de/service/praktikum/index.html> [Zugriff: 22.07.2015].
- DVT = Deutscher Verband Technisch-Wirtschaftlicher Vereine (2005): Qualität der Ingenieurausbildung sichern und weiterentwickeln. Düsseldorf.
- Egloff, B. (2002): Praktikum und Studium. Diplom-Pädagogik und Humanmedizin zwischen Studium, Beruf, Biographie und Lebenswelt. Opladen: Leske + Budrich.
- Emerging/Trendence: Global Employability Survey and University Ranking (2013) – Recruiters Worldwide. Describe Their “Ideal University”, Main Results, 6. August.
- European Commission (2015): Draft 2015 Joint Report of the Council and the Commission on the implementation of the Strategic framework for European cooperation in education and training (ET2020). New priorities for European cooperation in education and training. Brüssel.
- European Commission/EACEA/Eurydice (2015): The European Higher Education Area in 2015: Bologna Process Implementation Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Commission/EACEA/Eurydice (2014): Modernisation of Higher Education in Europe: Access, Retention and Employability 2014. Eurydice Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg (2013): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Faust-Siehl, G./Heil, S. (2001): Professionalisierung durch schulpraktische Studien? Leitbilder von Lehrenden an der Universität. In: Die Deutsche Schule. 93. Jg., H. 1, S. 105-115.
- FIBAA Consult (2014): Duale Studiengänge. URL: http://www.fibaa.org/uploads/media/Werkstatt-Duale-Studiengänge-Maerz_2014.pdf [Zugriff: 06.07.2016].
- Fischer, L./Minks, K.-H. (2008): Acht Jahre nach Bologna – Professoren ziehen Bilanz. Ergebnisse einer Befragung von Hochschullehrern des Maschinenbaus und der Elektrotechnik. HIS Hochschul-Informations-System GmbH. Hannover.
- Frey, A./Jung, C. (2011): Kompetenzmodelle und Standards in Lehrerbildung und Lehrerberuf. In: Terhart, E./Bennewitz, H./Rothland, M. (Hrsg.): Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf. Münster u. a., S. 540-572.
- fzs = freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (2012): Für faire Praktika und einen fairen Berufseinstieg. 09.06.2012: Beschlossen auf der 41. Mitgliederversammlung. URL: <http://www.fzs.de/suchen/270507.html?searchshow=praktika> [Zugriff: 22.07.2015].
- fzs (2014): Mindestlohn auch bei Praktika. 30.06.2014. URL: <http://www.fzs.de/suchen/323288.html?searchshow=praktika> [Zugriff: 22.07.2015].
- GMA = Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (2014): Qualitätsmanagement der klinisch-praktischen Ausbildung im Praktischen Jahr des Medizinstudiums – Vorschlag eines Kriterienkatalogs der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung. In: Zeitschrift für Medizinische Ausbildung. 31. Jg., H. 4. URL: <http://www.egms.de/sta-tic/de/journals/zma/2014-31/zma000941.shtml> [Zugriff: 22.07.2015].
- GPRA = Gesellschaft der führenden PR- und Kommunikationsagenturen (2015): Qualität in der PR-Branche: PR setzt inhaltliche Mindeststandards für Praktika. Homepage. URL: [http://www.gpra.de/news-media/branchen-news/newsdetails/?tx_branews_pi1\[item\]=314](http://www.gpra.de/news-media/branchen-news/newsdetails/?tx_branews_pi1[item]=314) [Zugriff: 22.07.2015].
- Griedl, N. (2013): Synopse der Landeshochschulgesetze zum Thema “Employability”. In: Akkreditierungsrat: Fachlichkeit und Beruflichkeit in der Akkreditierung Abschlussbericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Fachlichkeit und Beruflichkeit des Akkreditierungsrates vom 06.02.2015. Anlage 1.
- Griepentrog, M. (2010): Wie finden Sozialwissenschaftler/innen den passenden Beruf? Zielfindung im Studium – Tätigkeitsfelder; Folien zum Vortrag (unveröffentlicht).
- Gröschner, A./Schmitt, C./Seidel, T. (2013): Veränderung subjektiver Kompetenzeinschätzungen von Lehramtsstudierenden im Praxissemester. In: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie. 27. Jg., H. 1-2, S. 77-86.
- GWA = Gesamtverband Kommunikationsagenturen (2006): Die GWA Praktikum-Standards. URL: <http://www.gwa.de/agenturnachwuchs/praktikum/gwa-praktikum-standards/> [Zugriff: 22.07.2015].
- Hascher, T. (2012a): Lernfeld Praktikum – Evidenzbasierte Entwicklungen in der Lehrer/innenbildung. In: Zeitschrift für Bildungsforschung. 2. Jg., H. 2, S. 109-12.
- Hascher, T. (2012b): Forschung zur Bedeutung von Schul- und Unterrichtspraktika in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. In: Beiträge zur Lehrerbildung, 30 Jg., H. 1, S. 87-98.
- Hascher, T. (2011): Vom „Mythos Praktikum“...und der Gefahr verpasster Lerngelegenheiten. In: Journal für Lehrerinnen- und Lehrerbildung. 11. Jg., H.3, S. 8-16.
- Hascher, T. (2006): Veränderungen im Praktikum - Veränderungen durch das Praktikum. Eine empirische Untersuchung zur Wirkung von schulpraktischen Studien in der Lehrerbildung. In: Allemann-Ghionda, C./Terhart, E. (Hrsg.): Kompetenzen und Kompetenzentwicklung von Lehrerinnen und Lehrern. Weinheim, S. 130-148.
- Hasselhorn, M./Gold, A. (2006): Pädagogische Psychologie. Erfolgreiches Lernen und Lehren. Stuttgart.

- HBS = Hans-Böckler-Stiftung /IGBCE = Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie/IGMetall = Industriegewerkschaft Metall/ver.di = Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft/ABF = Arbeit, Bildung und Forschung e. V. (2014): Handreichung für GutachterInnen des Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerkes (GNW). Das Kriterium der Berufsqualifizierung. Berlin u. a.
- HBS u. a. (2009): Gewerkschaftliches Argumentationspapier zur Gestaltung und Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Ingenieurwissenschaften. Berlin u. a.
- Hedtke, R. (2000): Das unstillbare Verlangen nach Praxisbezug. Zum Theorie-Praxis-Problem der Lehrerbildung am Exempel Schulpraktischer Studien. In: Schlösser, H. J. (Hrsg.) (2000): Berufsorientierung und Arbeitsmarkt. Bergisch Gladbach, S. 67-91.
- Heidenreich, K.: Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen. DIHK. Berlin 2011.
- Heine, C. (2011): Studienqualität nach Bologna aus Studierendensicht. Wahrnehmung und Bewertung von Studienbedingungen und Praxisbezug. In: Schubarth, W./Speck, K./Seidel, A. (Hrsg.): Nach Bologna: Praktika im Studium - Pflicht oder Kür? Potsdam, S. 45-78.
- Hessler, G. (2013): Employability in der Hochschule? Analysen zur Perspektive von Studierenden der Sozial- und Geisteswissenschaften. In: Zeitschrift für Hochschulentwicklung. 8. Jg., H. 1, S. 45-59.
- Hessler, G./Mechthild, O./Heck, J. (2013): Subjektive Theorien von Studierenden und Lehrenden. In: Hessler, G./Mechthild, O./Scharlau, I. (Hrsg.): Studium und Beruf. Studienstrategien – Praxiskonzepte – Professionsverständnis. Bielefeld, S. 59-80.
- Hessler, G./Oechsle, M. (2012): Studium und Beruf – Praxiskonzepte von Studierenden der Soziologie und Sozialwissenschaften. In: Schubarth, W. u. a. (Hrsg.): Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Praktika als Brücke zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 113-126.
- Heublein, U. u. a. (2015): Studienbereichsspezifische Qualitätssicherung im Bachelorstudium. Befragung der Fakultäts- und Fachbereichsleitungen zum Thema Studienerfolg und Studienabbruch. Hannover.
- hlb = Hochschullehrerbund (2005): Hochschullehrerbund hlb verlangt mehr Qualität bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Stellungnahme. URL: http://hlb.de/fileadmin/migrated/news_uploads/hlb-Resolution-Bolognaprozess.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- HRK/KMK = Kultusministerkonferenz (2015): Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz. Bonn.
- HRK (2014a): Zu den Ausnahmeregelungen des Entwurfs des Mindestlohngesetzes. Beschluss des 127. Senats der HRK am 24.06.2014 in Bonn. Bonn.
- HRK (2014b): Hochschulen fordern: Praktika nicht erschweren. HRK-Senat zum geplanten Mindestlohn. 24.06.2014. Pressemitteilung. Bonn.
- HRK (2014c): Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland. Studiengänge, Studierende, Absolventinnen und Absolventen. Wintersemester 2014/2015. Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2014. Bonn.
- HRK (2008): Bologna-Reader III. FAQs – Häufig gestellte Fragen zum Bologna-Prozess an deutschen Hochschulen. Bologna-Zentrum. Beiträge zur Hochschulpolitik 8. Bonn.
- IG Metall (2013): Praktika im Ingenieur- und Informatikstudium. Eine Orientierungshilfe zwischen Hochschulstudium und Beruf. URL: http://www.hochschulinformationsbuero.de/fileadmin/user/portal/EXTERN/Materialien/Praktikum/2013_Praktikum_ING-Studium.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- IG Metall (2009): Studierende im Betrieb. Informationen für die Arbeit mit Studierenden im Betrieb. Dresden.
- IHK Berlin = Industrie- und Handelskammer (2015): Praktikum in der Berliner Wirtschaft. URL: http://www.ihk-berlin.de/innovation/Akademische_Fachkraefte/Praktikum_Berliner_Wirtschaft/2741874/Praktikum_in_der_Berliner_Wirtschaft.html [Zugriff: 22.07.2015].
- IHK Berlin (2011): Praktika in Unternehmen. Praxistipps für eine erfolgreiche Organisation und Durchführung. Berlin.
- IHK Nord Westfalen (2013): Einblicke ins Berufsleben. IHK-Leitfaden für Praktika in Unternehmen. Münster.
- Jenert, T. (2008): Kompetenzorientiertes Lernen im Bologna-Studium. Entwurf eines didaktischen Designs auf Basis aktueller Anforderungen an die Hochschulbildung. Universität Augsburg. URL: www.imb-uni-augsburg.de/files=Jenertn_Kompetenzentwicklungen_Bolognan_08.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- Jerewan Communiqué (2015): European Higher Education Area. Ministerial Conference Yerevan 2015. URL: <http://bologna-yerevan2015.ehea.info/files/YerevanCommuniqueFinal.pdf> [Zugriff: 22.07.2015].
- Jugendpresse Deutschland (2015): Praktika-Offensive. URL: <http://www.jugendpresse.de/praktika-offensive/> [Zugriff: 22.07.2015].
- Juso-Hochschulgruppe (2011): Kritische Praxisorientierung – Teil einer progressiven Studienreform. BKT 2011/2 in Kiel. URL: <http://www.jusohochschulgruppen.de/meldungen/beschluesse/beschluss.html?object=59> [Zugriff: 22.07.2015].

- Karriere.de – das Portal von Handelsblatt und WirtschaftsWoche. Fair Company. Hochschulpraktikum. URL: http://www.faircompany.de/fileadmin/pdf/2015_fair_company_regelwerk.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- KBF = Konferenz Biologischer Fachbereiche/VBio = Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (2013): Fachkanon Biologie. Inhaltliche Empfehlungen für grundständige Studiengänge. KBF-Beschluss vom 24.5. 2013. URL: https://www.vbio.de/vbio/content/e25/e14998/e15334/e31655/file-title/FachkanonBiologie2013-05-27_ger.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- Keuffer, J. (2010): Reform der Lehrerbildung und kein Ende? – Eine Standortbestimmung. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. 21. Jg., H. 40, S. 51-68.
- KMK = Kultusministerkonferenz (2014): Sachstand in der Lehrerbildung. Stand: 30.10.2014. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2014-10-30_Sachstand_LB-geprueft-mit_Anlagen.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- KMK (2004): Standards für die Lehrerbildung: Bericht der Arbeitsgruppe. Berlin.
- KMK (2010/2003): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010. Berlin.
- KMK (1993): Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 i. d. F. vom 25.09.2014. Berlin.
- KMK (1972): Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 06.06.2013. Berlin.
- Knauer, J./Eimer, A. (2014): Das Projekt „Employability“ an der Universität Münster. Zwischenbericht April 2012 bis September 2014. Münster 2014. URL: <https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/www/lehre/cs-zwischenbericht-employability.pdf> [Zugriff: 22.07.2015].
- Knight, P./Yorke, M. (2004): Learning, Curriculum and Employability in Higher Education. Routledge. New York.
- Koepf, C./Wolter, A. (2010): Studium und Beruf. Arbeitspapier 210 der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.
- Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg § 2 Abs. 1 S. 4 LHG BW.
- Leuven Communiqué (2009): Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt. Communiqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister. Leuven/Louvain-la-Neuve Communiqué (28./29. 04 2009).
- Mandl, H./Kopp, B./Dvorak, S. (2004): Aktuelle theoretische Ansätze und empirische Befunde im Bereich der Lehr-Lern-Forschung. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung. URL: http://www.die-bonn.de/espid/dokumente/doc-2004/mandl04_01.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- Meyer, R. (2015): Fachlichkeit und „moderne Beruflichkeit“ – Kompetenzorientierung vs. Professionalisierung? In: Zervakis, P. A./Bargel, T. (Hrsg.): Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum. Eine Nachlese zur Auftaktveranstaltung des Projekts nexus - ‚Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern‘ an der Universität Konstanz am 25./26. März 2015. Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 84, Oktober 2015, S. 55-56.
- Meyer, R. (2012): Professionsorientierte Beruflichkeit? Theoretische und konzeptionelle Überlegungen zur Öffnung der Hochschulen als Lernorte der beruflichen Bildung. In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik. H. 23. http://www.bwpat.de/ausgabe23/meyer_bwpat23.pdf [Zugriff: 22.09.2015].
- Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBI. I S. 1348).
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (2007): Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen der Expertenkommission zur Ersten Phase. URL: https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/zentral/rektorat/infos/broschuere_baumert.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- MFT = Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e. V. (2015): Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin (NKLK). URL: <http://www.nklk.de/kataloge/nklk/lernziel/uebersicht> [Zugriff: 22.07.2015].
- Müller, K. (2010): Das Praxisjahr in der Lehrerbildung. Empirische Befunde zur Wirksamkeit studienintegrierter Langzeitpraktika. Bad Heilbrunn.
- Müller, C. u. a. (2014): Bayrisches Absolventenpanel. Befragung des Absolventenjahrgangs 2009/2010. Tabellenband mit aktuellen Auswertungen. Bayrisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung. München.
- Multus, F./Ramm, M. (2015): Das Masterstudium. Ergebnisse des 12. Studierendensurveys an Universitäten und Fachhochschulen. Konstanz.
- Multus, F. (2013): Forschung und Praxis im Studium. In: Hessler, G./Oechsle, M./Scharlau, I. (Hrsg.): Studium und Beruf: Studienstrategien – Praxiskonzepte – Professionsverständnis: Perspektiven von Studierenden und Lehrenden nach der Bologna-Reform. Bielefeld, S. 141-162.

- Multrus, F. (2012): Forschung und Praxis im Studium. Befunde aus Studierendensurvey und Studienqualitätsmonitor. Bonn.
- Multrus, F. (2009): Forschungs- und Praxisbezug im Studium. Erfassung und Befunde des Studierendensurveys und des Studienqualitätsmonitors. In: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 57. Universität Konstanz: Arbeitsgruppe Hochschulforschung.
- Neuweg, G. H. (2011): Das Wissen der Wissensvermittler. Problemstellungen, Befunde und Perspektiven der Forschung zum Lehrwissen. In: Terhart, E. u. a.: Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf. Münster u. a., S. 451-477.
- Oelkers, J. (2000): Studium als Praktikum? Illusion und Aussichten der Lehrerbildung. URL: <http://www.jsse.org/2000/2000-0/pdf/oelkers.pdf> [Zugriff: 02.07.2015].
- Personalvorstände führender deutscher Unternehmen (2012): Bologna@Germany 2012. 5. Erklärung der Personalvorstände führender deutscher Unternehmen. URL: http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/hochschule_und_wirtschaft/bachelor_welcome/2012/bologna_germany_2012_erklaerung.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- Personalvorstände führender deutscher Unternehmen (2010): Bachelor Welcome 2010. Was die Studienreform erreicht hat und was noch vor uns liegt. Erklärung der Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland zum Umsetzungsstand der Bologna-Reform an den Hochschulen. URL: [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Bachelor_Welcome_2010.pdf/\\$file/Bachelor_Welcome_2010.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Bachelor_Welcome_2010.pdf/$file/Bachelor_Welcome_2010.pdf) [Zugriff: 22.07.2015].
- Personalvorstände führender deutscher Unternehmen (2008): Bachelor Welcome – MINT-Nachwuchs sichern! Erklärung der Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland zum strukturellen Mangel an Hochschulabsolventen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). URL: http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/Bachelor_Welcome08.pdf [Zugriff: 15.07.2015].
- Personalvorstände führender deutscher Unternehmen (2004): Bachelor Welcome! Erklärung führender deutscher Unternehmen zur Umstellung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse in Deutschland. URL: http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/hochschule_und_wirtschaft/bachelor_welcome/bachelor_welcome_erklaerung_2004.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- Petendra, B./Schikorra, K./Schmiede, R. (2012): Praxisphasen in unterschiedlichen Fachkulturen. In: Schubarth, W. u. a. (Hrsg.): Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Praktika als Brücke zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 101-112.
- Piedmont, S./Robra, B.-P. (2015): Praxis und Wissenschaft im Studium – Erwartungen und erlebte Kompetenzförderung von Studierenden der Humanmedizin im Vergleich mit Studierenden anderer Fächer. In: Zeitschrift für medizinische Ausbildung. URL: <http://www.egms.de/static/de/journals/zma/2015-32/zma000950.shtml> [Zugriff: 22.07.2015].
- Pohlentz, P./Böttcher, C. (2012): Praktika als Bestandteil der Hochschulforschung – Praxisbezüge von Lehre und Studium im Licht der Hochschulforschung. In Schubarth, W. u. a. (Hrsg.): Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Praktika als Brücke zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 127-136.
- Prager Communiqué (2001): Towards the European Higher Education Area. Communiqué of the meeting of European Ministers in charge of Higher Education in Prague on May 19th 2001. Download über: http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/010519PRAGUE_COMMUNIQUE.PDF [Zugriff: 22.07.2015].
- QUEB = Quality Employer Branding (2015): Initiative „Mut zur Praxis“. URL: <http://www.queb.org/activity-lounge/mzp-unsere-thesen/> [Zugriff: 22.07.2015].
- Ramm, M. u. a. (2014): Studiensituation und studentische Orientierungen. 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. Berlin.
- Ramm, M./Multrus, M. (2006): Das Studium der Betriebswirtschaftslehre. Eine Fachmonographie aus studentischer Sicht. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin, Bonn 2006. URL: http://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/11742/Fachmonographie_BWL.pdf?sequence=1&isAllowed=y [Zugriff: 22.07.2015].
- Rat der Europäischen Union (2014): Empfehlungen des Rates vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika. In: Amtsblatt der Europäischen Union. 24.3.2014.
- Rebenstorf, H./Bülow-Schramm, M. (2013): Was fördert den Studienerfolg? Ergebnisse des BMBF-Projektes USuS. In: Hessler, G./Oechsle, M./Scharlau, I. (Hrsg.): Studium und Beruf. Studienstrategien – Praxiskonzepte – Professionsverständnis. Bielefeld, S. 97-114.
- Renn, O./Pfenning, U. (2014): Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen der interdisziplinären Arbeitsgruppe. In: Pfenning, U./Renn, O. (Hrsg.): Wissenschafts- und Technikbildung auf dem Prüfstand: zum Fachkräftemangel und zur Attraktivität der MINT-Bildung. Baden-Baden, S. 249-272.

- Ruf, M. (2006): Praxisphasen als Beitrag zur Employability. Didaktische Funktionsbestimmung betrieblicher Praxisphasen im Rahmen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge In: Das Hochschulwesen. 54. Jg., H. 4, S. 135-139.
- Sarcletti, A. (2009): Die Bedeutung von Praktika und studentischen Erwerbstätigkeiten für den Berufseinstieg. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF). Bamberg: IHF.
- Schäfer, A./Thompson, Ch. (Hrsg.) (2014): Arbeit am Begriff der Empirie. Wittenberger Gespräche. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Schaper, N. (2012): Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre. HRK. URL: http://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten_kompetenzorientierung.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- Schaeper, K. (2008): Lehrerbildung nach Bologna. Wie neue Anforderungen an die Lehrerbildung umgesetzt werden können. In: Lütgert, W./Gröschner, A./Kleinespel, K. (Hrsg.): Die Zukunft der Lehrerbildung. Entwicklungslinien, Rahmenbedingungen, Forschungsbeispiele. Weinheim/Basel: Beltz, 27-35.
- Schmidt, B./Hecht, H. (2011): Praktika nach Studienabschluss. Zwischen Fairness, Ausbeutung und Berufseinstieg (Generation Praktikum 2011). Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.
- Schnabel, K. P. u. a.: A Consensus Statement on Practical Skills in Medical School – a position paper by the GMA Committee on Practical Skills. In: GMS Zeitschrift für Medizinische Ausbildung. 28. Jg., H.4.
- Schomburg, H./Flöther, C./Wolf, V. (2012): Wandel von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen - Erfahrungen und Sichtweisen der Lehrenden. Projektbericht. Kassel: Internationales Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel), Kassel.
- Schubarth, W. (2015): Beschäftigungsfähigkeit als Bildungsziel an Hochschulen. In: Aus Politik und Zeitgeschehen. 65. Jg., H. 18-19, S. 23-30.
- Schubarth, W./Speck, K. (2013): Employability und Praxisbezüge im wissenschaftlichen Studium. Fachgutachten für die HRK. Bonn 2013. URL: http://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Fachgutachten_Employability.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- Schubarth, W. u. a. (2012): Praxisbezüge im Studium – Ergebnisse des ProPrax-Projektes zu Konzepten und Effekten von Praxisphasen unterschiedlicher Fachkulturen. In: Schubarth u. a. (Hrsg.): Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Praktika als Brücke zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 47-100.
- Schubarth, W./Speck, K./Seidel, A. (Hrsg.) (2011): Nach Bologna: Praktika im Studium – Pflicht oder Kür? Empirische Analysen und Empfehlungen für die Hochschulpraxis. Potsdam.
- Schubarth, W./Speck, K./Seidel, A. (2010): Die zweite Phase der Lehrerausbildung aus Sicht aller Beteiligten. Ergebnisse der Potsdamer Studien zum Referendariat. In: Abel, J./Faust, G. (Hrsg.): Wirkt Lehrerbildung? Antworten aus der empirischen Forschung. Münster, S. 339-347.
- Schubarth, W./Speck, K./Seidel, A. (2007): Endlich Praxis! Die zweite Phase der Lehrerbildung; Potsdamer Studien zum Referendariat. Frankfurt, M. u. a.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ergebnisse der Absolventenbefragung 2013 an 18 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und einer Kunsthochschule in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2016): Hochschulbildung für die Arbeitswelt 4.0. Hochschul-Bildungs-Report 2020. Jahresbericht 2016. Essen.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2015a): Handbuch Studienerfolg. Strategien und Maßnahmen: Wie Hochschulen Studierende erfolgreich zum Abschluss führen. Essen.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2015b): Hochschulbildungsreport 2020. Jahresbericht 2015. Essen.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013a): Hochschulbildungsreport 2020. Jahresbericht 2013. Essen.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013b): Bildungsinvestitionen der Wirtschaft 2012. Ausgaben der Unternehmen für Studierende und Hochschulen. Essen.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2007): Innovationsfaktor Kooperation. Bericht des Stifterverbandes zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen. 2007.
- Teichler, U. (2008): Der Jargon der Nützlichkeit. Zur Employability-Diskussion im Bologna-Prozess. In: Das Hochschulwesen. 56. Jg., H. 3, S. 68-79.
- Terhart, E. (2005): Standards für die Lehrerbildung - ein Kommentar. In: Zeitschrift für Pädagogik. 51. Jg., H. 2, S. 275-279.
- Tremp, P. (2010): „Ausgezeichnete Lehre!“. Lehrpreise an Universitäten. Münster
- Tworck, R. (2014): Auswertungsbericht „Beruflichkeit und Fachlichkeit im Akkreditierungssystem“. In: Akkreditierungsrat (2015): Fachlichkeit und Beruflichkeit in der Akkreditierung Abschlussbericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Fachlichkeit und Beruflichkeit des Akkreditierungsrates vom 06.02.2015. Anlage 4.

- VDE = Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (2011): VDE-Empfehlungen. Qualität der Lehre braucht bessere Hochschulfinanzierung. URL: http://www.ftei.de/docs_ftei/ftei_docs_2011/VDE_Empfehlungen_August_2011.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- VDE (2009): VDE-Studie Young Professionals der Elektro- und Informationstechnik. URL: <https://www.vde.com/de/verband/mint/studentinnen/studies/documents/vde-studie%20young%20prof%20%20mint.pdf> [Zugriff: 22.07.2015].
- VDI = Verein Deutscher Ingenieure e.V.; Stiftung Mercator, VDMA (2016): 15 Jahre Bologna-Reform. Quo vadis Ingenieurausbildung?. Düsseldorf, u. a. URL: https://www.vdi.de/fileadmin/user_upload/2016_VDI-VDMA-Mercator-Studie-15_Jahre_Bologna-Reform.pdf [Zugriff: 21.03.2016].
- VDI (2011): Stellungnahme. Chancen von Bologna nutzen: Ingenieurinnen und Ingenieure für die Zukunft ausbilden. URL: http://www.vdi.de/fileadmin/vdi_de/redakteur_dateien/dps_dateien/SK/Studien_Stellungnahmen/VDI-Stellungnahme_Chancen_von_Bologna_nutzen.pdf [Zugriff: 22.07.2015].
- VDMA = Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (2014): Maschinenhaus – die VDMA-Initiative für Studienerfolg. Toolbox. Die richtigen Werkzeuge für ein erfolgreiches Studium. Frankfurt/Main.
- VDMA (2011): Bachelor-Master-Studiengänge. URL: http://www.vdma.org/documents/105628/803770/Argu_Bachelor-Master-Studiengänge_11.pdf/4eb840bbd5b3-44d8-9684-aa511924ca05 [Zugriff: 22.07.2015].
- Weil, M./Eugster, B. (2012): Studium und Praktikum – die Relevanz des informellen und selbstgesteuerten Lernens für die Universität. In: Brinker, T./Trempp, P. (Hrsg.): Einführung in die Studiengangsentwicklung. Bielefeld, S. 177-188.
- Weil, M./Trempp, P. (2010): Praktikum im Studium als Berufswirklichkeit auf Zeit. Zur Planung und Gestaltung obligatorischer Praktika im Studium. In: Berendt, B./Voss, H.-P./Wildt, J. (Hrsg.): Neues Handbuch Hochschullehre. Berlin, E 5.3.
- Weyland, U./Wittmann, E. (2010): Expertise. Praxissemester im Rahmen der Lehrerbildung. 1. Phase an hessischen Hochschulen. Berlin.
- Wilbers, K. (2004): Standards für die Bildung von Lehrkräften. URL: <http://www.wipaed.wiso.uni-erlangen.de/pubs/Wilbers-2004-Standards-Bildung-Lehrkraefte.pdf> [Zugriff: 22.07.2015].
- Wildt, J. (2012): Praxisbezug der Hochschulbildung – Herausforderung für Hochschulentwicklung und Hochschuldidaktik. In: Schubarth, W. u. a. (Hrsg.): Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Wiesbaden, S. 259-260.
- Wildt, J. (2007): Praxisbezug revisited – Zur hochschuldidaktischen Rekonstruktion von Theorie-Praxis-Verhältnissen in Studium und Lehre. In: Merkt, M./Mayrberger, K. (Hrsg.): Die Qualität akademischer Lehre. Zur Interdependenz von Hochschuldidaktik und Hochschulentwicklung. Innsbruck: Studienverlag, S. 59-72.
- Winter, M. (2011): Praxis des Studierens und Praxisbezug im Studium. Ausgewählte Befunde der Hochschulforschung zum „neuen“ und „alten“ Studieren. In: Schubarth, W./Speck, K./Seidel, A. (Hrsg.) (2011): Nach Bologna: Praktika im Studium – Pflicht oder Kür? Empirische Analysen und Empfehlungen für die Hochschulpraxis. Potsdam, S. 7-43.
- Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Bielefeld.
- Wissenschaftsrat (2014b): Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge. Dresden.
- Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zur hochschulischen Qualifikation für das Gesundheitswesen. Berlin.
- Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium. Berlin.
- Wissenschaftsrat (2006): Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland. Berlin.
- Wissenschaftsrat (2004): Empfehlungen zum Maschinenbau in Forschung und Lehre. Berlin.
- Wissenschaftsrat (1999): Stellungnahme zur Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem. Berlin.
- Woisch, A./Willige, J./Grützmaker, J. (2014): Studienmonitor 2013. Studienqualität und Studienbedingungen an deutschen Hochschulen. Hannover.
- Wolter, A./Banscherus, U. (2012): Praxisbezug und Beschäftigungsfähigkeit im Bologna-Prozess – „A never ending story“? In: Schubarth, W. u. a. (Hrsg.) (2012): Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Praktika als Brücke zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 21-36.
- Zervakis, P. A./Bargel, T. (Hrsg.) (2015): Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum. Eine Nachlese zur Auftaktveranstaltung des Projekts nexus - ‚Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern‘ an der Universität Konstanz am 25./26. März 2015. Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 84.

Impressum

Qualitätsstandards für Praktika

Bestandsaufnahme und Empfehlungen

von Wilfried Schubarth, Karsten Speck und Juliane Ulbricht unter Mitarbeit von Lena Cording

Herausgeber

Hochschulrektorenkonferenz

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern

Ahrstraße 39 | 53175 Bonn

Potsdam und Oldenburg, September 2016

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz.